Library of Princeton Theological Seminary
FEB 8 1892

BR 300 .S37 v.23-29

Schriften des Vereins f ur
Reformationsgeschichte

24

Die

Gegenreformation in Schlesien.

Von

Heinrich Ziegler.

Halle a. S.
Verein für Reformationsgeschichte.

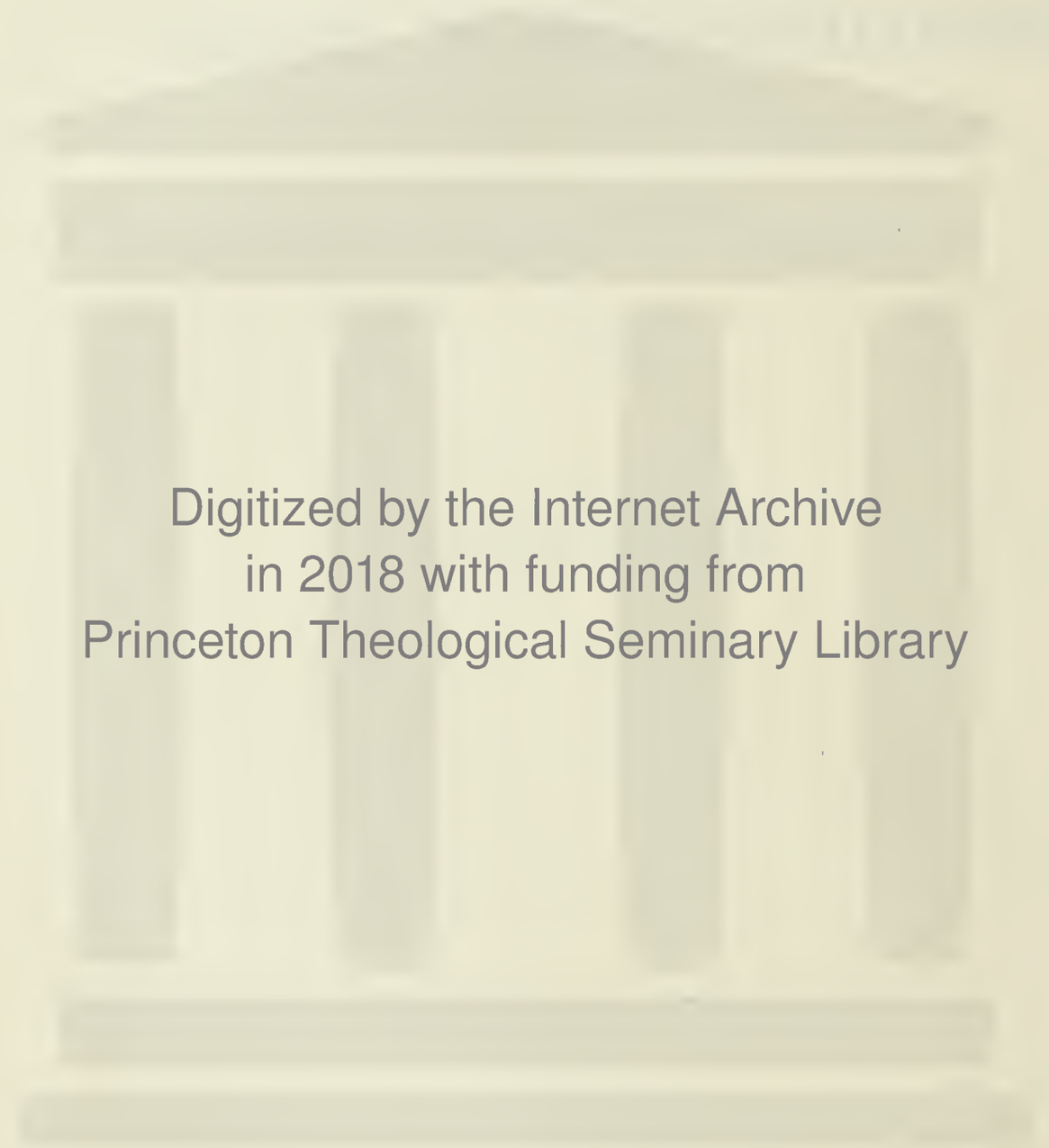

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/diegegenreformat24zieg

Inhalt.

I. Die Evangelisation Schlesiens. Ihre Ausdehnung und ihr Charakter . . . . . S. 1

König Matthias in Breslau 1611 und der enge Anschluß Schlesiens an Oesterreich. Anfang zur Abstellung der Beschwerden auf religiösem Gebiet. Universaler und gemäßigter Charakter des schlesischen Protestantismus. Würdige Haltung der Breslauer Bischöfe: Johann von Thurzo (1506—1520), Jakob von Salza (1520—1539), Balthasar von Promnitz (1539—1562), Caspar von Logau (1562—1574), Martin Gerstmann (1574—1585). Wendepunkt in der bischöflichen Stellung zum Protestantismus unter Andreas Jerin und Johann IV. Sitsch (1600—1608). — Die Haltung der weltlichen Obrigkeit. Ludwig II. († 1526), Ferdinand I. (1526—1563). Wendung zum Guten unter Maximilian II. (1564—1576) zum Schlechten unter Rudolf II. (1576—1611). — Einführung der Reformation in den verschiedenen Teilen Schlesiens unter Mitwirkung aller Stände. Ernster und besonnener Charakter der schlesischen Reformation. Schonung der alten Kultusformen. Rechte der Gemeinden. Katholisches Bewußtsein der Protestanten. Der Kampf um das Recht des Protestantismus in Glogau.

II. Die Gegenbewegung gegen die Evangelisation Schlesiens. Ursprung u. Sieg derselben in den entscheidenden Kreisen. Schwäche der Protestanten . . . . . S. 23

Relative Notwendigkeit der Gegenreformation. Wachsen derselben in Folge der Schwäche der Protestanten. Die Domkapitel in Breslau und in Glogau. Erliegen des Strebens nach eigener Erneuerung im katholischen Lager. Sieg der

reaktionären Politik am Hofe. Anfang des systematischen Vorgehens gegen die evangelischen Geistlichen. Hans Mettich. Abraham von Dohna. Neuer Kampf um die Nikolaikirche in Glogau. Sieg der Gegenreformation in Troppau. Der Charakter Bischof Karl's (1608—1624). Erlangung des schlesischen Majestätsbriefes mit Hilfe Böhmens. Inhalt desselben. Karl's Protest und Vorgehen gegen denselben. Seine Vergewaltigung der Evangelischen in Neiße. Ausbleiben der Hilfe seitens der Fürsten und Stände. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). Schriftenkampf zwischen Bischof Karl und den Ständen. Schwächung der Evangelischen durch ihren inneren konfessionellen Gegensatz. Schwenkfeld. Lutherische Rechtgläubigkeit. Krentzheim. Stillstand der reformatorischen Bewegung. Wachsende Macht der Reaktion. Johann Christian von Brieg (1602—1639). Georg Rudolf von Liegnitz (1602—1653).

III. Der Ausbruch des offenen Kampfes und die erste entscheidende Niederlage der Protestanten (1618—1621) . S. 42

Ursprung des dreißigjährigen Krieges. Beteiligung der Schlesier am böhmischen Aufstande. Die Konföderation vom 31. Juni 1619. Friedrich V. von der Pfalz. Charakter der evangelischen neuen Regierung. Huldigung in Breslau. Die Schlacht am weißen Berge. Friedrich läßt Schlesien im Stich. Der Dresdener Akkord vom 28. Februar 1621. Augenblickliche günstige Gestaltung der Verhältnisse für Schlesien und für die Protestanten.

IV. Die erste gewaltsame Reaktion des katholischen Oesterreich gegen die evangelische Glaubensfreiheit Schlesiens (1621—1631) . . . . . S. 50

Mißachtung des Dresdener Akkords durch den Bischof und die Geistlichkeit. Jägerndorf, Oppeln-Ratibor in katholischen Händen. Veränderungen in der Fürstenkurie und unter dem Adel zu Ungunsten der Protestanten. Gegenreformation in der Grafschaft Glatz und sonst, im Neißischen, in Oppeln-Ratibor, in Teschen, Troppau und Jägerndorf, in Mittel- und Niederschlesien. Wachsende Macht Ferdinands und der Liga. Restitutionsedikt von 1629. Der Durchzug Mansfeld's durch Schlesien. Verhalten der schlesischen Protestanten ihm gegenüber. Kriegsverwüstung in Schlesien. Wallenstein. Einfluß Kardinal Caraffa's. Die Kommission zur Untersuchung der Schuld der schlesischen Protestanten. Die große Kirchenvisitation von 1626 und 1627. Die Restitutionskommission. Ihr Wirken in Glatz, in Niederschlesien. Die Lichtensteiner in

in Stadt- und Fürstentum Glogau; im Herzogtum Sagan, Jauer, Schweidnitz. Die Königsrichter. Katholisierung der Magistrate. Reichenbachs Schicksal. Neustadt i. O. Polnisch-Wartenberg. Wirkung der Gegenreformation in den Jahren 1628 und 1629. Vergeblichkeit aller Bemühungen der Protestanten.

V. Ein kurzes Aufatmen der Protestanten Schlesiens in Folge der schwedischen Einmischung und der neue größere Sieg der Gegenreformation (1631—1675) . . . . . S. 80

Johann Georg von Sachsen ist kein Helfer. Gustav Adolfs ursprünglicher Plan. Schlesien wird wieder Kriegsschauplatz. Haltung der Protestanten dabei. Breslau. Reiprich's Ermordung. Gustav Adolfs Tod. Unentschiedenheit der sächsischen und schlesischen Politik. Leiden durch Wallenstein. Seine Ermordung. H. U. Graf Schaffgotsch. Der Separatfrieden von Prag vom 30. Mai 1635. Ungünstige Wirkung desselben für die Protestanten. Die Piasten verlieren ihre Selbständigkeit. Veränderungen in Breslau und in den Erbfürstentümern. Furchtbare neue Kriegsleiden von 1639 an bis 1648. Leiden der Protestanten durch die Kaiserlichen. Der westfälische Frieden. Haltung der Schweden im Kriege und in religiöser Beziehung. Machtlose Auslieferung der Protestanten an den Kaiser. Die Friedenskirchen. Die große Kirchenwegnahme in allen nicht selbständigen Teilen Schlesiens in den Jahren 1653 und 1654. Der Heldenmut der Schlesier. Die Grenzkirchen. Die Buschprediger. Das Vorgehen gegen die Lehrer. Michael Böhm von Böhmerfeld. Vergeblichkeit aller Interceſſionen zu Gunsten der Protestanten. Verfahren des Abtes in Grüssau. Bürgerliche und religiöse Knechtung der Evangelischen. Verfahren in Glogau und in Oberschlesien. Entvölkerung Schlesiens. Neues Aufblühen der Orden und Klöster. Die Jesuiten. Die Universität in Breslau. Einfluß der Orden auf die protestantische Bevölkerung.

VI. Der letzte entscheidende Schlag der Gegenreformation gegen den schlesischen Protestantismus bis zum Eintreten der vorübergehenden und der dauernden Hilfe (1675—1741) . . . . . S. 120

Das Aussterben der Piasten mit dem Tode Georg Wilhelms 1675. Bedeutung der Piasten für den schlesischen Protestantismus. Ihr Kampf gegen den Konfessionalismus. Ihr reformiertes Bekenntnis. Verlust des letzten Halts für das Evangelium in Schlesien. Vergebliches Einschreiten des großen

Kurfürsten. Der Kreis Schwiebus. Schließung der reformierten Kirchen und Kapellen und Katholisierung derselben. Wegnahme der Kirchen mit herzoglichem Patronat. Fortschreiten auf dieser Bahn. Vereinzelter schwacher Widerstand dagegen. Resultat der Gegenreformation. Knechtung auch der katholischen Geistlichkeit. Getäuschte Hoffnung der Evangelischen beim Regierungsantritt Josef I. (1705—1711). Hilfe durch Karl XII. von Schweden. Die Altranstädtische Konvention 1707. Inhalt und Ausführung derselben. Die sechs Gnadenkirchen. Opfer für dieselben. Die Johanniskirche und die Ritterakademie in Liegnitz. Mißachtung der Konvention nach der Schlacht von Pultawa. Bürgerliche Stellung der Evangelischen und ihrer Geistlichen. Bewachung der Reinheit der Lehre bei den Evangelischen durch die Regierung. Jesuitenmission in Harpersdorf und anderen Orten. Verfahren gegen die „Apostaten" und in Mischehesachen. Gesamt-Ergebnis der Gegenreformation für das schlesische Volk.

I.

Die Evangelisation Schlesiens. Ihre Ausdehnung und ihr Charakter.

Es waren schöne Tage, als König Matthias von Böhmen Ende August 1611 von Prag aus nach Schlesien kam, um auch hier wie in Prag nach Beendigung des Zwistes mit seinem brüderlichen Vorgänger Rudolf, an dessen Stelle er getreten war, die Huldigung entgegenzunehmen. Am 18. September traf er, nachdem in Bautzen und in Sorau die beiden Lausitzen ihm gehuldigt hatten, glänzend und mit Jubel empfangen, in Breslau ein. Wohl hat er in seinem Quartiere, dem Uthmannschen Hause am Ringe, noch schwere Arbeit und sehr ernste Sorgen durchmachen müssen, ehe alle Vorverhandlungen über dasjenige, wozu Schlesien ihm und wozu er Schlesien fortan verpflichtet sei, zum guten Ende eines gegenseitigen Einverständnisses geführt hatten. Aber um so größer war die Befriedigung der Schlesier, als nun wirklich am 9. Oktober die Fürsten und Stände und am 10. der Rat und die Bürgerschaft Breslaus ihm huldigten und im Gefühle großen Dankes ihm eine Tonne Goldes als selbstaufgelegte außerordentliche Steuer bewilligten.

In der That die Schlesier hatten reichen Grund zur Freude und zum Dank. Ihr wesentlich deutsches, aber gefahrvoll zwischen Polen und Böhmen eingeklemmtes Land war nunmehr fester als je mit einem großen Staatsganzen verbunden und durch die den Habsburgern sichere Kaiserwürde unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt. Das in kleine österreichische und selbstständige

Gebiete unter Fürsten und Herzögen zerspaltene, sonst von Böhmen her verwaltete Schlesien hatte nunmehr seine eigene einheitliche Verwaltung durch eine königliche Kanzlei in Breslau mit schlesischen Behörden, seine selbständige Rechtsprechung durch einheimische Richter, es hatte auch seinen selbständigen Oberlandeshauptmann erlangt, der aus der Zahl der weltlichen Fürsten zu ernennen war.

Und vor allem: rückhaltslos war von dem neuen Herrscher die protestantische Kirche als zu Recht bestehend anerkannt. Die Parität beider Kirchen, welche die Böhmen (3. Juli 1609) und dann auch die Lausitzer (11. Juli 1609), endlich die Schlesier (20. August 1609) von dem schwachen Rudolf im Majestätsbrief erlangt hatten, war von Matthias aufs neue feierlich beschworen worden. Ueberall in Schlesien, in Kirchen und auf Märkten, in Häusern und in Schenken begrüßte man mit dankbarem Jubel das teure Kleinod, das Palladium der Glaubensfreiheit.

So ward denn auch sofort ein Anfang gemacht mit der Abstellung der Beschwerden auf religiösem Gebiet, welche unter den bisherigen Herrschern aus dem habsburgischen Hause seit dem Beginn der Reformation bei den schlesischen Ständen sich gesammelt hatten und welche unter Rudolf besonders stark angewachsen waren. Die Glogauer Protestanten kamen endlich in den sicheren Besitz ihrer Pfarrkirche (Nikolai-Kirche), nachdem sie um ihres Glaubens willen und für diese Kirche so viel gelitten und gestritten hatten. Und in Troppau ward den Protestanten nach langer Unterdrückung ihres Gottesdienstes in der seit 1542 vertragsmäßig evangelisch gewordenen und dreimal mit Einsetzung des Lebens, aber schließlich doch ohne Erfolg behaupteten Pfarrkirche nun der evangelische Gottesdienst endlich wieder gestattet. Schon 1610 bekannte es auch die Aebtissin des Stiftes Trebnitz, Marie von Luck, gestützt auf den Majestätsbrief, daß sie längst im Stillen Protestantin gewesen sei, trat aus dem Kloster und vermählte sich später mit einem Beamten des Stifts, Herrn von Seidlitz. War doch auch Franz Ursinus, der Abt von Leubus, kurz vorher wahrscheinlich nur durch den Tod an dem entsprechenden Schritte gehindert worden. Es eröffnete sich die Aussicht

für das ganze Land, die Beschwerdepunkte der großen protestantischen Mehrheit allmählich alle zu ihren Gunsten erledigt und das Evangelium sich unter dem gewonnenen Schutze siegreich behaupten, vielleicht auch immer weiter ausbreiten zu sehen.

Denn merkwürdig schnell und freudig war das Evangelium allerdings in Schlesien aufgenommen worden. Es hatten alle Stände freudig empfangend oder eifrig handelnd dazu mitgewirkt, und die Geistlichen hatten sich zwar der großen Masse nach, aber durchaus nicht alle davon ausgeschlossen, ja gerade ihre Spitzen, die Breslauer Bischöfe des sechzehnten Jahrhunderts hatten sich durchaus nicht bloß feindlich gegen die Erneuerung der Kirche durch das Evangelium gestellt. Nein gerade sie zeigen uns, wie reif das Land für die Reformation war; sie standen viel zu lebendig in der geistigen Bewegung der ganzen Zeit und trachteten selbst viel zu eifrig nach einer Erneuerung der tief darniederliegenden sittlichen Zustände im kirchlichen Leben und namentlich in der Geistlichkeit, als daß sie nur gewaltthätig und fanatisch eifernd den Wittenberger Forderungen hätten entgegentreten können.

Bischof Johann von Thurzo (1506—1520), den Luther als den besten deutschen Bischof bezeichnet hat, war so hellblickend und mutig, daß er schon im Jahre 1517, ehe der Hahnenschrei von Wittenberg her ertönt war, dem Betruge, welchen die Mönche des Breslauer Dorotheenklosters mit einem angeblich wunderthätigen Marienbilde trieben, unnachsichtlich entgegengetreten war. Der humanistisch gesinnte Mann, der die Wittenberger Gelehrsamkeit schätzte und die von dort ausgehende Bewegung mit Interesse verfolgte, hatte noch 1520 den Kanonikus Dominik Schleupner mit Freundlichkeit an Luther und Melanchthon zum Studium gesendet. Ihre Antwortschreiben fanden Thurzo freilich nicht mehr am Leben.

Sein Nachfolger aber, Jakob von Salza (1520—1539), früher als ein juristisch gebildeter schlesischer Edelmann Landeshauptmann des Fürstentums Glogau, war zwar kein heimlicher Protestant, aber gegen die Reformation versöhnlich gesinnt. Er griff nur vorübergehend einmal zur Gewalt (im Jahre 1522), da er die Notwendigkeit tiefgreifender Veränderungen einsah, und

stand wie Thurzo mit dem für die Reformation wichtigsten Manne in Schlesien, mit Johann Heß, in nahem und freundschaftlichem Verkehr. Auf seinen Rat ist dieser vom Breslauer Rate in die Pfarrstelle von St. Maria-Magdalena gewählt worden, auf seinen Rat hat Heß die Stelle angenommen, und nicht am guten Willen Salza's, sondern nur am einstimmig dagegen gerichteten Votum des Domkapitels hat es gelegen, daß der Bischof Heß nicht auch die Investitur erteilte. Hat er es doch ein Jahr später 1525 an Ambrosius Moiban, den der Rat in das Pfarramt von St. Elisabeth gewählt und vociert hatte, ohne weiteres gethan, obgleich Moiban ebenso protestantisch gesinnt war wie Heß! Es machte ihn nicht irre in solchem Vorgehen, daß der Rat im September 1524 alle Prediger der Stadt ermahnt und verpflichtet hatte, nach dem Beispiele von Heß und dem anderen Pfarrer von St. Elisabeth nur das zu predigen, was in der Schrift stehe, unter Weglassung menschlicher Ueberlieferungen und der Erklärung der alten Kirchenväter, welche ja leicht hätten irren können!

Solche Milde und Weitherzigkeit ermöglichte es den Protestanten, wenigstens den Geistlichen, die Unterordnung unter den Bischof festzuhalten, wie dies in der That auch unter Salza's Nachfolger, Balthasar von Promnitz (1539—1562), geschah. Er war zwar kein offener Begünstiger des Protestantismus, wie man ihm nachgesagt hat, aber auch er ging einem Konflikt mit dem Protestantismus mit milder Gesinnung aus dem Wege. Ihm vor allem machten es die Eiferer zum Vorwurf, daß er die Reformation im Neiße'schen duldete und Fortschritte machen ließ. Als er 1548 die freie Standesherrschaft Pleß kaufte, ließ er die seit ca. 1520 auch hier sich geltend machende reformatorische Bewegung gewähren. Und auch der Nachfolger dieses Bischofs, Kaspar von Logau (1562—1574), der gelehrte Erzieher Kaiser Maximilian's II., ist kein Kämpfer für Rom gewesen. Ja er ist in Folge der Konzession, welche Ferdinand I. von Papst Pius IV. errungen hatte, nämlich des Laienkelches für alle, welche in den böhmisch-österreichisch-ungarischen Erblanden denselben begehren würden (Breve von 1564), unter Berufung auf diese päpstliche Erlaubnis mehrfach für Geistliche eingetreten, welche der Ketzerei

beschuldigt worden waren. Auch hat er nichts gethan, um der immer größer werdenden Schar protestantischer Geistlichen in Schlesien eine Anstalt zur Heranbildung wirklich befähigter, geschulter katholischer Geistlichen entgegenzusetzen. An seine Stelle trat der bürgerliche, später geadelte Martin Gerstmann (1574 bis 1585). Er vermochte allerdings der bisher immer noch gemäßigten, grade jetzt aber zum wilden Sturm ausartenden Bewegung der Gegenreformation nicht mehr zu widerstehen. Im Verein mit dem päpstlichen Legaten war er ein eifriger Betreiber der Errichtung eines schlesischen Jesuiten-Collegiums, auch amtlich wie persönlich thätig und opferwillig für die Erweckung einer antiprotestantischen Geschichtsschreibung gegenüber den protestantischen Chroniken. Aber er blieb doch immerhin noch einigermaßen selbständig wie gegenüber dem Gnesener Erzbischof, so auch in der Veröffentlichung der Beschlüsse des Tridentiner Concils, dazu persönlich milde, wie er es den Glogauer Protestanten gegenüber auch da bewiesen hat, wo seine Kirche am allerhärtesten gegen sie verfuhr.

Bischof Martin bezeichnet den Wendepunkt der protestantischen Aktion und der gegenreformatorischen Reaktion in den öffentlichen und entscheidenden Gewalten Schlesiens; er selbst zwar gestattete noch 1574, obgleich mit schwerem Herzen, in Neiße die evangelische Predigt, weil die meisten Bürger evangelisch gesinnt waren, aber seine beiden Nachfolger Andreas Jerin und noch mehr Johann IV. Sitsch (1600—1608) sind schon rücksichtslose Vertreter der jesuitischen Politik, die mit ihrer Forderung der Unterwerfung und Geltendmachung der nackten Gewalt gegenüber dem Protestantismus vollen Ernst machten, soweit dies damals möglich war. Und in Johanns IV. Nachfolger, in dem österreichischen Erzherzoge Karl (1608—1624) ist vollends die ganze bewußte Macht der Gegenreformation amtlich und persönlich durch die Spitze der schlesischen Geistlichkeit dargestellt. Um diese Wendung der Dinge zu verstehen, und die nun folgende schlesische Gegenreformation richtig zu beurteilen, können wir zwar hier nicht eine Geschichte der Reformation in Schlesien geben, wohl aber müssen wir auf diejenigen Thatsachen kurz aufmerksam machen, welche entscheidend für die Frage sind, ob

die Art der schlesischen Reformation solche gewaltsame Gegenbewegung herausgefordert, gewissermaßen notwendig gemacht hat oder nicht?

Von Seiten der Breslauer Bischöfe liegt die Antwort in der soeben gegebenen Charakteristik ihres selbst reformatorisch und entgegenkommend gerichteten Trachtens mindestens von 1506 bis 1574. Aber auch das weltliche Regiment, die Fürsten wie die Städte, der grundbesitzende Adel wie die Bürgerschaften, und selbst die Bauern haben während der genannten Zeit so ganz überwiegend und so ununterbrochen ihre der Reformation zugewendete Gesinnung bekundet, daß aus ihrer Mitte nun und nimmermehr eine natürliche Gegenbewegung gegen dieselbe von selbst entsprungen wäre. Andrerseits aber ist die Reformation in Schlesien so wenig als Gegensatz gegen die Kirche an sich aufgetreten, daß von einer gewaltsamen Zerreißung der geschichtlich erwachsenen kirchlichen Einheit hier gar keine Rede sein kann; diese Zerreißung ist vielmehr erst das Ergebnis einer von außen betriebenen, immer wachsenden künstlichen Schürung des Gegensatzes.

Zwar das oberste Regiment, dem Schlesien gehorchte, war nur zeitweise der Reformation geneigt und förderlich. Das Land war nicht reichsunmittelbar und konnte seine Sache nicht selbständig auf den Reichstagen vertreten, sondern es war der Krone Böhmen untergeben und große Gebiete des schlesischen Bodens, nämlich die bedeutenden Fürstentümer Schweidnitz, Jauer, Breslau, Neumarkt, Glogau hatten nach dem Aussterben ihrer Fürstenhäuser dem Oberlehnsherrn von Schlesien, dem böhmischen Könige gegenüber jede Selbständigkeit verloren. Nun aber war Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn, ein abgesagter Feind der Reformation. Er war nur durch die großen Schwierigkeiten seiner Regierung, seine große Schuldenlast und die Bedrängnis von Seiten des türkischen Erbfeindes sowie durch den bedeutenden Einfluß, den sein früherer Erzieher, Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf u. s. w., auf ihn und in seinem Lande ausübte, am entschiedenen Vorgehen gegen die Reformation gehindert worden. Und nach seinem Tode im Kampfe gegen die Osmanen bei Mohacz i. J. 1526 ging sein gefähr-

licherer Schwager und Nachfolger, der Bruder Karls V., Ferdinand (1526—1563) auch wirklich mit dem Schrecken des Schwertes und des Gesetzes in den Jahren 1527 und 1528 gegen „die lutherischen Freiheitsprediger vor, die an vielen Orten so häufiges Blutvergießen verursachet, wie auch die, so ihre Lehre annehmen." Wohl war es zunächst nur die „unerhörte verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament" d. h. vor allem die Schwenkfeldische Richtung innerhalb des schlesischen Protestantismus, um derentwillen er 1527, von der Huldigung in Breslau kommend, in Schweidnitz auf der Judenwiese den Striegauer Prediger Johann Reichel schimpflich „in der Juden Weise" mit dem Kopf nach unten an einem Baum hatte aufknüpfen lassen. Aber es kam doch in dieser Schandthat sein ganzer Haß gegen den Protestantismus überhaupt an den Tag. Das berüchtigte Edikt vom 1. August 1528 macht denn auch furchtbaren Ernst mit diesem Haß. Jede Abweichung vom römischen Meßgottesdienst in Lehre oder Handlung, jedes verächtliche Wort dagegen wird mit der Todesstrafe belegt; jedes Haus, in welchem heimliche Zusammenkünfte stattfinden, soll „zum ewigen Gedächtnis weggerissen werden", und auf etwa sechs Bogen wird bis ins Einzelnste, ohne das geringste Zugeständnis in Bezug auf eingerissene Mißbräuche, die Wiederherstellung des alten Zustandes, die Bestrafung der Abweichenden, die Ausrottung der lutherischen Geistlichen und ihrer Anhänger mit dem Schwerte angeordnet. Das Edikt sollte an den nächsten drei Sonntagen auch von den Kanzeln verlesen und dann jährlich zu Ostern und zu Weihnachten wiedereingeschärft werden [1]). Nur die große Politik, nur diplomatische, nicht Rücksichten gegen die Protestanten sind es gewesen, welche Ferdinand zur Mäßigung zwangen, nachdem die Schlesier schon auf einer Ständeversammlung zu Leobschütz am 4. Dezember 1526 sein Erbrecht anerkannt und von ihm gefordert hatten, daß er die Beilegung der Religionsirrungen in Anregung bringe „dem Evangelio und Worte Gottes gemäß" und nachdem er solches den Schlesiern versprochen [2]). War es doch gerade König Ferdinand, der, noch ehe er den Kaiserthron bestieg, nämlich seit dem Jahre 1551, dem Jesuitenorden wirklichen Einfluß in den deutsch-habsburgischen Landen gewährte, der seinem beliebten

Hofprediger, dem flandrischen Jesuiten Peter Canisius, mit seinem Kollegium von 13 Ordensbrüdern an der Wiener Universität wie in Schlesiens nächster Nachbarschaft in Prag und Böhmen den fruchtbarsten Boden gewährte und ihn persönlich zur Abfassung des bekannten antiprotestantischen Katechismus veranlaßte, dessen Gift nun in allen Völkern der Christenheit weiterwirkte. Einen leichten Stand hatten die Evangelischen Schlesiens solchem Fürsten gegenüber jedenfalls nicht.

Ein andrer Mann war freilich Ferdinands Sohn Maximilian II. (1564—1576). In ihm hatten die Protestanten sogar einen stillen Bundesgenossen, und seine Regierung war für die Schlesier um so wichtiger, als unterdessen Roms Politik gegenüber der Reformation und dem Protestantismus nach kurzem Schwanken von der Verstockung gegen jede berechtigte Forderung bis zur vollen Todfeindschaft, bis zum grundsätzlichen Vernichtungskampf gegen jeden Ungehorsam der römischen Autorität gegenüber fortgeschritten war. In solcher Lage war es nicht hoch genug anzuschlagen, daß Maximilian in seinen Erblanden und auch in Schlesien in stiller Sympathie mit dem tiefsten religiösen Grunde der Reformation, wo er konnte, auf Versöhnung hinwirkte, das Recht der Evangelischen Augsburgischen Bekenntnisses thatsächlich und gesetzmäßig anerkannte, und wenn er auch die hereingebrochene Vergewaltigung nicht überall hindern konnte, sie doch nach Möglichkeit eindämmte. Ward doch am Hofe selbst damals den Protestanten das Evangelium verkündigt und sorgte der Kaiser doch selbst für die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Österreich durch zeitweilige Berufung des Rostocker Professors Chyträus! Wir werden bald noch auf Maximilians Verhältnis zu den evangelischen Schlesiern kurz zurückzukommen haben.

Nach seinem Tode aber war es endgültig vorüber mit jedem Anhalt der Protestanten, insbesondere der Schlesier, in Wien. Von Rudolf II. (1576—1611) ab, der in den Händen der Astrologen und Jesuiten war, erwiesen sich alle Hoffnungen, mit denen die Schlesier immer wieder von ihrem Landesregiment die Schützung ihres religiösen Rechtes erwarteten, als trügerisch. Von jetzt ab waren sie lediglich auf ihre eigne Kraft angewiesen. Wie die Breslauer Bischöfe so waren auch die habsburgischen

Landesherren der römischen Reaktion endgültig unterlegen. Es war nur ein trügerischer Schein, der die schlesischen Protestanten, wie der Eingang unsrer Darstellung zeigt, aus der Benutzung des Zwiespaltes zwischen Rudolf und seinem Bruder Matthias eine kurze Zeit lang einen großen Gewinn für ihre religiöse Freiheit erhoffen ließ.

Je weniger Förderung die reformatorische Bewegung jedoch in Schlesien von dem obersten Landesregimente erfuhr, desto selbständiger hat diese Bewegung aus dem schlesischen Volke selbst von den Fürsten der einzelnen Landestheile an bis zu den Bauern ihren Antrieb und ihre Kraft geschöpft. Nichts kann ihr mit größerem Unrecht nachgesagt werden, als daß sie künstlich ins Volk hineingetragen oder gar „gewaltthätig eingerissen" sei. Sie ist aus dem tief und dringend empfundenen Bedürfnis, aus dem Trachten nach Hilfe in der großen inneren und äußeren Not der aufrichtig fromm gesinnten Majorität des schlesischen Volkes in allen Ständen entsprungen. Wie der Rat der Stadt Breslau durch sein ernstes und männliches Vorgehen die anspruchsvollen, zank- und bettelsüchtigen Bernhardinermönche vertrieb und in Heß und Moiban die tüchtigsten Kräfte für die unbedingt notwendige Erneuerung von Kirche und Schule gewann, so gingen auch die schlesischen Landesfürsten, allen voran Friedrich II., der mächtigste unter ihnen, seit 1523 aus freiestem Drang des Herzens reformatorisch vor, ohne an eine Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche auch nur im entferntesten zu denken. Nicht durch zwangsweise Anbefehlung sondern durch offizielle Freigebung der Predigt des Evangeliums geschah es unter lebendigster Mitwirkung der adligen Grundbesitzer wie der Städte und Bürgerschaften, der Weltgeistlichen wie der Laien, daß zuerst das Fürstentum Liegnitz (Lüben, Haynau, Goldberg, Parchwitz u. s. w.) sowie das neu gebildete Fürstentum Wohlau mit Herrnstadt, Raudten, Steinau, Winzig, seit 1534 aber auch das Fürstentum Brieg mit Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg zur Predigt des Evangeliums überging, sodaß i. J. 1556 265 Parochien dieses Gebietes evangelisch und nur noch 40 auf bischöflichen Klostergütern gelegene Kirchen römisch waren. Und ganz ähnlich war der Fortgang der Bewegung in dem anderen dem Piastischen Fürsten-

hause gehörigen Herzogtum Münsterberg-Oels, da hier zwar Karl I., der frühere Gönner von Joh. Heß, aus weltlichen Rücksichten der Reformation untreu ward, seine drei Söhne jedoch seit 1536 und 1538 dem Evangelium freien Raum gaben und ihre Kräfte liehen. Vor dem Beginn der Gegenreformation waren hier 105 Kirchen evangelisch und es blieben kaum 20 römisch.

In Oberschlesien war der Fortgang der evangelischen Bewegung zwar in Folge der Herrschaft der polnischen Sprache, der unausgebildeteren Zustände und der roheren Sitten sehr viel schwieriger. Doch faßte die Reformation auch hier feste Wurzel; sehr früh schon im Herzogtum Jägerndorf mit Leobschütz unter Mitwirkung Markgraf Georg des Frommen von Brandenburg-Anspach, des Schwagers Friedrichs II., welcher später so allgemein bekannt ward als thatkräftiger Bekenner der Reformation auf dem Augsburger Reichstage von 1530 und überall in Schlesien seinen Einfluß für dieselbe geltend machte. In Jägerndorf wie in der ebenfalls Georg gehörigen freien Standesherrschaft Ober-Beuthen mit Tarnowitz war der Erfolg ein ebenfalls sehr bedeutender (dort 40, hier 19 Parochien). Und ganz ähnlich in der freien Standesherrschaft Pleß, wo der genannte Bischof Balthasar und seine Nachfolger, die Herren von Promnitz, die Predigt des Evangeliums nicht blos duldeten sondern auch kirchlich organisierten (35 Kirchen). In der Grafschaft Glatz hatte die Pfandherrschaft Johann von Bernsteins (1531—1548) einen so guten Grund für die Reformation gelegt, daß die bairisch-römische Zwischenherrschaft Herzog Ernsts trotz alles Eifers darüber nicht mehr Herr ward und unter Maximilian seit 1560 das Evangelium zum vollen Siege gelangte. In der freien Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Goschütz faßte ca. 1560 Joachim von Maltzan ebenfalls 26 evangelische Parochien unter eine Superintendentur zusammen, ebenso Heinrich von Kurzbach 12 Parochien der freien Standesherrschaft Trachenberg ca. 1580. Und in der freien Standesherrschaft Militsch mit Sulau, Freihan und Neuschloß bestand ca. 1570 ein evangelischer Sprengel von ähnlicher Größe. Auch unter katholischer Landesherrschaft faßte das Evangelium in Oberschlesien festen Fuß: in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor kam es unter dem tief ergreifenden und be-

glückenden Eindruck der erwachten evangelischen Wahrheit und Freiheit erweislich zu 74, im Troppauischen zu 68 evangelischen Kirchen. Gewann doch selbst das bischöfliche Gebiet, das Fürstentum Neiße, die Höhe von 21 Kirchen und Bischof Gerstmann gab selbst, weil die meisten Bürger der Stadt Neiße evangelisch dachten, 1576 die Erlaubnis zur evangelischen Predigt daselbst.

Wie selbständig und urwüchsig die Reformation jedoch im schlesischen Volke begründet war, das zeigen uns am allerklarsten die niederschlesischen Fürstentümer Glogau, Sagan, Jauer nebst den mittelschlesischen Fürstentümern Breslau und Schweidnitz. Das nämlich waren unmittelbar dem kaiserlichen Hause unterstellte Gebiete, die von der Landesherrschaft keine Anregung und keinen Schutz empfingen, ja vielfach schon im 16. Jahrhundert mit kirchlicher und staatlicher Gewalt am Geltendmachen des Evangeliums behindert wurden. Und doch ist grade hier der Erfolg des Evangeliums ein staunenerregender gewesen. Hier wetteiferten Adel und Bürgertum im Trachten nach Erneuerung der Kirche aus einem Geiste, der in Gewissenssachen viel weiter von ohnmächtiger Urteilslosigkeit und Gebundenheit an Partei- und Standesgeist entfernt war, als er es heut in diesen Ständen ist. Schon 1519 wurden Luthers Schriften auch in Breslau bei Adam Dyon und Kaspar Lybisch gedruckt und fanden weiteste Verbreitung[3]). Und wenn Sigismund von Zedlitz auf Neukirch, Kreis Schönau, ein Mann, der Augenzeuge der Verbrennung von Joh. Hus gewesen war, auf alle Thüren seines Schlosses schrieb „Gottes Freund, des Bischofs zu Breslau und aller Pfaffen Feind" und die ihm daraus erwachsende Verfolgung für nichts achtete, so war es sein Sohn, auf dessen dringendes Begehren der Augustiner Melchior Hoffmann, von Geburt ein Goldberger, aus Wittenberg von Luther gesendet, 1520 die erste evangelische Predigt in Neukirch hielt[4]). Sie waren die Vertreter eines wahrhaft frommen, eben deshalb aber auch nichts weniger als pfäffisch gesinnten Adels, der Leute in sich barg wie außer den früher Genannten z. B. die Freiherrn von Schönaich, welche nicht blos in Beuthen und Karolath, sondern auch ringsumher auf ihrem ganzen Gebiete das evangelisch-kirchliche Leben begründeten und förderten; wie Johann von Rechenberg, Melanchthons guten Freund, welcher

ebenfalls schon 1522 auf seinem Schlosse in Freistadt evangelisch predigen ließ und sich für die Freiheit des Evangeliums bei Jakob von Salza sehr bemühte; ebenso die Herren von Bergen auf Herrendorf bei Glogau, welche ebenfalls mit Melanchthon eng befreundet waren[4a]), die Herren von Pflanz, von Reichenbach, von Strachwitz, von Schweinichen u. s. w., welche der Uebergabe des Augsburgischen Bekenntnisses beiwohnten. Ist doch Graf Ulrich aus dem echt evangelischen Geschlechte der Schaffgotsch in Warmbrunn 1635 juristisch zwar als angeblicher Mitverschworner Wallensteins, in Wahrheit aber als Märtyrer seiner unbeugsamen protestantischen Gesinnung gestorben!

Und wie eifrig und schnell waren die Bürgerschaften für das Evangelium entschieden z. B. in Freistadt 1523, in dem damals ungleich volkreicheren Löwenberg sowie in Bunzlau und Hirschberg 1524, in Jauer 1525, in Reichenbach 1526, in Striegau 1527, in Schweidnitz 1530 u. s. w. u. s. w.! Auch die Bauern fühlten die Not Leibes und der Seele unter den bisherigen Zuständen viel zu deutlich, um nicht, wo es irgend möglich schien, zur freien Predigt des Evangeliums überzugehen, wie sie denn z. B. dem Junker Balthasar von Prädel auf Wiesau bei Bolkenhayn, als dieser ihnen seinen darauf bezüglichen Entschluß mitteilte, mit Freudenthränen sich anschlossen und ihm bekannten, daß sie schon längst einer wie der andere Anhänger Luthers seien und es nur öffentlich bisher noch nicht gewagt hätten zu bekennen.

Es ist das treffende Bild der Zustände fast des gesamten Schlesiens, welches Orlandini nach des Canisius Briefe über die geistlichen Zustände des damaligen Oesterreichs gezeichnet hat: „alle Klöster sind verödet, die Mönche ein Spott des Volkes. Von neuem will überhaupt Niemand mehr Mönch werden, aber auch nicht einmal Geistlicher, denn gelehrte Leute schrecken zurück vor der Priesterweihe. Wenn der König auch die sorgfältigste Auswahl treffen will — er findet Niemanden geeigneten, der Pfarren annehmen will, nicht einmal in Wien, geschweige denn auf dem Lande. — — — Selbst Prediger, die sich nicht offen zum Protestantismus bekennen, sind dem Jesuiten verdächtig; er hört sie auf den Kanzeln immer nur vom Glauben und von dem Verdienste Christi reden, nicht ein Wort vom Fasten, vom Beten,

von Barmherzigkeit und Werken. So liest denn auch jedermann protestantische Bücher; der Erzketzer Melanchthon beherrscht mit den Seinigen die Schule."[5])

Schlesien war damals politisch tief zerklüftet, in der freudigen Aufnahme des Evangeliums aber war es fast einig. Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts sind hier über 1500 Kirchen evangelisch geworden oder durch das Evangelium dem völligen Verfall entrissen, zum großen Teil auch als evangelische Kirchen neu gegründet worden. Ihnen gegenüber blieben höchstens 400 katholische Parochien bestehen, meistens Gemeinden, die in drückender Abhängigkeit von kirchlichem und klösterlichem Landbesitz waren.

Und vor allem: die Reformation in Schlesien trägt einen durchaus ernsten und besonnenen, fast möchte man sagen konservativen Charakter. So entschieden legte man hier das Hauptgewicht auf das Eine was not thut, so wenig glaubte man oder beabsichtigte man etwas Neues zu schaffen, daß man auch von dem Alten, das nicht im Evangelium begründet war, sehr vieles als ehrwürdig durch eine lange Ueberlieferung oder doch als gleichgiltig für die Hauptsache bestehen ließ, was anderwärts als schädlich beseitigt wurde: bei der Taufe den Exorcismus und das Westerhemd, beim Abendmahl die Elevation von Brot und Wein, bei den Geistlichen die Meßgewänder bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, in den Kirchen die Schnitz- und Klapp-Altäre mit ihren Heiligenbildern, die großenteils noch heute vorhanden sind; in der Gemeinde die Kniebeugung beim Namen Christi, beim Segen und bei der Absolution und manches andere, was zum teil noch heute die äußere Form des Gottesdienstes der Evangelischen in Schlesien von dem anderen Teile des protestantischen Deutschlands unterscheidet. Nicht ein künstlich geschürter Eroberungskrieg, sondern eine durch Gottes Gnade zur rechten Zeit zum Schneiden gekommene Ernte ist die Reformation Schlesiens. Tumultuarische Zerstörung katholischer Heiligtümer, blinde Vernichtung der Heiligenbilder und der katholischen Formen des Gottesdienstes ist hier nirgends hervorgetreten. Die mit der Reformation in Schwaben, Franken, am Rhein und in Thüringen zum Ausbruch gekommene wilde soziale Bewegung des Bauernkrieges blieb Schlesien gänzlich fern, und selbst die wider-

täuferische Neigung und Richtung, welche der schlesische Adlige Kaspar von Schwenkfeld am Hofe Friedrichs II. in Liegnitz und dann in weiten andern Kreisen vertrat und verbreitete, hielt sich frei von jeder allgemeinen Forderung der Abschaffung der Taufe wie von jeglicher Gewaltthätigkeit dagegen. Der milde und in ernstem inneren Verkehr mit Gott lebende, nur fast zu ängstliche Doktor Johann Heß in Breslau darf als der Typus der schlesischen Reformation gelten.

Blieb doch in Breslau selbst zwischen dem neugestalteten und dem alten Kirchentum ein, soviel ich weiß, sonst nirgends anderswo gewahrtes formelles Verhältnis bestehen. Heß und Moiban blieben aufrichtige Untergebene der Breslauer Bischöfe und übten ihr Amt in deren Auftrage, wie der Rat der Stadt und sie selbst dies den antireformatorischen Landesfürsten gegenüber betonten. Welche Mäßigung zeigt sich in dem Umstande, daß nicht bloß die katholischen Meßgottesdienste als Gottesdienste mit Feier des Abendmahles in den evangelischen Kirchen bestehen blieben, bis sie durch Mangel an Kommunikanten von selbst aufhörten (bei St. Elisabeth erst 1538), sondern daß die Vespern und Horen weiter bestanden, daß die einträglichen Meßstiftungen für Nebenaltäre evangelischer Kirchen in katholischen Kirchen zur Ausführung kamen und die Erträge geteilt wurden, ja daß die betreffenden katholischen Altaristen noch bis in die neuere Zeit hinein ihre Installation zu diesem Altardienst in der evangelischen Elisabethkirche empfingen! In andern Städten Schlesiens ist ein Simultangebrauch der Stadtpfarrkirchen für die Anhänger Roms und die Protestanten von den letzteren in der größesten Not des Streites vorgeschlagen, zum Teil auch durchgeführt worden: so in Glogau in Bezug auf die Nikolaikirche (1561), in Sagan in Bezug auf die Augustinerkirche (1568), in Sprottau in Bezug auf die Stadtpfarrkirche (1565).

Wie können wir uns wundern, wenn die zu neuem eigenen Leben erwachten Gemeinden, gegebenen Falls auch die Räte und städtischen Körperschaften, sich grade jetzt, nach ihrer Hinwendung zum Evangelium, als die eigentlichen Inhaber derjenigen Kirchen fühlten, welche von jeher Gemeinde-, Stadt- und Pfarrkirchen gewesen waren! Ein neuerwachtes Rechts- und Pflichtbewußtsein

der Gemeinden trat an die Stelle der bisherigen thatlosen Unterordnung unter die römische Alleinherrschaft, die zum Schaden der Gemeinden über die Besetzung der Ämter verfügt und ein Heer von Mietlingen herangezogen hatte. Wie bekundet sich dieses neue Bewußtsein doch so schlicht und ernst in der echt christlichen „Schutzschrift oder Rechtfertigung des Rates und der Gemeinde zu Breslau wegen der Wahl des D. Johann Heß" vom 29. Oktober 1523[6]). Nachdem hier der Rat die größeste Gefährdung der Seelen durch die Hirtenlosigkeit und den schmachvollen Mißbrauch des Einkommens der Pfarren als den zwingenden Grund seiner Fürsorge für einen wahrhaft christlichen Prediger, als Erfüllung seiner heiligen Pflicht bezeichnet hat, fährt er fort: „er (Heß) ist zu demselben von uns nach Gewohnheit der Apostel gewählt; denn es einer Gemeinde gebührt, einen Hirten zu erwählen und daß dann der Bischof oder Priester oder die Obersten der Kirche ihre Hand auf ihn legen. So nun diese Erwählung ordentlich und christlich geschehen und wir der Stimme unseres gnädigen Herrn Bischofs gefolgt, der uns diesen Pfarrherrn zu Liebe empfohlen und ihm die erste Stimme und uns zu einem Prediger ihn gegeben hat, daß er bei uns das Evangelium verkündige: so ziemt es sich auch nicht, einen anderen Diener des Wortes zu haben." Und nachdem der verderbliche Wucher mit den Pfarreinkünften weiter dargelegt worden ist, wird das auf die Pflicht gegründete Recht des Rates und der Gemeinde unter den besonderen Verhältnissen derselben in jener Zeit mit den schlagenden Worten ausgesprochen: „wir haben den König Ludwig demütigst gebeten, auch den Papst ersucht, einen Pfarrer zu wählen: aber weder Seine Königliche Majestät noch auch Seine Päpstliche Heiligkeit haben uns geantwortet. Deshalb haben wir selbst einen Pfarrer gewählt und dem Vikarius und dem Bischof und wieder dem Vikarius präsentiert, damit er nach Gewohnheit des Bistums feierlich in sein Amt eingesetzt werde, haben aber nichts ausrichten können; wir haben daher selbst ihn in den Besitz der Pfarre gesetzt." „Ihr wollet uns daher nicht zum Argen rechnen dieser Sache schnelle Veränderung, die viele Jahre nicht erhört worden ist. Es ist kein Wunder, daß ihr dieses

für ein neu Gedicht haltet, denn ihr seit geboren und gezogen unter der Rute der gemieteten Pfarrer, durch die alle Sakramente feil gemacht und abgeschätzt worden sind. Ihr kennet nicht die Lieblichkeit des Evangelii, sondern blos den Wuchergeist obgemeldeter Pfarrer."

Man braucht nur die Geschichte der erneuerten evangelischen Gemeinden in solchen Landesteilen, in welchen das römische Kirchenregiment noch Macht behielt, etwas genauer anzusehen, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß nur das mächtig erwachte und nun unvertilgbare Gefühl der vollsten inneren Teilnahme an allen Pflichten und Rechten der wahrhaft christlichen Gemeinschaft, also das mit dem Evangelium neu erwachte echt katholische Bewußtsein sie der Gewalt gegenüber aufrecht erhielt. Der Heldenmut, mit welchem die evangelische Stadtgemeinde Glogau thatkräftig und duldend, von ihrem Bekenntnis nicht lassen könnend und darum auch kein Opfer scheuend für ihre kirchliche Befriedigung gekämpft hat, er ist das beste Zeugnis, die schönste Rechtfertigung des Protestantismus in Schlesien. Und dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn wir vor der Darstellung der Gegenreformation in Schlesien während des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier als Uberleitung zu derselben ein Stück Gegenreformation schon des 16. Jahrhunderts in dem Kampf und Martyrium Glogaus für das Evangelium mitteilen[7]).

Für die Stadt Glogau nämlich, die damals ca. 20,000 Einwohner hatte, ist es ungünstig gewesen, daß während der für die Reformation entscheidenden Zeit das Fürstentum unmittelbar österreichisch und kein Regentenhaus vorhanden war, an welches die Bürgerschaft sich hätte anschließen können wie etwa in Liegnitz. Die ganze kirchliche Gewalt lag in den Händen des mächtigen Domkapitels, dem gegenüber der Rat machtlos war. Während daher im Fürstentum ringsumher in Städten wie Freistadt und Schwiebus, in Dörfern wie Gramschütz und Nilbau die evangelische Erneuerung längst kirchlich durchgeführt war, konnte die evangelische Bürgerschaft von Glogau, obgleich schon bald nach der Reformation zu sieben Achteln evangelisch, über ein halbes Jahrhundert lang von den acht vorhandenen Glogauer Kirchen keine für sich gewinnen, ja überhaupt keine Stätte für ihren Gottes-

dienst erlangen. Erst Maximilian erlaubte i. J. 1564 auf immer neues dringliches Ansuchen, daß die Evangelischen einen eigenen Geistlichen berufen durften, aber auch diesen nicht für die Stadt, sondern für das nahe gelegene Dorf Brostau, nach dessen kleiner Kirche sich die Glogauer nun zu jedem Gottesdienst und jeder kirchlichen Handlung, zu Unterricht und Lehre begeben mußten. Es war nur natürlich, daß diese Gemeinde, welche so lange nach Gottes Wort gehungert und gedurstet hatte, ihren neuen Seelsorger, den Glogauer Joachim Specht, einen Schüler Luthers und Melanchthons, im Vertrauen auf die Milde des Kaisers, der ihnen seine Berufung erlaubt hatte, bald auch veranlaßte, in der Kirche des fast verlassenen Dominikanerklosters zu predigen. War doch die Befriedigung ihrer heiligsten Bedürfnisse in Brostau auf die Dauer ganz unmöglich! Aber auch jetzt blieben sie fern von jeder Gewaltthätigkeit, als Specht schon am 2. nach Epiph. 1565 unmittelbar vor dem Gottesdienste das kaiserliche unbedingte Verbot der Benutzung dieser Kirche erhielt, welche das Domkapitel sofort erwirkt hatte. Er trat vor den Altar, las es der Gemeinde vor und brachte schnell viele tief empörte Gemüter zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zurück, er eilte denen, die noch nicht beruhigt waren, sondern nunmehr ihr altes Recht auf die Stadtpfarrkirche (Nikolaikirche) mit Gewalt geltend machen und die Domherren zur Verantwortung ziehen wollten, nach, bat die Aufgeregten von der Rathaustreppe herab um des Leidens und Blutes Christi willen, von sündiger Gewaltthat abzustehen und bewog sie, ihm vielmehr sofort nach Brostau zum Gottesdienste zu folgen. Die Evangelischen duldeten weiter.

Doch sie sollten mehr dulden. Die Gestattung des evangelischen Gottesdienstes überhaupt war dem Domkapitel ein Dorn im Auge: die Herren verklagten, da sie nichts anderes gegen Specht vorbringen konnten, denselben wieder und wieder der Hinneigung zu der nicht in den Religionsfrieden aufgenommenen reformirten Lehre, und nur seiner zweimaligen klaren und freudigen Selbstrechtfertigung in Wien und Prag, wohin er gefordert ward, verdankte es die Gemeinde, daß er überhaupt 16 Jahre lang seines Amtes in Brostau warten durfte. Um so schlimmer brach jetzt die Not über die Gemeinde herein: Maximilians Nachfolger Rudolf

widerstand dem Domkapitel nicht länger, er ließ durch Bischof Gerstmann am Ostersonnabend 1579 den Befehl zur Räumung der Brostauer Kirche bis Johannis und zur Aufhebung jeglichen evangelischen Gottesdienstes überbringen. Was der milde und für sein schlesisches Vaterland warm empfindende Bischof selbst nicht hatte verkündigen wollen, sondern durch den Mund eines Anderen mitteilen ließ, bedeutete aufs neue die gänzliche Schutzlosigkeit der ihres Rechtes beraubten und geknechteten Gemeinde. Specht mußte Glogau verlassen und starb noch in demselben Jahre, nachdem er 30 Wochen hindurch, bei den umliegenden protestantischen Adligen umherziehend, Aufnahme gefunden hatte und endlich, schwer erkrankt, wenige Tage vor seinem Tode nachts heimlich zu seiner Gemeinde nach Glogau zurückgebracht worden war.

Die Gemeinde blieb nun wiederum zwei Jahre hindurch gänzlich unversorgt. Ein im benachbarten Dorfe Weidisch eingerichteter Gottesdienst unter freiem Himmel brachte sogar Gefahren für die Besuchenden mit sich. So ließ sich denn die Meinung eines Teiles der Bürgerschaft, daß es Pflicht der Gemeinde sei, von ihrem Recht auf die Stadtpfarrkirche Gebrauch zu machen, nicht mehr zurückdrängen. War diese Kirche doch schon durch einen bischöflichen Brief von 1332 an die Bürgerschaft als die ihrige bezeichnet worden! Und so geschah, was längst zu erwarten war: die Bürgerschaft forderte dem katholischen Pfarrer die Schlüssel ab und zwang ihn, die Kirche ihnen selbst zu öffnen. Aber nicht tumultuarisch wurde verfahren: der Rat selbst, nicht etwa blos der Landeshauptmann von Biberstein, verhinderte das weitere Vorgehen, indem er nachts ein starkes Blech über das Schlüsselloch schlagen ließ. Erst als die Bürgerschaft durch zweitägiges unausgesetztes Flehen und Bitten den Rat zur freiwilligen Öffnung der Kirche bewogen hatte, erschallten deutsche Gesänge mit Katechismus-Recitation in der Pfarrkirche und am 28. Februar 1581 ward durch einen neuberufenen evangelischen Prediger, Achatius Hofmann, der erste ordentliche evangelische Gottesdienst darin abgehalten.

Jetzt aber begann erst recht die Zeit der Feuerprobe für die Gemeinde. Die römische Partei bot alles auf, um das hier

behauptete Recht der Gemeinde auf ihre Pfarrkirche zu vernichten. Das Domkapitel erwirkte zwei kaiserliche Befehle zur Herausgabe der Schlüssel. Die Bürgerschaft kam ihnen nicht nach. Sie brachte zwar der ersten kaiserlichen Kommission, welche am 3. April 1581 in Glogau erschien, um die Schlüssel zu fordern, volle Willigkeit zum Gehorsam gegen den Kaiser, aber ebenso unbedingtes Beharren auf ihrem göttlichen und menschlichen Recht entgegen. Sie bemühte sich durch Abgesandte in Prag beim Kaiser und in Breslau beim Fürstentage und den Ständen um Anerkennung dieses Rechtes, gewann auch schnell für den schon am 6. Mai zurückgetretenen Hofmann einen andern evangelischen Prediger, Magister Christoph Quartus, welcher der Gemeinde 40 Jahre lang in schwerer Zeit treu (wenn auch mit beschränkt lutherischem Geiste) gedient hat. Sie empfing die zweite kaiserliche Kommission Ende August nicht blos mit großen Geschenken und Bitten, sondern auch mit Anerkennung des Rechtes der katholischen Minorität und deshalb nur mit unbedingtem Beharren auf dem Simultan-Gebrauch der Kirche für beide Teile. Tiefbewegte ernste Tage der Unterhandlung waren es, die damals für Glogau kamen. Die hohen Herren von der Kommission selber (der Bischof, der Landeshauptmann Karl von Biberstein, Herr von Promnitz auf Sohrau und Herzog Georg II von Liegnitz) brachen in Thränen aus, als bei Vorführung von 1000 evangelischen und kaum 100 katholischen Bürgern die ersteren alle flehend und bittend auf die Knie fielen. Und so kam es denn zunächst zu einem Siege des Rechtes. Die Kommission kam endlich zu dem die ganze Bürgerschaft, Evangelische wie Katholiken gleich befriedigendem Ergebnis, „daß die Evangelischen die Kirche mit den Katholiken gemeinsam besitzen, beide Religionsparteien darin wechselweise ihren Gottesdienst halten, die Schule nebst dem Pfarrhofe aber, desgleichen die Einkünfte und Decimen den Katholiken bleiben und die Evangelischen sich nun eine Pfarrwohnung in der Stadt besorgen sollten." Bischof Gerstmann insbesondere war sehr glücklich über dieses Ergebnis und wies die Anklagen der Geistlichen dagegen zurück. Diese nämlich protestierten und nahmen den Vergleich nicht an und das Domkapitel veranlaßte sogar die Absendung einer im Dezember an-

langenden dritten Kommission aus Breslau, die jedoch jetzt mit allen ihren Lockungen und Drohungen nichts ausrichtete. Ging doch sogar den Herren von der zweiten Kommission am 15. Januar 1582 eine kaiserliche Anerkennung ihrer Entscheidung zu[8]). Die Gemeinde richtete sich jetzt ordnungsmäßig ein Presbyterium mit acht „Kirchenvätern" ein, stellte dem unterdessen zum Pastor beförderten Quartus zwei andre Geistliche als Diakonen an die Seite und lebte ca. 20 Jahre hindurch ihres Glaubens im zwar fortwährend bestrittenen, aber doch thatsächlich geltenden Rechte auf ihr kirchliches Eigentum.

Unterdessen aber war jener andre Geist im Breslauer Bistum eingezogen, den wir oben charakterisierten. Bischof Johann Sitsch erschien denn am 17. März 1603 in Glogau mit einer durch ihn veranlaßten vierten Kommission und — — mit 100 Soldaten und verlangte unbedingten Gehorsam. Von einer Untersuchung der Sache war (wie schon bei der vorigen Kommission) gar keine Rede mehr. Dringender und bewegter als je trat die Gemeinde mit Fußfall und ernster flehender Bitte dem jesuitisch gesinnten Vertreter Roms auf dem Schlosse und auf der Straße entgegen. Im Vertrauen auf ihr von Gott selbst ihnen gegebenes Recht ließen sie nicht von demselben, und sie erreichten vorläufig ihr Ziel. Die vom Bischof, als er unverrichteter Sache wieder hatte abziehen müssen, dem Kaiser vorgeschlagene gewaltsame Gegenreformation und das Verbot aller protestantischen Schriften kam doch vorläufig noch nicht zu stande. Bis zum Jahre 1628 blieben die Glogauer vor dem Schlimmsten bewahrt. Ernste Vorboten dessen, was folgen sollte, zeigten sich freilich in der durch den Bischof beim Kaiser angefochtenen und verweigerten Anerkennung des großen Vermächtnisses des evangelischen Herrn von Bergen an die Glogauer Gemeinde, weil derselbe nicht der augsburger Konfession verwandt sei, sowie auch in der Forderung des Amtseides bei Gott „und allen Heiligen"[9]).

In dieser Geschichte der evangelischen Gemeinde Glogaus tritt uns der wahre Charakter der Reformation Schlesiens deutlich entgegen: das zuversichtliche Bewußtsein der Protestanten,

mit der Erneuerung des persönlichen und des Gemeindelebens aus dem Evangelium ihres christlich-kirchlichen Charakters nicht verlustig gegangen, sondern grade jetzt erst zur rechten Wahrnehmung ihrer kirchlichen Pflichten und Rechte erwacht zu sein. Dabei nichts von stürmischer Neuerungssucht, nichts von Verachtung ihrer beim Alten gebliebenen Mitbürger, sondern friedfertiges Entgegenkommen und williger Gehorsam gegen Staat und Obrigkeit, soweit es irgend die heiligste Pflicht gegen Gott zuläßt. Man weiß kaum, ob es noch zu billigen ist, wenn die Bürger auf Befragen der zweiten Kommission ausdrücklich erklärten, daß ihr damaliger Fußfall ein Bekenntnis ihres bei der Occupierung der Kirche begangenen Fehlers und eine Bitte um Verzeihung wegen desselben beim Kaiser habe bezeichnen sollen. Wie wenig Gewaltthätiges war doch in Wahrheit gegenüber jahrzehntelanger unerhörter Gewaltthat von der anderen Seite bei diesem Schritte heiligen Eifers und zürnender Verzweiflung vorgekommen, und welche Kraft stillen Duldens für das Evangelium und um des Gewissens willen haben die Glogauer Protestanten vorher und nachher bewiesen!

Es ist wahrlich zu bewundern, daß auch anderwärts in Schlesien unter ähnlichen Verhältnissen nicht mehr Gewaltthätigkeit vorgekommen ist. Außer dem eben Erzählten ist nur noch das stürmische Vorgehen der Saganer Evangelischen bei ihrer Übernahme der Franziskaner- und der Stadtkirche im Jahre 1542 zu nennen, wobei nicht würdig mit dem Inventar dieser Kirchen verfahren wurde; ferner die Schlägerei zwischen den Mönchen und etlichen Bürgern 1562 und einige Insulten gegen katholische Geistliche in eben dieser Stadt während der kurzen Herrschaft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (des Winterkönigs). Aber wieviel hatten auch die Saganer Evangelischen geduldet, ehe Herzog Heinrich von Sachsen seinem der Reformation feindlichen Bruder Georg (1539) gefolgt war und den Evangelischen zu ihrem Rechte verholfen hatte! Und wie wurde wiederum mit wenigen Ruhepausen seit 1549 die Erbitterung durch die immer neue Verweigerung jeden Rechtes hier künstlich geschürt![10]) Welche irgendwie unbefangene und gerechte Geschichtsschreibung dürfte diese wenigen und geringfügigen Excesse einer tiefbewegten,

schwergedrückten Bevölkerung ins Gewicht legen gegenüber dem festen und maßvollen, wahrhaft großartigen Handeln und Dulden der Evangelischen in Schlesien für ihr höchstes Gut!*)

*) Das Verhalten der Troppauer Evangelischen 1602—1609 wird der nächste Abschnitt gelegentlich beleuchten.

II.

Die Gegenbewegung gegen die Evangelisation Schlesiens. Ursprung und Sieg derselben in den entscheidenden Kreisen. Schwäche der Protestanten.

Als Bischof Kaspar von Logau i. J. 1574 in Breslau gestorben war, benutzte das Breslauer Domkapitel die kurze Zeit vor der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles, um strengere Verordnungen in Bezug auf das Verhalten gegen die Evangelischen des bischöflichen Fürstentums zu beschließen, um z. B. die Beerdigungen der Evangelischen an geweihter Stätte auf diesem ganzen Gebiete definitiv zu untersagen und um den Magistrat der protestantisch gesinnten Stadt Kanth, welche in einer bischöflichen Enklave lag und sich gottesdienstlich an die evangelische Kirche des nahen Dorfes Schosnitz gehalten hatte, unter schwerer Bedrohung zum alten Glauben zurückzuführen.[11]) Nehmen wir zu diesem Vorgehen des Breslauer Domkapitels das Verhalten des Domkapitels in Glogau hinzu von Beginn der Reformation an bis in die Tage der offen hervortretenden Gegenreformation, so wird uns klar: in diesen Körperschaften sind die Hauptherde der feindlichen Bewegung zu suchen. Mochten die Bischöfe von Breslau sich trotz ihrer kirchlichen Stellung dem Bedürfnis nach einer Erneuerung der Kirche nicht verschließen und die Hoffnung auf eine noch so veränderte Aufnahme der reformatorischen Bewegung in den Gesamtorganismus der Kirche immer wieder erneuern, die Domkapitel bestehen von vornherein auf ihrem Schein ohne jegliche Rücksicht auf eine sittlich-religiöse Umwandelung; sie warten nur auf den Zeitpunkt, wo sie

mit ihrer Forderung unbedingter Unterwerfung unter die Autorität des Kirchenregiments, bedingungsloser Anerkennung seines alleinigen Rechtes hervortreten können. Die Weltgeistlichen wie die Klostergeistlichen hatten ja beim Auftreten der evangelischen Bewegung der großen Mehrzahl nach ganz denselben Standpunkt eingenommen, hatten aber gegenüber der unter sich einigen christlichen Bevölkerung aller anderen Stände keine Macht gehabt: sie mußten weichen oder sich fügen. Gerade die Bischöfe von Breslau aber bis Martin Gerstmann zeigen uns sogar, daß auch in den besten nicht evangelischen Kreisen das Bedürfnis nach kirchlicher Erneuerung von innen heraus dauernd empfunden und ein relatives Recht der Reformation nicht verkannt wurde, wie ja schon Papst Hadrian VI (1522—1523) im vergeblichen Trachten nach einer von Luthers Ketzereien freien Erneuerung der Kirche seine Kräfte verzehrt hatte. In Schlesien hat sich dieses innerliche Erneuerungsstreben innerhalb der katholischen Kirche am längsten erhalten und es ist ein besonders trauriges Schauspiel, es im Angesichte der wachsenden Macht derjenigen Elemente, welche im Protestantismus nur das Unrecht, nur die Revolution erkennen wollten oder konnten, endlich doch erliegen und die letzte Aussicht auf ein, wenn nicht gemeinsames, doch paralleles Wirken mit dem Protestantismus schwinden zu sehen.

Auf dem großen Weltschauplatze erfolgte der Sieg der gewaltthätig und rücksichtslos auf Vernichtung des Protestantismus ausgehenden Richtung durch das tridentinische Konzil (1545—1563), und im Jesuitenorden war unterdessen auch schon das Hauptwerkzeug für die Durchführung dieses Zieles erstanden, in ihm war für die Schaffung von geistlichen Kräften anderer Art, eines neuen Geschlechtes von Ordens- und Weltgeistlichen, mit Aufbietung neuer und gewaltiger Mittel gesorgt. Die Aussicht auf den Sieg hatte sich durch Beides ganz wesentlich vermehrt und im Schooße der römischen Kirche galt bald überhaupt nichts mehr, was nicht der Wiedergewinnung des verlorenen Terrains durch Benutzung der politischen Verhältnisse, durch Gewinnung der Regierenden, durch Schürung des Feuereifers für die Eine heilige Kirche in allen Klassen der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar diente.

Für Schlesien bricht die Zeit großartigeren Wirkens dafür eigentlich erst mit dem Tode Maximilians II 1576 an. Denn erst mit dem Regierungsantritt Rudolfs II war die Aussicht darauf, daß das habsburgische Haus irgend welche Selbständigkeit der Stellungnahme und des Handels Rom gegenüber sich bewahren könnte, vorbei. Der zwei Jahre vorher in sein Amt eingetretene Bischof Gerstmann war, wie wir sahen, trotz seiner persönlichen Milde begeistert für die Jesuiten und schon gänzlich im Fahrwasser der gewaltig herangewachsenen, ihrer Kräfte sich bewußt gewordenen Reaktionsbewegung. Er und seine römisch gesinnten Nachfolger aber hatten als Besitzer eines schlesischen Fürstentums (Neiße-Grottkau) und mancher anderen kleinen bischöflichen Gebiete, ferner als Oberlandeshauptleute und Vorsitzende der Fürstentage eine große Gewalt für ihre Wünsche in die Wagschale zu werfen. Schon im Jahre 1581 predigten zwei Jesuiten auf dem Dom in Breslau und lagen dem Unterricht ob. Es ist nur dem allgemeinen und übereinstimmenden Eifer des Breslauer Rates wie der Fürsten und Stände, namentlich Herzog Georg II von Brieg, (vielleicht auch dem noch bei den hohen Kirchenfürsten hier und da vorhandenen Mißtrauen gegen den jungen und selbstbewußt auftretenden Orden) zu danken, daß nicht schon damals dem Lieblingswunsche Gerstmanns und des päpstlichen Gesandten entsprochen und ein Jesuitenkollegium in dem schon dafür bestimmten Dominikaner-Kloster zu St. Adalbert in Breslau, oder auch in Glogau und in Neiße errichtet wurde.[12])

Nun fehlten auch bald die Mahnungen vom Hofe nicht mehr zum Vorgehen gegen die Protestanten wenigstens in den aus ihrer Verpfändung an den siebenbürgischen Großfürsten Stephan Bathory seit 1598 gelösten und wieder unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Fürstentümern Oppeln-Ratibor und wo sonst landesherrliches Patronat bestand. Die Breslauer Bischöfe wagten zwar noch nicht geradezu, die evangelischen Geistlichen zu vertreiben. Selbst im Fürstentum Neiße blieb das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vorläufig bestehen. Aber mit rücksichtsloser Gewalt gingen zunächst schon zwei großgrundbesitzende Herren vor: im Jahre 1594 that Hans Mettich was die Bischöfe wegen der Masse der Protestanten nicht wagten, als

Johanniter-Komtur vertrieb er wie gegen den Willen seiner eigenen evangelischen Unterthanen so auch gegen den Willen der Brieger Fürsten aus den Johanniter-Kommenden Lossen, Groß-Tinz und Klein-Oels die lutherischen Geistlichen. Abraham von Dohna aber ging im Jahre 1601 auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin ebenso vor und entriß auch den Protestanten ihre Stadtkirche in Polnisch-Wartenberg wieder. Natürlich fehlten auch die Glogauer nicht unter den in solcher Zeit Angefochtenen. Ihres thatsächlich behaupteten Rechtes auf die Stadtpfarrkirche konnten sie freilich nicht sogleich wieder beraubt werden. Aber auf Verlangen Rudolfs ließ Bischof Johann von Breslau, nachdem die Bemühungen der vierten nach Glogau entsendeten Kommission um die Kirche im Jahre 1603 vergeblich gewesen waren, die Rädelsführer des dortigen Aufstandes (anders hatte man das Eintreten der Glogauer für ihr Recht von vornherein nicht genannt, während man gerade jetzt für die katholische Reaktion den Namen „Reformation" in Anspruch nahm), die acht „Kirchenväter" nach Prag fordern. Hier bezichtigte man sie des Meineides und hielt sie beinahe ein Jahr hin, verwies sie von einem Termin auf den andern, befahl sie von einem Gericht zum andern, ohne ihnen die Erlaubnis zur Rückkehr zu gestatten. Zwei von ihnen starben darüber, man meinte: aus Kummer über diese Behandlung. In Glogau selbst aber wurde der Rat wie die Zünfte unterdessen nach Kräften mit aufgedrungenen katholischen Ratsherren und Innungsmeistern besetzt.[13])

Das unzweifelhafteste Zeichen der Zeit aber ereignete sich in Troppau, einer Stadt, welche kirchlich zwar zu Mähren gehörte und unter dem Bistum Olmütz stand, politisch aber wie Schlesien der böhmischen Krone untergeben war und auch durch die Nachbarschaft sich in nächster Beziehung zu den schlesischen Ständen befand. Hier gab es im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger, und doch ist hier die Gegenreformation ganz in derselben Weise, wie dies später, nach dem politischen Siege der römischen Partei, hervortritt, schon vor dem Majestätsbriefe mit rücksichtsloser Gewalt durchgeführt worden. Allerdings hatte schon Ferdinand I 1542 einen Vertrag, durch welchen der Troppauer Rat der Deutsch-Ordens-Kommende das Patronat der

Pfarrkirche abgekauft hatte, nur unter der Bedingung genehmigt, daß jeder neue Pfarrer durch den Bischof in Olmütz bestätigt werden müßte und, was untrennbar davon war, nicht evangelisch sein dürfe. Da jedoch der gewählte Pfarrer neben sich evangeliche Prediger duldete, da Pfarrer Siebenlot 1569 sogar selbst evangelisch wurde, so schien hier das Evangelium vorläufig gesichert zu sein, und der Rat erhielt diesen Zustand auch in der That mit aller Energie gegen die längst lauernden und regsamen Feinde bis zur Neubesetzung des olmützer Bischofsstuhles. Der neue kirchliche Herr Mährens aber war der Jesuitenzögling Kardinal Franz von Dietrichstein; und er trat sein Bischofsamt 1599 mit dem ausgesprochenen Entschlusse an, Mähren wieder ganz katholisch zu machen. Die Forderung der Erfüllung des Reverses von 1542 bot ihm die beste Handhabe, um 1602 die Abschaffung der „irrgläubigen" Prediger in Troppau zu verlangen. Die beweglichsten Vorstellungen des Rates waren erfolglos, eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft wurde 1603 gewaltsam in Prag zurückgehalten, der Rat einfach zum Gehorsam gezwungen. Und als nun die tief erregte Bürgerschaft die geschlossene Pfarrkirche gewaltsam öffnet und den Kardinal wörtlich und thätlich bedroht, wird die Acht wegen Landfriedensbruchs und Majestätsbeleidigung über die Stadt beschlossen. Zwar unterwirft sich die Stadt vorher, namentlich im Vertrauen darauf, daß noch zwei kleinere leer stehende Kirchen da waren, welche die kaiserlichen Kommissare der Bürgerschaft öffnen ließen. Aber der Kardinal treibt die Bürger zum Aeußersten dadurch, daß er auch diese Zuflucht ihnen abschneidet. Die Pfarrkirche wird aufs neue gewaltsam geöffnet und nun tritt trotz aller Gegenvorstellungen der schlesischen Fürsten und Stände die Acht in Kraft. Sie würde die Bürgerschaft einfach aufgerieben haben, wäre ihre Durchführung nicht durch den Aufstand der bedrückten Protestanten Ungarns unter Stephan Boczkai aufgehalten worden. Um so furchtbarer aber lassen die erbitterten Gegner, Bischof und Regierung, nach Dämpfung jenes Aufstandes 1607 die Stadt ihre Rache fühlen. Das Regiment des Obersten von Geißberg wird nach dem Friedenschluß mit Ungarn unter dem Vorwande seiner Entlassung und Ablohnung nach Troppau ver-

legt. Verzweifelnd wehrt sich die tief erschreckte Bürgerschaft. Die Stadt muß nach sechs Wochen der Belagerung kapitulieren. Die Versprechungen, auf welche hin dies geschieht, haben wenig Bedeutung, die versprochene Hilfe aus Schlesien bleibt aus, der rohe Söldnerhaufe bleibt acht Monate lang in der Stadt und muß von ihr erhalten werden, harte Strafen treffen die Schuldigen, die Geistlichen werden vertrieben, in Kirche und Schule der Katholizismus gewaltsam wieder eingeführt, die Bürger dazu bei Verlust ihres Gewerbebetriebes gezwungen und die Auswanderung aufs äußerste erschwert.[14])

Hier haben wir das erste widerwärtige Charakterbild der schlesischen Gegenreformation beim Beginn ihrer selbstbewußten Erstarkung. Die Regierung des habsburgischen Kaiserhauses ist Eins mit der neuen Generation von Geistlichen der oberen Kreise, in denen das still genährte Feuer der Feindschaft gegen jede Freiheit und Mannigfaltigkeit auf religiösem Gebiete zur lodernden Flamme, zum bestimmten Entschluß unversöhnlichen Kampfes erwachsen ist. Die Spitzen auf beiden Gebieten reichen sich die Hand zur Vernichtung des Protestantismus als eines Feindes, der um jeden Preis und mit vollem Rechte seinem selbstverschuldeten Schicksal verfallen soll. Wie in Ungarn und Mähren so ging im eigentlichen Oesterreich die Regierung gegen die Evangelischen mit harten und entschiedenen Maßregeln vor. Und was der Kardinal Dietrichstein für Mähren erstrebte, das wollte der namentlich vom Erzherzog Matthias, dem Bruder Rudolfs, begünstigte Bischof Klesl in Oesterreich durchsetzen. Schlesien aber fiel gar, als Bischof Johann von Sitsch 1608 gestorben war, durch den Willen des Breslauer Domkapitels in die Hände des Erzherzogs Karl von Oesterreich, als des nunmehrigen geistlichen Oberhauptes dieses Landes (1608—1624). Grade in diesem geistlichen Fürsten sehen wie jenen Bund der unversöhnlichen Hierarchie und der von ihr ins Interesse gezogenen weltlichen Macht persönlich dargestellt wie in kaum einem Anderen. Das Domkapitel selbst hatte diesen Mann sich ersehen und den sogenannten Kolowrat'schen Vertrag vom Jahre 1504, nach dem nur Inländer gewählt werden sollten, mit Freuden außer Acht gelassen, da sich in Erzherzog Karl die günstigste Aus-

sicht auf eine enge Verbindung der habsburgischen Macht mit der zielbewußten römischen Partei zur Wiedereroberung Schlesiens für dieselbe darbot.

Scheinbar nimmt zwar die Entwickelung der Dinge in den habsburgischen Landen gerade in den Jahren 1608 und 1609 einen entgegengesetzten Lauf. Denn gerade jetzt rief die Regierungsunfähigkeit Rudolfs den bekannten Aufstand seiner drei Brüder hervor, durch welchen sie für den Aeltesten unter ihnen, Matthias, da Rudolf im Guten nicht dazu zu bringen war, mit Gewalt den größeren Theil der Landesregierung gewannen. Nur am Widerstande der böhmischen Stände, die sich von den anderen Teilen des habsburgischen Reiches nicht vergewaltigen lassen wollten, scheiterte die geplante Absetzung Rudolfs. Die Stände in Ungarn, Oesterreich und Mähren dagegen hatten sich mit Freuden diesem Aufstande angeschlossen. Hofften sie doch dadurch Schutz für ihre ständischen Rechte gegenüber der immer unbeschränkter auftretenden königlichen Macht und hofften doch vor allem die Protestanten, dadurch den heiß ersehnten starken Schutz für ihre Gewissensfreiheit zu erlangen! Gab doch auch wirklich der Vertrag vom 25. Juni 1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren in die Hand des zum Nachfolger Rudolfs bestimmten Matthias, so daß dieser nunmehr, ob auch noch so widerwillig, wenigstens den Ständen der Aristokratie die erlangte Religionsfreiheit zugestehen mußte!

Ja auch die Schlesier, welche nach langem Zögern der Bewegung gegen Rudolf sich zwar endlich ebenfalls angeschlossen hatten, aber zu spät damit gekommen waren, als daß sie des unmittelbaren Vorteiles der anderen Teile des Reiches noch hätten teilhaftig werden können — auch sie verlangten von dem an Macht so sehr geschwächten Rudolf auf anderem Wege was sie brauchten. Ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen den schlesischen Fürsten und Ständen einerseits und den böhmischen Ständen andererseits erwirkte beiden Teilen außer manchem Anderen die vollste und unbedingteste staatsrechtliche Zusicherung der Glaubensfreiheit und der paritätischen Behandlung beider Religionsparteien. Die hochwichtigen geschichtlichen Urkunden dieses Rechtes sind der Majestätsbrief für Böhmen vom 9. Juli 1609 und der ähnlich gestaltete Majestätsbrief für Schlesien vom 20. August 1609.[15])

Unter dringendem Hinweis auf das Recht namentlich der Glogauer und Troppauer Protestanten auf ihre Stadtpfarrkirchen war nicht nur die Zusicherung der Religionsfreiheit im Allgemeinen sondern auch die für ihre Durchführung in Schlesien so wichtige Zusage, daß künftig die Landeshauptleute nie mehr Bischöfe sein, sondern aus der Zahl der weltlichen Fürsten gewählt werden sollten, gefordert und endlich auch erlangt worden. Die schlesischen Fürsten und Stände hatten in ihren Eingaben und durch ihre Deputationen nach Prag ihrerseits stets unbedingte Duldsamkeit gegen ihre katholischen Volksgenossen behauptet und nichts mehr verlangt, als gleichrechtlich mit ihnen behandelt zu werden. Und was sie maßvoll, weitherzig und im Gefühle der vaterländischen Zusammengehörigkeit mit ihren katholischen Mitbürgern begehrt hatten, das ward ihnen nun voll und ganz staatsrechtlich zugesichert. Ihr kirchlicher Besitz war hinfort unanfechtbar, ihnen so gut wie den Katholiken war freie Hand geschafft, weiter in Stadt und Land Kirchen zu bauen, wo sie es für nötig finden würden. Und die Fürsten wie die Stadt Breslau hatten überdies hier das ausdrückliche Recht zur Zusammenfassung und Organisation ihrer Gemeinden erlangt.

Wie hätten die schlesischen Protestanten sich nicht freuen sollen! Von den Kirchthürmen, in den Gottesdiensten und Schulen wie in der Presse hallte der Dank und Jubel für diese teure Errungenschaft wieder. Geschenke an geeigneter Stelle waren nicht gespart worden und 100 000 Thaler für Kaiser Rudolf II. wurden mit Freuden bewilligt. Und doch — war es eine schwere Täuschung des evangelischen Schlesiens, wenn es jetzt sein Ziel erreicht zu haben meinte.

Bischof Karl hat sofort gegen den Majestätsbrief protestiert. Nahm diese Urkunde doch dem Bischof die mit der geistlichen Würde verbundene weltliche Macht als Oberlandeshauptmann und das bis dahin immer noch geltende, wenn auch gegenwärtig brach liegende, doch für die Zukunft viel verheißende geistliche Oberaufsichtsrecht über alle Christen seines Sprengels, und setzte sie doch an deren Stelle die gleichberechtigte Selbständigkeit der Protestanten bis zu einer vollkommenen Vereinigung darüber im Reiche! Karl hat den Brief für erschlichen und für sich selbst

unverbindlich erklärt. Und als am 3. Mai 1611 Matthias an Rudolfs Stelle getreten war, als er die Union Schlesiens und Böhmens zur Verteidigung des Glaubens d. h. den Majestätsbrief bestätigt hatte und, wie der Eingang unserer Darstellung zeigt, in Breslau so glänzend empfangen worden war, da hat doch alles Bitten und Drängen der schlesischen Fürsten und Stände den selbstbewußten Hierarchen auch nicht zur geringsten Konzession in Bezug auf seine beanspruchte Macht bewegen können. Verfolgte er doch gerade jetzt seine ausgesprochenen antiprotestantischen Absichten in seinem Fürstentum Neiße mit dem allergrößten Nachdruck! Matthias aber, der im Herzen selbst auf seines Vetters Seite stand (nur politischer Machtverhältnisse wegen hatte er wie an seine übrigen Länder so jetzt an Böhmen und Schlesien solche Konzessionen gemacht), ist von Breslau wieder weggegangen, ohne auch nur eine Hand gerührt oder ein Wort gesprochen zu haben für die Durchsetzung des Majestätsbriefes Karl gegenüber. Damit aber war mitten in allem Jubel über die für Schlesien und für die Protestanten so günstige Wendung der Dinge ein großer Teil des Landes schon jetzt der Gegenreformation preisgegeben, und nur allzubald sollte es sich zeigen, daß die erstarkte zielbewußte katholische Macht nur auf den günstigen Augenblick wartete, um sich wie im ganzen Reiche so auch in Schlesien über alle Verträge und Versprechungen hinweg mit fanatischer Gewaltthat auf die protestantische Bevölkerung zu werfen.

Allerdings der frühere Landeshauptmann, der jetzt hoch betagte Karl II, Herzog von Münsterberg-Oels, war unter dem beharrlichen Drängen zweier anderen evangelischen Fürsten Schlesiens, des Herzogs Johann Christian von Brieg und des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, am 7. Oktober 1612 als solcher wieder bestätigt worden, die Schlesier aber hatten eine eigene, von Böhmen unabhängige Verwaltung erhalten. Doch damit war nichts gewonnen: schon 1616 wurden sie wieder von Prag her regiert, denn die entscheidenden Gewalten lagen doch im Kaisertum und im Bistum mit seinen großartig gewachsenen geistlichen Hilfskräften. Und das hatten auch die Evangelischen Schlesiens in steigendem Maße zu erfahren.

Im erbitterten Kampfe gegen die Neißer protestantische

Bürgerschaft, welche gegen die schon unter Bischof Johann in ihrer Hauptstadt wie im Fürstentum (namentlich in Reinerz) verübten Gewaltthätigkeiten beim Kaiser Hilfe suchte, ging Bischof Karl mit Gefängnisstrafen und Landesverweisung vor und forderte bei Strafe „Leibes und des Lebens", daß sie sich erklären sollten, „ob sie meineidige, ehrvergessene, treulose Leute sein oder der Neuerungen sich enthalten wollten." Kirchliche Beerdigungen der Protestanten wurden untersagt, Taufen wie jeder evangelische Gottesdienst durften nur in einer Bretterhütte des nahen Dorfes Senkwitz vollzogen werden, sodaß mehrfach Kinder unterwegs erfroren. Es war nur der natürliche Ausbruch der Angst und Erregung des Volkes, welcher endlich i. J. 1616 zur Niederreißung der Senkwitzer Hütte, der bisherigen elenden Stätte des Gottesdienstes, und zur Einrichtung desselben auf eigene Hand im Schulgebäude der Neißer Altstadt führte. Jetzt meinte der Bischof dem offenen Aufstande gegenüberzustehen, und der Umstand, daß zugleich Unruhen der Handwerker in Neiße hervortraten, bei welchen es sich zwar ursprünglich nicht um den Glauben gehandelt hatte, die aber mittelbar doch auch das bischöfliche Verbot der Erlangung des Meisterrechts seitens der Protestanten betrafen, ließ nunmehr den furchtbaren Ernst Bischof Karls an den Tag treten. Er ließ zwei Rädelsführer des Aufstands auf offener Straße bei ihrer Rückkehr von der Beschwerdeführung vor dem Breslauer Oberamt gefangen nehmen, gerichtlich mit der Folter behandeln und den einen von ihnen, den Zeichner Bockwitz, durch einen böhmischen Scharfrichter heimlich enthaupten. Er läugnete zwar den schlesischen Ständen und Fürsten gegenüber, daß diese That mit dem Glauben des Hingerichteten in Verbindung stände. Doch diese beschlossen in hohem Selbstgefühl auf diese That hin und wegen der großartig angewachsenen andern unerledigten Religionsgravamina die Steuerverweigerung gegen den Kaiser. An fester Entschlossenheit fehlte es aber offenbar in ihrem Lager, denn sie gaben sofort wieder nach, als i. J. 1617 von dem schwachen und kinderlosen Matthias sein fanatisch katholischer, energischer Vetter Ferdinand, das Oberhaupt der steyermärkischen Linie, zu seinem Nachfolger in Böhmen bestimmt und durch Wahl der Böhmen als solcher acceptiert ward und als böhmischer

König ihre Privilegien bestätigte. Und so ward im Neißischen der alte Zustand völliger Rechtlosigkeit der Protestanten schnell wiederhergestellt. Es war nur das vorsichtige Warten Karls auf einen Augenblick, der nicht mehr fern sein konnte, welches zur Zeit überhaupt noch einen evangelischen Gottesdienst (wiederum in Senkwitz) bestehen ließ.[16])

In den entscheidenden Kreisen hatte längst die gegenreformatorische Bewegung gesiegt und wie im Reiche die Liga seit 1609 unter Maximilian von Baiern den Protestanten waffengewaltig und drohend gegenüberstand, so schwebte über Böhmen und Schlesien das Schwert der Gegenreformation. Die Interessen Roms und der der Kaiserwürde sicheren Habsburger waren völlig Eins geworden. Am 19. Februar 1617 huldigten die Böhmen und am 21. September 1617 die Schlesier dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), welcher schon zu Lebzeiten des energielosen Matthias die gespaltene habsburgische Macht durch Verträge wieder geeinigt hatte, um den Hauptzweck seines Lebens, die Ausrottung des Protestantismus zu erreichen; in den Grundsätzen der Jesuiten zu Ingolstadt erzogen, hatte er diesen Plan zu den Füßen der heiligen Jungfrau zu Loretto zum Gelübde erhoben und hatte in Kärnthen und Krain wie in Steiermark sein vorzügliches Talent zur klugen geräuschlosen Beseitigung jeder religiösen Freiheit und Mannigfaltigkeit reichlich bewährt.

Als es sich darum handelte, ob die Schlesier sich der erwähnten Bewegung anschließen sollten oder nicht, hatte der jüngst ins Amt getretene Bischof Karl seine Gesandten zu dem Landtage der Stände im Frühjahr 1609 dahin instruiert, daß er zwar bereit sei zur Verteidigung der Landesprivilegien, daß er aber protestiere gegen die Ausschließung der Bischöfe von dem weltlichen Amte der Oberlandeshauptleute und vor allem dagegen, daß es ihm ferner nicht gestattet sein solle, in seinem Gebiete, das er zugleich als Bischof und als Landesherr regiere, nach der Alleinherrschaft des katholischen Glaubensbekenntnisses zu trachten. Er bezeichnet es trotz seiner von ihm behaupteten „angeborenen Bescheidenheit“ als das größeste Unrecht, wenn einem Bischof, der doch eigentlich das Recht über alle Pfarrer in seinem Sprengel

habe, nicht einmal da, wo er Landesherr sei, gestattet sein solle, von ihnen allen Unterordnung unter seinen Willen in religiöser Beziehung zu fordern. Hier ist maßvoll in der Form aber um so unzweifelhafter und klarer in der Sache das Recht ausgesprochen, welches die Gegenreformation für sich in Anspruch nahm. Daß dieselbe nicht bloß auf die Gewalt vertraute, sondern auch im Bewußtsein eines Rechtes vorging, wird das unbefangene geschichtliche Urteil auch eines Protestanten nicht leugnen dürfen, und es wird sich nur fragen, von welcher Art das hier in Anspruch genommene Recht sei. Und da zeigt es sich nun grade hier am Ursprunge der schlesischen Gegenreformation, daß dies nur ein Recht der Autorität war. Vom Rechte der einzelnen Persönlichkeit und der Gemeinde ist keine Rede, ebensowenig vom Rechte irgendwelcher Korporationen, sofern sie die Gemeinden vertreten, der Fürsten und der Stände, sondern in letzter Beziehung ist es der Bischof d. h. der Vertreter der kirchlichen Autorität, das gegebene Kirchenregiment als die göttliche Vertretung der Einheit der Kirche, welches allein Recht und Macht zu beanspruchen hat.

Die Fürsten und Stände hatten sich denn auch beeilt, dem Bischof mit der Darlegung ihres Standpunktes darauf zu antworten. Sie hatten am 6. Juni 1608 in Betreff des Anspruches des Bischofs, den er billig fordern dürfe, erwidert, sie hätten niemals die Anhänger der katholischen Religion vergewaltigt, sondern den Katholisch-Gebliebenen ihre Stifter allezeit ruhig belassen, ihnen kirchliche Handlungen allezeit gestattet, wie dieselben denn auch in etlichen Städten noch ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe hätten. Sie wünschten nichts mehr, als daß zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder Eines Körpers ansähen, und sie warnen den Bischof dringend vor der Ausübung der Gewalt, mit der er in seinem Gebiete jetzt die augsburgischen Konfessions-Verwandten bedrohe. Sie machen ihn auf die furchtbaren Folgen aufmerksam, welche aus einem solchen Vorgehen entspringen müssen und sprechen die Hoffnung aus, daß er bei diesen Grundsätzen nicht beharren wolle[17]).

Hier ist ebenso klar und maßvoll, wie in der Instruktion des Bischofs das Recht der Autorität in Anspruch genommen

worden war, das Recht auf Gewissensfreiheit in Glaubenssachen von protestantischer Seite ausgesprochen. Das Verhalten des Glogauer Domkapitels aber und der vereinigten kaiserlichen und bischöflichen Gewalt gegen die evangelische Bürgerschaft in Glogau illustriert am deutlichsten die Bedeutung und den Wert des von dieser Seite in Anspruch genommenen Rechtes. Andrerseits bietet das Verhalten der Glogauer Bürgerschaft gegen die Vergewaltigung (über welches der Bischof sich beklagt, für welches die Stände jedoch einstehen) die beste Erläuterung des protestantischen Rechtes dar.

Die Gegenreformation ist nichts Neues in der Weltgeschichte, sondern sie bezeichnet nur den zu allen Zeiten und an allen Orten hervortretenden Gegensatz der etablierten religiösen Gewalt gegen jede neue selbständige und ihres unmittelbar aus Gott stammenden Rechtes sich bewußte Regung des religiösen Lebens. Sie bezeichnet das retardierende Moment in der Entwickelung dieses Lebens, und zwar macht sie den Gegensatz gegen das Neue um so schärfer und gewaltsamer geltend, je sicherer und unantastbarer die römisch-katholische Kirche bisher die Alleinherrschaft behauptet und alle Gegner überwunden hatte, je gefahrvoller für die bisherige Organisation des kirchlichen und religiösen Lebens dagegen die große Bewegung der Reformation durch ihre Aufnahme in die Herzen der großen Mehrheit der Christen im westlichen Europa geworden war. Man darf sagen: die Gegenreformation war, wie die Dinge lagen, eine Art von historischer Notwendigkeit, freilich nur eine aus der Schwachheit und Furcht des natürlichen Menschen entsprungene Notwendigkeit. Sie ist ursprünglich nicht eine boshafte Erfindung und ein höllischer Plan gewesen, aber sie war eine blind vorgehende Reaktion der Vertreter des Alten, welche sich die Zeit und Mühe gar nicht mehr nahmen, das Neue daraufhin zu prüfen, ob ein Recht und eine Wahrheit in ihm zu Tage komme, oder gar sich selbst zu prüfen und von innen her zu erneuern. Die Angst, daß das Neue das Alte umstürze, der fanatische Eifer, das Feuer zu löschen, in dem sie nur einen verderblichen Brand erkennen, dessen läuternde Kraft sie nicht verstehen können und wollen, läßt sie nur noch nach Einem streben: nach einheitlicher, stramm und

widerspruchslos zusammengefaßter kirchlicher Gestaltung durch die Macht. Sie können sich deshalb dauernd gar nicht mehr davon frei halten, daß auch gänzlich Unreines, ja das Allerschlechteste und Verderblichste von ihnen zugelassen und befördert wird, wo es nur den Einen Erfolg verspricht, der ihnen als die Grundlage alles Segens erscheint.

An diesem Urteil über den Ursprung und Charakter der Gegenreformation ändert es gar nichts, wenn wir nunmehr um der Gerechtigkeit willen auch hinzufügen, worin die Vertreter des Neuen Schwäche und Irrtum gezeigt haben, wodurch sie den Gegnern selbst den Sieg erleichtert haben. Der Sieg in einer schlechten Sache wird nicht besser durch die Fehler und Unvollkommenheiten des Besiegten.

Zwar revolutionäre Tendenzen oder Vergewaltigung der Katholiken, wo diese als solche beharren wollten, als Einzelne oder als Korporationen, kann man den schlesischen Evangelischen nicht nachweisen. Wenn Bischof Karl in der angeführten Instruktion die evangelischen Prediger seines bischöflichen Fürstentums anklagt, sie duldeten kein katholisches Begräbnis, keine katholischen Taufen oder Trauungen oder sie suchten solches doch mit allen Kräften zu verhindern, so hat solche Anklage seitens des Mannes, der in eben jenem Schriftstück den Anspruch auf gewaltsame Katholisierung seines fast gänzlich protestantischen Fürstentums erhebt und der bald darauf mit der Folter und dem Schwert des Henkers dafür wirkt, keine Bedeutung. Gewalt in Glaubenssachen duldeten die Protestanten allerdings nicht, wo sie dieselbe verhindern konnten. Damit aber ist nicht bewiesen, daß sie selbst die Gewissen ihrer katholischen Mitbürger vergewaltigten, wo sie überhaupt in die Lage kamen, es thun zu können.

Das Andere jedoch trifft sie wie anderwärts so auch in Schlesien in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert: sie sind sich nicht gleich geblieben im Bewußtsein ihrer inneren Einheit auf dem gemeinsamen heiligen Boden des Evangeliums, aus welchem ihnen die Erneuerung ihres Glaubens und Lebens erwachsen war. Durch innere Zerklüftung haben sie selbst die Kraft ihres Fortschreitens zu einer stärkeren einheitlichen kirchlichen Organisation und zu kräftigerem gemeinsamen Widerstande gegen

ihre Feinde geschwächt. Die innere Feindschaft im evangelischen Lager bot dem äußeren Feinde wichtige Handhaben zur Geltendmachung seiner Macht und List gerade an den gefährdetsten Punkten. Zwar Heß und Moiban haben sich frei gehalten von diesem Gegensatz, um so weniger aber das ihnen folgende Geschlecht der Theologen in Breslau wie in anderen Teilen Schlesiens.

Nicht zum Glück für die schlesische Reformation war es geschehen, daß in Liegnitz der geistvolle und feurige Daniel Kaspar von Schwenkfeld, (Rat und Kanonikus am Domstift zu Liegnitz, seit 1521 für die Reformation thätig) mit seinem unruhigen und übertrieben selbstbewußten Wesen die Geister beherrscht hatte. Es konnte ja für die Anhänger Roms nicht leicht einen bequemeren Angriffspunkt gegen die Evangelischen geben, als welchen ihnen das Hervortreten einer in der Lehre und in den praktischen Forderungen über die Reformatoren weit hinausgehenden Bewegung im evangelischen Lager darbot. Wohl zeigte es einen selbständigen Geist und eine lebendige Empfindung für das religiöse Leben, daß Schwenkfeld sich mit der altkirchlichen Lehre von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus durch den Austausch ihrer Eigentümlichkeiten nicht begnügen wollte, sondern eine innerliche Einheit göttlichen und menschlichen Wesens behauptete. Aber seine Lehre von der Göttlichkeit des Fleisches Christi, der auch als Mensch nicht geschaffen sei, setzte an die Stelle der Kirchenlehre einen mystischen Christus, welcher der menschlichen Natur erst recht unfaßbar erscheinen und zur schwärmerischen Einbildung werden mußte. Wenn er die lutherische Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, den die Gläubigen im Abendmahl genießen, als einen falschen Schulbegriff verwarf, so nahm seine eigene Abendmahlslehre der heiligen Handlung überhaupt jede Bedeutung, da der Genuß des vergotteten Fleisches Christi bei ihm die mystische Einigung der Gläubigen mit Christus überhaupt bezeichnete, so daß das Abendmahl zur gleichgiltigen Formalität oder gar zur schädlichen Aeußerlichkeit herabsank. Aehnliches gilt von Schwenkfeld's Auffassung der Taufe. Die Kindertaufe verwarf er überhaupt, und sein Gegensatz gegen die zugerechnete Gerechtigkeit Christi bei den Reformatoren, welcher er eine real gewirkte und thatsächlich vor-

handene Gerechtigkeit der wahren Christen entgegensetzte, diente in letzter Beziehung doch einem schwärmerischen Kirchenbegriff. Derselbe führte ebenso wie die unter den Schwenkfeldianern genährte phantastische Hoffnung auf das tausendjährige Reich zur Verachtung der sichtbaren Kirchengemeinschaft und zur Erhebung von Forderungen im Leben, welche nur in der Gestalt einer sich abschließenden Sondergemeinschaft verwirklicht werden konnten. Und so hatte denn Schwenkfeld nicht blos zur Zeit seines persönlichen Wirkens den kaiserlichen Gegnern die Handhabe geboten, gegen das Werk der Reformation im Liegnitz-Wohlauer Fürstentum überhaupt als gegen eine schwärmerische, umstürzende, nicht zu duldende Neuerung zu protestieren. Auch als im Jahre 1542 nach langem Dulden, Schwanken und Kämpfen des frommen und gewissenhaften Herzogs Friedrich II. wenigstens der öffentliche Einfluß Schwenkfelds und seiner zahlreichen Anhänger unter den Geistlichen und der Bürgerschaft in Liegnitz endlich ganz gebrochen war, wirkte sein Name ungünstig für die Evangelischen. Schwenkfelds Anhänger in Schlesien zählten im 16. Jahrhundert nach vielen Tausenden. Außer in Liegnitz waren auch in anderen Städten wie Lüben, Wohlau, Steinau, in Dörfern wie Harpersdorf und Armenruh, zeitweise auch in Görlitz und in Langenbielau bei Reichenbach, später namentlich in der Grafschaft Glatz bis nach Mähren hinein schwenkfeldische Gemeinden oder kleine Konventikel derselben zu treffen, die trotz allen stillen Fleißes und aller Arbeitsamkeit doch immerhin als Sektierer und Schwärmer galten. Diese weite Ausbreitung einer sich absondernden Partei unter den Evangelischen aber ist nicht ohne Einfluß darauf geblieben, daß die Rechtgläubigkeit der Evangelischen in Schlesien einen besonders scharf ausgeprägten Eifer gegen alles entfaltete, was irgendwie als Abweichung von der unter den Schutz des Augsburger Religionsfriedens gestellten reinen Lehre gedeutet werden konnte. Und von diesem verhängnisvollen Eifer für die reine Lehre, welcher namentlich von den Geistlichen geschürt wurde, hielten sich zunächst auch die protestantischen Fürsten nicht frei.

Schon die Liegnitzer Kirchenordnung von 1542 gab Veranlassung zu fürstlichen und kirchlichen Befehlen und Maßregeln, welche ebenso scharf gegen die Reformierten wie gegen alles sonstige

Sektenwesen sich wendeten. Und als im Stammlande der Reformation, in Kursachsen, die reine Lehre über den sogenannten Krypto-Kalvinismus gesiegt hatte im Jahre 1573, da fiel nach langer schwerer Zeit der Verdächtigung und Untersuchung endlich im Jahre 1582 auch in Liegnitz einer der frömmsten und zugleich gelehrtesten Geistlichen, der Superintendent L. Krentzheim, Pastor primarius an der Peter-Paul-Kirche, diesem Eifergeist zum Opfer. Er ward durch Herzog Friedrich IV. seines Amtes entsetzt, sein Schwiegersohn, Diakonus A. Baudis, der sich zu ihm bekannte, folgte ihm ins Exil und es ward eine neue strengere Verpflichtungsform der Geistlichen und eine neue lutherische Bekenntnisschrift für das Fürstentum Liegnitz verfaßt.[18]) Und auch in Breslau war schon vorher Aehnliches geschehen: dort hatte 1562 der Pfarrer der Elisabethkirche Eccilius sein Amt niederlegen müssen. In demselben Jahre hatte auch Pastor Abel Birkenhan in Neumarkt Amt und Stadt räumen müssen. Der um die Hirschberger gelehrten Schulen hoch verdiente Christoph Schilling ward 1566 wegen mangelnder Rechtgläubigkeit in Bezug auf das Abendmahl abgesetzt und verbannt. Vollzog doch der für sein Land so thätige Herzog Georg II. von Brieg, welcher später als Ratgeber Friedrichs IV. von Liegnitz auch bei der Absetzung Krentzheims mitwirkte, selbst 1574 und 1575 das Absetzungsurteil an Männern wie dem gelehrten Rektor des Brieger Gymnasiums Johann Ferinarius, an seinem Hofprediger Paul Franz und an dem Pastor Zimmermann wegen Krypto-Kalvinismus, und vertrieb er doch im Jahre 1584 den neuen Rektor des Gymnasiums Lorenz Cirkler mit vielen anderen Lehrern aus dem gleichen Grunde! „Sothanes Verfahren betraf hernach noch viele andere Prediger, welche in dem Verdachte standen, als redeten sie mit Lutheri Mund und glaubten mit Calvini Herzen; und waren also Calvini heimliche Jünger", so schreibt ein Chronist in Bezug auf das Verfahren gegen Krentzheim und bezeugt dadurch, daß damals, wenigstens im Fürstentum Liegnitz, ganz Aehnliches erstrebt wurde wie im Kurfürstentum Sachsen.

Den damaligen lutherischen Geistlichen Schlesiens wird Niemand einen Mangel an Ernst und Ehrenhaftigkeit in der Amtsführung, Niemand Pflichtvergessenheit oder Unreinheit im Lebenswandel nachsagen dürfen. Aber ihr Uebereifer für ihr theologisches

Lehrsystem verführte sie zu Disputationen über Fragen, die mit dem Wesen der Religion und mit ihrem evangelischen Standpunkte gar nichts mehr zu thun hatten, zum Verdächtigen und Denunzieren aller freier Denkenden, zum Schelten und Poltern und immer neuen Verdammen Andersgläubiger von den Kanzeln und in den Schulen, der Calvinisten ganz ebenso wie der Papisten. Mußten doch in dieser gefahrvollen Zeit, um dem Ueberhandnehmen dieses fruchtlosen und schädlichen Eifers zu wehren, strenge obrigkeitliche Verordnungen dagegen erlassen werden: 1573 für Brieg und Wohlau, 1574 für Liegnitz, 1598 für Goldberg, 1601 sogar ein dagegen gerichtetes Religionsedikt für die drei Fürstentümer. Wir werden später sehen, wie wenig die zur Erkenntnis dieses tiefen Schadens im protestantischen Lager gekommenen Fürsten des piastischen Hauses durch ihr Beispiel und durch ihre obrigkeitliche Stellung zu seiner Heilung noch vermochten.

Jedenfalls erkennen wir: die reformatorische Bewegung in Schlesien war zum Stillstand gekommen. Der Protestantismus, welcher nicht energisch zur Zusammenfassung und Mündigmachung der Gemeinden fortschritt, machte Rückschritte. In den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, welche als kaiserliches Land den Oberlandeshauptleuten unterstanden, ward nach wie vor dem Majestätsbrief die Weiterverbreitung des Evangeliums durch diese gehindert, die Evangelischen wurden als Unruhestifter verfolgt. Besonders eifrige Kämpfer gegen sie waren schon damals die Pfandherren der Herrschaft Ober-Glogau, die Herren von Oppersdorf. In den hohen Kreisen von Schlesien kamen Rücktritte zum Katholizismus vor: vor allem trat der unlautere Adam Wenzel, Herzog von Teschen im Jahre 1613 zur römischen Kirche zurück und verfolgte fortan die Protestanten mit großem Eifer, gewann auch einen noch viel größeren Einfluß, als er nach dem Tode des wohlwollenden aber schwachen Karl II. von Münsterberg-Oels im Jahre 1617 vom Kaiser Matthias zum Oberlandeshauptmann gemacht worden war. Als aber nach seinem noch in demselben Jahre erfolgten Tode der edle Johann Christian, Herzog von Brieg, an seine Stelle trat, da durfte er die neue Würde nur unter der Bedingung übernehmen, den Bischof in Ansehung seines Vorgehens gegen die Evangelischen in Neiße unbehelligt zu lassen.

Außerdem war es bedeutungsvoll, daß im Jahre 1613 der Konvertit Karl von Lichtenstein vom Kaiser mit höherer Machtfülle ausgestattet und ihm das Fürstentum Troppau verliehen, auch das katholische Bekenntnis zur Bedingung der Nachfolge in Troppau gemacht wurde. Graf Karl Hannibal von Dohna auf Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin, der noch viel eifrigere Sohn des genannten kühnen Gegenreformators Abraham von Dohna, nahm ebenfalls eine bedeutungsvolle Stelle in der immer stärker anwachsenden römischen und gegenreformatorischen kleinen aber mächtigen Partei ein, zu der sich natürlich auch die Hauptleute in den kaiserlichen Erbfürstentümern hielten. Oppersdorf, Lichtenstein, Dohna: drei verhängnisvolle Namen für die Gegenreformation in Schlesien!

Solcher wachsenden Macht und solcher energischen Rührigkeit, hinter welcher das habsburgische Haus und Kaisertum stand, hatten die Protestanten keine bedeutenderen führenden Persönlichkeiten entgegenzusetzen, welche (wie etwa Friedrich II. von Liegnitz oder Markgraf Georg der Fromme von Jägerndorf beim Beginn der Reformation) entscheidenden Einfluß in den weitesten Kreisen geübt hätten. Es fehlte an Persönlichkeiten, welche jetzt mit solchem allgemein anerkannten Einflusse maßvoll und energisch die gespaltenen Protestanten zusammengefaßt und ihre Interessen vertreten, ihre Handlungsweise und ihren Verteidigungskampf geleitet hätten. Karl II. von Münsterberg wäre, wie gesagt, auch wenn er nicht im Jahre 1617 gestorben wäre, in dem nun ausbrechenden großen Kampfe nicht der Mann dazu gewesen. Aber auch Johann Christian von Brieg (1602—1639) war trotz der edelsten Gesinnung und der großen Liebe, welche er mit seiner Gemahlin bei seinen unmittelbaren Unterthanen und bei den Protestanten überhaupt genoß, dieser Aufgabe doch nicht gewachsen. Noch viel weniger aber durften die Evangelischen von Georg Rudolf von Liegnitz (1602—1653) oder gar von Johann Georg von Jägerndorf (dem zweiten Sohne des brandenburgischen Kurfürsten Georg Friedrich), welcher seit 1608 in die Erbschaft Markgraf Georg des Frommen und seines kinderlosen Sohnes eingetreten war, führenden Schutz erwarten. Aus ihrer eigenen Mitte erstand ihnen kein Helfer in der Not.

III.

Der Ausbruch des offenen Kampfes und die erste entscheidende Niederlage der Protestanten 1618—1621.

Die Verteidigung ihrer Religionsfreiheit seitens der Böhmen gegen das kaiserliche Haus, welche den äußeren Anlaß zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gab, hatte einen wesentlich politischen, nationalen Charakter, zwar nicht den des fanatischen Hasses gegen alle Deutschen und alles Deutsche wie in den Hussitenkriegen, aber den des Trachtens nach böhmischer Selbstständigkeit, nach Losreißung vom habsburgischen Kaiserreiche mit seinem wesentlich deutschen Charakter. Die Veranlassung allerdings war religiös und die immer neue Verletzung der feierlichen Urkunde des Majestätsbriefes in dieser Beziehung, zuletzt die gewaltsame Schließung der im Bau begriffenen Kirche in Braunau und die Niederreißung der anderen Kirche auf dem Gebiete des Klosters Grab — sie schürten das Feuer der berechtigten sittlich-religiösen Entrüstung. Trotzdem war das Zeichen des Aufruhrs, als kein Recht zu erlangen war, die Herabstürzung der kaiserlichen Räte Martinitz und Slavata aus dem Fenster des Hradschin, zugleich die That einer bewußt von Oesterreich sich losreißenden Adelspartei. Schon die Weigerung dieser Partei, sich im Jahre 1608 der Bewegung gegen Kaiser Rudolf anzuschließen, später die Erringung des Majestätsbriefes bei dieser Gelegenheit, lassen uns nicht bloß das Trachten nach religiöser Selbständigkeit, sondern zugleich den stolzen und selbstbewußten Sinn einer Nation erkennen, welche ihr Volkstum und alle Vorrechte der alten Wenzelskrone um jeden Preis erhalten und sich dem neuen großen Staatsganzen nicht unterordnen wollte.

Ganz anders die Schlesier. Hier war trotz alles Geschehenen

aufrichtige Ergebenheit gegen das Kaiserhaus vorhanden, ja den Schlesiern war außer der Hauptsache im Majestätsbriefe, der feierlich verbürgten Religionsfreiheit, grade der enge Anschluß an das große Staatsganze Oesterreichs das Wichtigste.

Trotzdem wurden sie unwiderstehlich hineingerissen in den böhmischen Aufstand. Sie konnten unmöglich den Böhmen die auf Grund des vom Kaiser selbst bestätigten Vertrages verlangte Hilfe versagen. Der Fall, für den die Hilfe versprochen war, lag unzweifelhaft vor, die Verletzung des böhmischen Majestätsbriefes, die Bedrängnis des Glaubens wegen. Und überdies: die Gravamina der schlesischen Evangelischen waren auch ihrerseits auf 233 Punkte angewachsen, alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem entschiedenen Willen und Gebaren Ferdinands, des Thronfolgers. Und so folgten schon dem Zuge des Grafen Thurn bis ins Herz Oesterreichs im Jahre 1619 einige Tausende schlesischer Truppen. Aber nur bei Johann Georg von Jägerndorf, welcher die Unterstützung der Böhmen am eifrigsten betrieben hatte, können wir vielleicht seiner besonderen Verhältnisse wegen (er war in seinem Rechte auf Jägerndorf vom Kaiser nicht bestätigt, sondern der Kaiser bestritt dieses Recht) eine ähnliche Gesinnung gegen das Kaiserhaus voraussetzen wie bei den Böhmen. Die anderen schlesischen protestantischen Fürsten, der Landeshauptmann Johann Christian an der Spitze, waren durch und durch loyal gesinnt gegen das Kaiserhaus. Als Ferdinand dem im März 1619 verstorbenen Matthias folgte, machten die schlesischen Fürsten und Stände zwar die geforderte Huldigung von der Gewährung stärkerer Bürgschaften für eine gewissenhafte Beobachtung des Majestätsbriefes abhängig, aber keinerlei Hintergedanken lauerten hinter diesem Vorbehalt. Die Schlesier instruierten ihre Gesandten zur Fortsetzung der Religionsverhandlungen in Wien, welche der Kaiser gefordert hatte, auf dem Fürstentage im Juni 1619 eben ganz in diesem loyalen Sinne. Sie erstrebten nichts, als was sie offen forderten: Abstellung ihrer Religionsbeschwerden und neue Feststellung der Bürgschaft für ihre Religionsfreiheit und ihre sonst im Majestätsbriefe ihnen gewährten Selbstverwaltungsrechte. Sie stellten das Recht des habsburgischen Hauses nicht irgendwie in Frage.

In einer Lage jedoch, in welcher großer Lebensinteressen und große Leidenschaften ohne Aussicht auf gegenseitige Versöhnung einander gegenüberstehen, wird auch der aufrichtigste Wille und das redlichste Streben nach dem Recht endlich in den rücksichtslosen Kampf um die Gewalt hineingerissen. Die Aussichten, welche die schlesischen Abgesandten in Prag für die Selbständigkeit und Geltung Schlesiens in ihrem Bündnisse mit Böhmen bei ihrer Heimkehr im Frühling mitbrachten, war ja sehr lockend. Jede Eifersucht zwischen Böhmen und Schlesien schien verschwunden gegenüber der gefahrvollsten Lage der Gegenwart, der Anschluß Schlesiens als der fünften an die Bundesverfassung der unirten Landschaften Böhmen, Mähren, Oberlausitz und Niederlausitz konnte nicht zweifelhaft bleiben. Diese am 31. Juni 1619 proklamierte Konföderation war zwar nicht gegen das Recht der Nachfolge Ferdinands auf dem Thron, aber gegen die von dort unzweifelhaft erstrebte absolute Herrschaft und Beschränkung der nationalen und ständischen Sonderrechte, insbesondere des Rechtes der Religionsfreiheit gerichtet. Sie machte das Recht der Nachfolge Ferdinands und den ihm schuldigen Gehorsam von seinem Schutze der Privilegien, insbesondere der Religionsfreiheit abhängig.

Nun aber konnten sich die Schlesier auch schwerlich dem Weiteren entziehen, was von den Böhmen, die ja längst viel weiter fortgeschritten waren in ihrer inneren Auflehnung gegen Habsburg, geplant wurde; sie sind auch vielleicht durch den Markgrafen von Jägerndorf, welcher, vom Kriegsschauplatze hergekommen, an den Beratungen teilgenommen hatte, noch besonders dazu bewogen worden. Sie schlossen sich ohne Rückfrage bei den Ständen und Fürsten am 21. August 1619 dem verhängnisvollen Schritte an, den zuerst die drei katholischen Stände der Krone Böhmen gethan hatten und erklärten mit den anderen Ländern: „König Ferdinand habe sich selber der Regierung über die Länder begeben und entsetzt", sie wirkten sogar noch dazu mit, daß die Oberlausitzer Gesandten vor Eintreffen der Antwort auf ihre Rückfrage sich diesem Votum anschlossen und daß die entgegengesetzt lautende, später eintreffende Antwort nicht mehr beantwortet und verlesen wurde. Es ändert wenig an der ver-

hängnisvollen Bedeutung dieses Schrittes, daß derselbe damit motiviert war, der Hauptzweck der Konföderation, die Herstellung einer gerechten Regierung, die Sicherung der Landesfreiheiten und die Aufrechterhaltung freier Uebung der Religion werde nimmermehr unter der Herrschaft König Ferdinands zu erreichen sein. Der Sache nach war dies richtig, der Form nach war dieser Schritt so gut wie die That des Jahres 1611 eine Auflehnung gegen das zu Recht bestehende Regiment. Und so ward denn nicht ein lutherischer sondern ein reformierter Fürst, das Haupt der deutschen Union, Friedrich V. von der Pfalz, im Oktober 1619 zum Könige gewählt und der schlesische Landeshauptmann wie auch Markgraf Johann Georg von Jägerndorf traten als Defensoren mit in die einstweilige Landesregierung und Landesverteidigung ein, jener als das Haupt, dieser als Kriegsoberster.

Man darf nun aber von dieser Landesregierung behaupten, daß sie getreu dem Programm der schlesischen Stände und Fürsten von 1609 zwar das gedrückte Recht der Protestanten in Teschen und Troppau, in Ratibor, Oberglogau und Oppeln wie auch in Neiße wiederhergestellt hat, nicht aber ihrerseits ebenso ungerecht gegen die Katholiken vorgegangen ist. Denn auch wenn sie in Städten, wo bisher der Magistrat aus lauter Katholiken bestand, die städtischen Aemter nunmehr gleichmäßig an Angehörige beider religiösen Parteien verteilte, so entsprach dies bei der überall ganz überwiegenden Zahl der Evangelischen in der Bürgerschaft nur der Billigkeit.

Doch der Religionskrieg war da, und für den Fall der Niederlage der Evangelischen waren irgendwelche ähnliche zarte Rücksichten von Oesterreich noch weniger wie vorher zu erwarten. Im Februar zog Friedrich durch Mähren in Schlesien ein und empfing die Huldigung in Breslau, auch seitens der katholischen Geistlichkeit (Bischof Karl hatte sich nach Polen zurückgezogen), und in den übrigen Landesteilen. Die Aussicht auf das Gelingen des ganzen Planes wuchs durch das Hinzutreten der beiden österreichischen Provinzen sowie auch Ungarns unter Führung des siebenbürgischen Fürsten Bethlen-Gabor, sowie durch die Hoffnung auf Hilfe des evangelischen Deutschland, Englands und Hollands. Aber das war eine täuschende Aussicht, denn dem energischen

Ferdinand II. war noch größere Hilfe schnell durch die Verhältnisse in Deutschland erwachsen. Eben jetzt ward er zum deutschen Kaiser erwählt und nicht blos die gesamte Liga mit ihrem außerordentlich kraftvollen Haupte, Maximilian von Baiern, sondern auch Kursachsen mit Johann Georg, welcher durch seinen einflußreichen Hofprediger Hoë von Hoëneck ganz gegen die reformierte Union gestimmt und als nächster deutscher und protestantischer Herrscher bei der Wahl des neuen Hauptes übergangen worden war, stand auf des Kaisers Seite. Und wenn es zur Ehre der Schlesier dem Kaiser nicht gelang, sie durch Versprechung der Gnade und der Erhaltung ihrer Privilegien der Konföderation abwendig zu machen und dem sächsischen Kurfürsten als seinem Kommissar zu unterwerfen, so verschlimmerten die Schlesier doch natürlich eben dadurch nur ihr Schicksal für die nächste Zukunft. Im Februar 1620 ward der Winterkönig in Breslau wo möglich mit noch höheren Ehren und stürmischerem Jubel empfangen wie Matthias 1611; aber als er am 17. November des Jahres 1620 aus seiner nicht mehr zu haltenden Hauptstadt Prag wieder in Breslau ankam, stand die Sache schon ganz anders. In der Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November war der böhmische Aufstand und sein unter Christian von Anhalt stehendes Heer, bei dem auch einige hundert Schlesier standen, der vereinigten Uebermacht des österreichisch-katholischen und des ligistischen Heeres unterlegen, ohne großen Heldenmut zu entwickeln.[18a])

Der schwache Friedrich suchte jetzt seinen Anhalt in Schlesien, und doch war auch die Lage des schlesischen Feldobersten, des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, und der Schlesier überhaupt eine schwer bedrohte. Schon vor der Schlacht war am 5. November Bautzen, der wichtigste Punkt der Schlesier gegen den Verbündeten des Kaisers, den sächsischen Kurfürsten, den Geschützen des Letzteren erlegen und die schlesischen Truppen waren drohend und meuternd nach Breslau hin abgezogen. Am 27. November erlag auch Löbau, nachdem die Nachricht von der Schlacht am weißen Berge dem Markgrafen allen Mut genommen hatte. Selbst Görlitz und Zittau wagte er nun nicht mehr zu halten, obgleich die Schlesier und namentlich der Landeshauptmann Johann Christian es dringend wünschten und der Kurfürst von Sachsen den Krieg an dieser Stelle damals gar nicht fortsetzte.

Zwar wollten Friedrich und die Schlesier, die mit ihrem wackeren Johann Christian auch in solcher Lage noch an dem Könige festhielten, ihre Sache noch keineswegs mit der böhmischen aufgeben. Der König vertraute noch auf die schlesischen Kräfte, welche höher angespannt werden sollten und auf den Beistand Bethlen-Gabors, des damaligen Königs von Ungarn. Doch als nun auch Mähren sich mit dem Kaiser um jeden Preis friedlich auseinanderzusetzen suchte, schwand jeder Mut und auch Schlesien verschmähte nicht länger die vom Kurfürsten von Sachsen immer wieder angebotene Vermittlung mit dem Kaiser. Friedrich gab seine Sache thatsächlich auf, indem er Schlesien verließ und zu seinem Schwager in Berlin flüchtete. Er „verstand sich nur auf die Freuden einer Krone."

Für die Schlesier aber ward jetzt durch Vermittlung Johann Georgs von Sachsen verhältnismäßig noch ein günstiges Abkommen gewonnen. Freilich nur der Umstand, daß Ferdinand II. dem Kurfürsten freie Hand zur Wiedergewinnung Schlesiens gelassen hatte und jetzt die Schlesier nicht gerade mit den Waffen in der Hand niedergeworfen worden waren, hat Schlesien damals vor dem gleichen Schicksal bewahrt wie Böhmen und die österreichischen Erblande, vor dem Verluste jeder Selbständigkeit des Landes, aller Privilegien und vor allem jeglicher Religionsfreiheit. Am 28. Februar 1621 ward der Dresdner Akkord abgeschlossen, um dessen Zustandekommen sich der Kurfürst durch große Klugheit und energischen Widerstand gegen den viel mehr fordernden Kaiser die größesten Verdienste erworben hat.[19]) Zwar König Friedrich, Christian von Anhalt und Markgraf Johann Georg vermochte auch er nicht vor dem gemeinsamen Schicksal der Reichsacht zu bewahren. Das Herzogtum Jägerndorf und alle schlesischen Besitzungen des Markgrafen gab der Kaiser schon i. J. 1622 demselben Fürsten von Lichtenstein, welcher von ihm schon früher Troppau erhalten hatte, und pflanzte damit bekanntlich eine Aussaat der späteren bedeutungsvollsten Kämpfe zwischen der preußischen und österreichischen Macht. Noch einen letzten Versuch machte der Markgraf, sich mit Hilfe der immer noch unter seiner Hand befindlichen Truppen, nachdem die schlesischen Fürsten und Städte mit Mühe die große Summe der schuldigen Löhnungen im Lande aufgebracht hatten, im Bunde mit Bethlen-Gabor von der Festung Glatz aus zu halten und den Krieg fortzusetzen. Aber dieser Ver-

such schlug fehl, als sein Verbündeter sich mit dem Kaiser aussöhnte und zum Lohn für seine Niederlegung der ungarischen Krone unter anderem die oberschlesischen Besitztümer Oppeln und Ratibor vom Kaiser erhielt. Am 25. September 1622 erlosch der Krieg in Schlesien mit der ehrenvollen Kapitulation von Glatz, welches zuletzt noch von dem tapferen Grafen Bernhard Thurn gegen die österreichische Uebermacht gehalten worden war, und i. J. 1624 starb Markgraf Johann Georg in der Verbannung. Auch gegenüber den übrigen Fürsten und Ständen und der ganzen Bevölkerung war der Dresdner Akkord kein Vertrag, sondern eine Amnestie und Bestätigung der Landesprivilegien durch den Kaiser nach Unterwerfung des Landes unter seinen rechtmäßigen Herrscher, gegen das Gelöbnis des Gehorsams gegen den Kaiser, der Schützung und Sicherheit der Katholischen in Schlesien und der Beisteuer von 300 000 Goldgulden zu den Kriegskosten seitens der Schlesier.

Doch mochte der Akkord noch so demütigend sein für Schlesien, die Hauptsache war doch erreicht: das Land blieb zunächst noch verschont von der rohen Reaktion österreichischer absoluter Staatsgewalt und römischer Hierarchie, von der staatlichen und kirchlichen Knechtung. Auch der Majestätsbrief war ja mit den übrigen Landesprivilegien wiederbestätigt worden und Verschonung vor kaiserlichem Kriegsvolk nach Abdankung des eigenen war den Schlesiern zugesagt. Es hielt freilich schwer, der Abwickelung namentlich der Geldforderungen des Kaisers und des Heeres in der damaligen, alle Preise und Geschäfte schwer beeinträchtigenden Schwindelzeit mit unterwertigem Gelde durchzuführen, und es war ein großer Verlust für die protestantische und schlesische Sache, daß Johann Christian von Brieg, welcher unter den Fürsten außer dem Markgrafen Johann Georg das stärkste protestantische Selbstbewußtsein in sich trug, schon 1621 sein Amt als Oberlandshauptmann niederlegte, um mit seiner trefflichen Gemahlin nach Frankfurt a. O. überzusiedeln. Aber es war doch immerhin noch eine gnädige Gestaltung der Sache, als am 24. Juli 1621 der Kaiser der schlesischen Gesandtschaft in Wien seine volle Verzeihung und seine treue Haltung des Akkords versicherte, für dessen Erfüllung er sogar die Bürgschaft des Kurfürsten von Sachsen zugelassen hatte. In die Hände des Kurfürsten hatten die Gesandten ja zum Zeichen

dafür, daß sie nie wieder mit den anderen Erben sich verbinden würden, die Konföderations-Akte ausgeliefert, derselbe hat dann auch ihre Huldigung als Kommissarius des Kaisers entgegengenommen. Und außerdem schien es ein günstiges Zeichen von der Gesinnung des Kaisers zu sein, daß derselbe an Stelle des Brieger Piasten seinem Bruder Georg Rudolf von Liegnitz die Oberhauptmannschaft des Landes übertragen hatte. Ferner war in den Fürstentümern Teschen und Troppau, in Ratibor und Oberglogau, in Oppeln und Neiße der evangelische Gottesdienst wieder frei gegeben worden; die alte Kirche der Kreuzherren zu St. Maria ad rosas in Neiße war gewonnen und eine neue erbaut worden, überall waren die eingezogenen Kirchen wiedergewonnen, in Schweidnitz der katholische Prior und die Geistlichkeit verwiesen und das Dominikaner-Kloster mit seinen Gütern durch Geld erworben worden. Und so schien denn die Lage der Protestanten in Schlesien durchaus noch nicht ernstlich bedroht zu sein.

In der That aber war dies nur ein schöner Vorhang, der bald zerreißen sollte, so daß die Wahrheit schrecklich für Schlesien zu Tage kam. Der große Kampf des Kaisertums, der Fürstenhäuser und der Völker um ihre Stellung zu Rom war einmal entbrannt, und dieser Brand war nicht gelöscht, wenn Schlesien auch vorläufig vom Kriege verhältnismäßig wenig im eigenen Lande (am meisten durch die polnischen Reiter) zu leiden gehabt hatte. Dieser Krieg ging fort, denn das Ziel Roms, Habsburgs und der katholischen Fürsten der Liga forderte es. Dieser Glut des Trachtens, dieser Leidenschaft der Machtinteressen gegenüber bedeutete der Dresdener Akkord nicht viel, auch wenn er ursprünglich ehrlich gemeint war. Es wollte wenig besagen, wenn Ferdinand in der öffentlichen Deklaration zum Schutze der Schlesier in ihrem Vertrage mit Johann Georg von Sachsen vom 17. Juni 1621 ausdrücklich gegen die Warnung des Markgrafen vor diesem Vertrage protestiert und seine unbedingte Haltung des Vertrages zugesichert hatte.[20]) Wir werden im Gegenteil sehen, daß Schlesien schon durch diesen Vertrag aufgehört hatte, ein selbständig verwaltetes Land zu sein und sich trotz aller gegenteiligen Versicherungen mehr und mehr in eine österreichische Provinz verwandelte.

IV.

Die erste gewaltsame Reaktion des katholischen Oesterreich gegen die Glaubensfreiheit Schlesiens 1621—1631.

Bis zum Jahre 1626 ist Schlesien wirklich vor der Kriegsfurie bewahrt geblieben. Aber es waren trotzdem nicht etwa Jahre glücklicher Zufriedenheit, welche die Schlesier damals verlebten. Was irgend geschehen konnte, um dem Lande seine Selbstverwaltung und seine Glaubensfreiheit zu nehmen, ohne geradezu den Dresdner Akkord aufzuheben, das ist schon während dieser Zeit reichlich geschehen. Der wiedergekehrte Bischof mit dem Domkapitel in Breslau wie die katholischen Großgrundbesitzer hielten sich auch an diesen Akkord, bei dessen Zustandekommen sie nicht gefragt worden waren, gar nicht einmal gebunden. Bis jetzt war der wesentlich evangelische Charakter der Bevölkerung noch fast überall unangetastet erhalten geblieben. Aber schon die Uebergabe des Herzogtums Jägerndorf an den jesuitisch gesinnten Fürsten von Lichtenstein sowie die völlige Rehabilitierung des Bischofs Karl im Fürstentum Neiße und noch mehr die Uebergabe der Herzogtümer Oppeln-Ratibor, die einst dem jetzt mit dem Kaiser wiederum zerfallenen, unbeständigen Bethlen-Gabor geschenkt worden waren, ebenso an Bischof Karl und nach dessen Tode an den kaiserlichen Prinzen Ferdinand im Jahre 1626 — dieses alles zog natürlich wie in der Standesversammlung der Fürsten, so bald auch in der Bevölkerung große und schmerzliche Veränderungen nach sich. In der Fürstenkurie standen fortan fünf katholische vier evangelischen Stimmen gegenüber, und im September 1627 kam zu den katholischen gar noch die

Stimme Albrecht von Waldsteins, Herzogs von Friedland, den der Kaiser mit dem Herzogtum Sagan für seine großen Forderungen und Dienste belohnt hatte. In den Erbfürstentümern ferner erfuhr der protestantische Adel eine große Schwächung dadurch, daß fortan nur katholische Adlige zu Hauptleuten gemacht wurden und daß die Bevorzugung derselben natürlich eine reiche Ansiedelung derselben in diesen Landesteilen hervorrief. In den Städten aber setzte man entweder Katholiken zu Räten ein (und zwar schon jetzt mit Vorliebe), Konvertiten oder man ernannte doch, wo dies zunächst noch unthunlich erschien, katholische Vertreter der landesherrlichen Interessen, die unabhängig von dem Magistrat gestellt und mit großer Machtvollkommenheit ausgestattet waren.[21])

Die absolute Macht der Dynastie und des Staates sollte herrschen, jede Selbstverwaltung nach Möglichkeit schwinden oder zum bloßen Schein werden, und dazu gehörte vor allem, daß die Selbständigkeit des Glaubens gebrochen und dem Katholizismus wiederum zum Siege verholfen wurde. Auf dieses Ziel wurde denn nun auch schon jetzt mit aller Energie hingearbeitet. Ganz schamlos verfuhr man mit der Grafschaft Glatz, bei deren Behandlung man den Vorwand brauchen konnte, sie gehöre nicht zu Schlesien, worüber ja damals verschiedene Meinungen möglich waren. Hier ward die Vertreibung der evangelischen Geistlichen gleich nach der vorher erwähnten Kapitulation der Festung (am 12. Januar 1623) zum ersten Male im Großen ausgeführt. Die Geistlichen der Stadt mußten sofort weichen und die übrigen 60 protestantischen Geistlichen der Grafschaft vertrieb gleich darauf der Erzherzog Karl, dem sein kaiserlicher Bruder die Landschaft überwiesen hatte. Alle kaiserlichen Beamtenstellen wurden mit Katholiken besetzt, und in den Jahren 1625 und 1626 ward der bis dahin ganz oder fast ganz protestantische Adel durch Verurteilung zum Verluste seiner Güter und durch Lockung mit Begnadigung für den Fall der Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche gänzlich katholisiert. Bürger und Bauern mußten wohl oder übel folgen, wenn sie nicht auswandern wollten, und das seit 1622 nach Glatz zurückgekehrte Jesuitenkollegium trieb seine darauf hinzielende Arbeit mit dem bekannten Eifer

und Erfolg. Eine Beschwerdeschrift des Adels an den Kaiser hatte ein Verbot freier Zusammenkünfte, eine Verschwörung die Schärfung der Gewaltmaßregeln zur Folge.[22])

Was sonst in Schlesien zwischen den Jahren 1618—1620 auf religiösem Gebiete zu Gunsten der Protestanten geändert worden war, das wurde alles, weil es aus der Verbindung mit Böhmen hervorgegangen, welche rechtlich durch den Akkord gelöst sei, wieder rückgängig gemacht. Der Verkauf des Schweidnitzer Dominikanerklosters an den Magistrat ward unter großem Verlust des letzteren wieder aufgehoben; in Neiße, der Residenzstadt Erzbischof Karls, welcher niemals den Majestätsbrief anerkannt hatte und sich ebenso wenig an den Dresdener Akkord gebunden hielt, konnten die Evangelischen weder die alten noch ihre eigene, neu gebaute Kirche für sich retten und mußten es als eine besondere Gunst ansehen, daß der evangelische Gottesdienst in dem mehrfach genannten Senkwitz vorläufig noch bestehen gelassen wurde, während in Ziegenhals und dem genannten Städtchen Canth derselbe einfach beseitigt wurde. Durch Schenkung der oberschlesischen Herrschaft Olbersdorf an die Jesuiten in Neiße wurden diese um so fester an Schlesien gefesselt.

Jetzt galt auch der päpstliche Erlaß von 1564 nichts mehr, welcher die Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt gestattet hatte: im Jahre 1624 ward er in Neiße, wo er am meisten benutzt worden war, ganz beseitigt und zugleich bestimmt, daß nur Katholiken das Bürgerrecht gewinnen und kirchlich getraut werden dürften. Auch hier hat das Jesuitenkollegium für Durchführung dieser Befehle Karls in den Städten und auf dem Lande reichlich gesorgt. Auch der Tod Bischof Karls am 28. Dezember 1624 zu Madrid änderte nichts an dieser gegenreformatorischen (oder nach damaliger katholischer Bezeichnung: reformatorischen) Behandlung des Landes. Das Domkapitel sorgte auch unter seinem Nachfolger, dem damals elfjährigen polnischen Prinzen Karl Ferdinand, der sich weder damals noch später um das Bistum und seine Verwaltung gekümmert hat, für die Fortsetzung des bezeichneten Verfahrens. Jetzt gerade ward auch der Gottesdienst in Senkwitz verboten und die 363 Bürger Neißes, welche sich auf Aufforderung des Dechanten von Breiner mutig als

Protestanten bekannten, zur Verleugnung ihres Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen, auch die im Grottkauischen fast ausschließlich vorhandenen evangelischen Kirchen durch Vertreibung der Geistlichen katholisiert und die alten deutschen Geschlechter dieser Gegend rechtlos gemacht. Daß es in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor seit 1623 unter Karl und nach dessen Tode unter Ferdinand ebenso herging, wird Niemanden wundern. Hier war es namentlich der später noch öfter zu nennende Eiferer, Graf Friedrich von Oppersdorf, welcher als Landeshauptmann für die Vertreibung aller evangelischen Prediger und für die Katholisierung aller Kirchen sorgte, welcher z. B. die von den Evangelischen erbaute Kirche und Schule in Oberglogau im Jahre 1626 zerstören und die Stadtgemeinde für ihren Bau hart büßen ließ. Nur privatim in den Häusern durfte fortan in den genannten Fürstentümern evangelischer Gottesdienst gehalten werden, und es war ein nur kurze Zeit währender Ausnahmezustand, daß in Neustadt i. O. Schl. den Protestanten in Folge einer Deputation nach Wien als besondere Gnade noch eine Frist für ihren Gottesdienst gewährt wurde. In den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf hat man dagegen wenigstens vorläufig nur das während der Jahre des Aufstandes Erlangte an Kirchen und Schulen wiedergefordert und eingezogen. In Mittel- und Niederschlesien wurden die Besitzungen der geistlichen Orden, namentlich die Kommende-Güter trotz ihrer Lage inmitten protestantischer Gemeinden und Fürsten dem Patronate ihrer Orden wiedergegeben, wie denn z. B. der Abt in Leubus die evangelischen Prediger der im Briegischen gelegenen Klostergüter Heidersdorf und Langenöls und Ober-Mois vertrieb und die Kirchen der evangelischen Gemeinden katholisierte. Wo man konnte, wie in Glatz, Neiße und Oberschlesien, brachte man den Katholizismus rücksichtslos zur Herrschaft und vernichtete den Protestantismus derartig, daß blühende Städte wie Neiße fast zu Dörfern herabsanken. Wo man noch durch Rücksichten der Diplomatie oder der Furcht vor dem Zorn der Bevölkerung behindert war, pflanzte man wenigstens nach Möglichkeit die Keime späteren weiteren Vorgehens. Der Majestätsbrief bestand faktisch nur noch dem Namen nach zu Recht und der evangelische

Oberlandeshauptmann Georg Rudolf von Liegnitz war, abgesehen von seiner persönlichen Schwäche, schon dadurch machtlos, daß er auf den Fürstenversammlungen einfach überstimmt wurde.[23])

Doch alles bisher Geschehene waren nur Vorboten des unendlich viel Schlimmeren, was Schlesien in nächster Zeit bevorstand. Kaiser Ferdinands Standhaftigkeit und Sieg im Kampfe gegen den böhmischen Aufstand und seine Verbindung mit der Liga brachte ihm nicht blos in den eigenen Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich den Sieg, sondern ließ ihn nun mit Hilfe seines Feldmarschalls Tilly auch die im Reiche zum Schutze König Friedrichs und des Protestantismus erstehenden neuen Kräfte, Herzog Christian von Braunschweig, den großen Schaarenführer Ernst von Mansfeld und den Markgrafen Georg Friedrich von Baden Durlach, in den Jahren 1622—1623 alle besiegen oder aus dem Reiche verdrängen. Schon im März 1623 konnte er die pfälzische Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen. Und als die höchste Gefahr der Oberherrschaft der habsburgisch-römischen Macht über ganz Europa auch die energischere Hilfe an Geld und Truppen seitens der anderen europäischen Mächte: Frankreich, England und Holland, zur Folge hatte und vor allem ein dänisches Heer unter Christian IV. auf den deutschen Schlachtplan rief, da erstand auch dem Kaiser in Albrecht von Wallenstein ein neuer großartiger Beistand. Sein Heer und das Heer Tillys rückten im Norden und Nordwesten Deutschlands immer weiter vorwärts, und wie der aus dem Auslande wiedergekehrte Mansfeld an der Dessauer Brücke im April, so erlitt Christian von Braunschweig im August 1626 bei Lutter am Barenberge eine blutige Niederlage. Ganz Niederdeutschland war den kaiserlichen Heeren preisgegeben, Christian IV. mußte endlich (im Mai 1629) auch seinen Frieden mit dem Kaiser machen und mit dem Versprechen, sich jeder weiteren Einmischung zu enthalten, in seine verwüsteten Länder zurückkehren. In dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 aber ward die entschiedene Absicht des Kaisers, wie jede selbständige Gewalt im Reiche so vor allem den Protestantismus Deutschlands zu vernichten, mit furchtbarer Klarheit und überwältigender Gewalt der Welt mitgeteilt.

Doch schon ehe es soweit kam, ward gerade Schlesien von den Heeren der Feinde des Kaisers und unendlich viel schlimmer von dem kaiserlichen Heere Wallensteins selber heimgesucht. Längst hatten die verschiedensten Stimmen unter den Gegnern des Kaisers auf Schlesien als ein protestantisches Land, welches von Norden her von den protestantischen Heeren sehr wohl zu erreichen sei, als auf den geeignetsten Angriffspunkt hingewiesen. Und als nun im Jahre 1625 Bethlen-Gabor im Haag seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme an diesem Kampfe hatte aussprechen lassen, wenn man ihn durch deutsche Truppen unterstützen wollte, ward unter dem Eindruck der Siege Tillys und Wallensteins der Durchzug Mansfelds durch Schlesien nach Ungarn beschlossene Sache. Mit den Trümmern seines großenteils aus Dänen bestehenden Heeres zog er im Sommer 1626 vereint mit Johann Ernst von Sachsen-Weimar, zusammen mit etwa 20 000 Mann über Frankfurt a. O. von Norden in das wehrlose, nur durch einige feste Punkte geschützte Schlesien ein, blieb jedoch auf dem rechten Oderufer und zog, da er weder an dem gerüsteten Breslau noch an Herzog Heinrich Wenzel von Oels Verbündete gewinnen konnte, schnell im Juli und August durch ganz Schlesien bis nach Teschen und Troppau. Von hier aus ging der größere Teil des Heeres nach Mähren und Ungarn, während der kleinere in Oberschlesien zurückblieb, ohne daß ihnen hier im offenen Felde ein nennenswerter Widerstand entgegengetreten wäre.

Ihnen aber folgte auf der linken Seite der Oder über Sagan, Bunzlau, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Strehlen, Neiße der furchtbare, das eigene Land des Kaisers zur Wüste machende Wallenstein mit 30 000 Mann, um dann im Herbst selbst auf anderem Wege Mähren zu erreichen.

Zum eigentlichen Kriegsschauplatz ist zwar Schlesien damals nur im geringen Maße geworden, um so mehr aber zum Schauplatz einer Verwüstung, welche in kurzem gar nicht zu beschreiben ist. Bethlen-Gabors Wankelmut machte bekanntlich den Versuch Mansfelds, der dänischen und weimarschen Truppen zu nichte, so daß der unermüdliche Kriegsheld sein Heer verlassen mußte, um bald darauf (im November 1626) auf dem Marsche nach Venedig mit wenigen Begleitern den Tod zu finden. Und als

nun auch der Herzog Johann Ernst von Weimar am 2. Dezember in Ungarn starb, marschierte was übrig war von dem ganzen Heere nach Oberschlesien zurück, um dort, wo schon vorher der in Schlesien gebliebene Teil erobernd und brandschatzend vorgegangen war, etwa bis zum Mai 1627 schlimm zu hausen, und zwar auf beiden Seiten der Oder. Aber diese Verheerungen haben nicht entfernt herangereicht an die wahrhaft entsetzliche Aussaugung des Landes und Vernichtung jedes Wohlstands, welche jetzt Wallensteins Truppen, die ebenfalls zu siebenmonatlichen Winterquartieren nach Mittel- und Oberschlesien zurückgekehrt waren, in dem kaiserlichen Lande verübten. Die schmerzlichsten entrüsteten Klagen des Landeshauptmanns, des treuen und aufrichtigen, aber schwachen Georg Rudolf von Liegnitz beim Kaiser über die systematische, allen Rechten und allen kaiserlichen Verordnungen hohnsprechende Behandlung von Land und Leuten wurden nur mit schönen Worten und Versprechungen beantwortet. Wallenstein gegenüber war damals der Kaiser und der Hof selbst ohnmächtig. Die Zustände wurden später noch schlimmer und Georg Rudolf legte sein Amt nieder 1628. War ihm doch zuletzt auch jedes Sich-Wenden an den Bürgen der Religionsfreiheit Schlesiens, an den Kurfürsten von Sachsen, vom Kaiser ausdrücklich und unbedingt verboten worden! Sein Nachfolger aber, Georg Wenzel aus dem Hause Podiebrad, war ebenso machtlos wie er.

Allerdings hat Wallenstein dann im Sommer 1627 von Neiße aus endlich seine unthätigen Truppen gesammelt und allmählich das Land von den Feinden befreit, sodaß die inzwischen durch den Uebertritt des schwankenden Kurfürsten von Brandenburg zum Kaiser auch nach Norden zu abgeschnittenen Reste des protestantischen Heeres schließlich in der Neumark gänzlich zersprengt wurden. Aber die Folge für Schlesien war nur die, daß statt der besiegten Bedränger die Sieger als schlimmere Dränger nun Oberschlesien ebenso unerhört behandelten wie bisher Mittel- und Niederschlesien, ja womöglich noch schlimmer. Denn hier konnte man ja vielfach mit einem Schein des Rechts sich darauf berufen, daß die Ketzer mit den Feinden des Kaisers gemeinsame Sache gemacht oder doch sich in der Abwehr derselben lässig gezeigt

hätten. Es galt nichts in den Augen der kaiserlichen Sieger, daß der protestantische Landeshauptmann sich am willigsten und eifrigsten zur Verteidigung des Landes gegen die feindliche protestantische Macht gezeigt, sich auch wiederholt geweigert hatte, sächsische Besatzung in sein Land aufzunehmen, daß Breslau jede Mitwirkung mit Mansfeld und dem Herzog von Weimar trotz drohender Gefahr für die Stadt entschieden abgewiesen hatte, daß auch die oberschlesischen Protestanten wie alle Schlesier den fünften Mann für den Kaiser aufgeboten hatten. Es war genug, daß vielfach in der dringendsten Not sich die Einwohner Oberschlesiens günstig mit dem Feinde gestellt hatten, daß weggenommene Kirchen von ihnen den Protestanten wiedergegeben worden waren und daß sich hier und da ein Oberschlesier in der allgemeinen Zügellosigkeit selbst zu Gewaltthaten hatte fortreißen lassen, wie die Bürger von Groß-Strehlitz, welche an einer Plünderung des oberschlesischen Klosters Himmelwitz teilgenommen hatten. Die Behandlung Troppaus, welches von Wallenstein wahrhaft entsetzlich gebrandschatzt wurde, nur weil die Bürger nicht eifrig genug gewesen waren, die feindliche protestantische mit der wallensteinschen Besatzung zu vertauschen, sie zeigt schon, welche stärkere kirchliche „Reformation" dem aus tausend Wunden blutenden Lande nach der eben erlittenen materiellen Zerrüttung desselben drohte.

Jetzt hatte ja der schlaue Italiener, unter dessen geistlicher Leitung Böhmen und Mähren in so vernichtender Weise aus protestantischen zu katholischen Ländern gemacht worden waren, der päpstliche Legat Kardinal Karaffa Zeit, seine ganze Energie und jesuitische Unverschämtheit auch Schlesien zu widmen. Ueberdies war trotz aller noch so reichen Einziehungen aus den genannten Ländern, trotz aller Goldströme, die von dort her dem kaiserlichen Fiskus zugeflossen waren, in den Kassen des Kaisers immer Ebbe. Und da jene reichen Quellen nun versiegt waren, bot der Vorwand, daß die Schlesier sich den Mansfeldern gegenüber freundlich und vielfach landesverräterisch gezeigt hätten, die beste Veranlassung dazu, jetzt die Quellen Schlesiens zu öffnen.

Die Kommission, welche von Wien her auf Befehl des Kaisers zur Untersuchung dieser Schuld der Schlesier eingesetzt

wurde, konnte zwar in Mittel- und Niederschlesien beim besten Willen keine Schuldigen herausfinden (ein Adliger, welcher selbst Hauptmann im feindlichen Heere geworden war und für Mansfeld Truppen zu werben gesucht hatte, Dietrich von Falkenstein, war von den Ständen selbst gefangen gesetzt und enthauptet worden). In Oberschlesien aber traten namentlich gegen Adlige und zwar ganz überwiegend gegen Evangelische eine bedeutende Zahl von Anklagen und Prozessen ein wegen Landesverrats. Dieselben wurden zum Teil damit begründet, daß die Betreffenden Kriegsdienste in der feindlichen Armee genommen, zum Teil auch nur damit, daß sie die geforderten Lieferungen an den Feind geleistet oder sich unter seinen Schutz gestellt hatten. Beides letztere war einfach die Folge des Zwanges und der Not gewesen, und der Fiskus bot den Betreffenden sehr gern die Ablösung solcher Verbrechen durch Geldsummen an, auf die es ja in erster Linie abgesehen war. Daß dabei auch die jetzt ganz offen verkündigte Absicht der Zurückführung der gesamten Bevölkerung in den Schoß der römischen Kirche zur Geltung kam, beweist der Umstand, daß die Größe des Verlustes an Güterentziehung sich nach dem Bekenntnisse richtete und besonders in denjenigen Fällen wesentlich geringer wurde, wo der Uebertritt zum Katholizismus erfolgte. Die schändlichste Rücksichtslosigkeit aber tritt darin hervor, daß man sich nicht damit begnügte in den einzelnen Fällen, die sich konstatieren ließen, zu strafen und in 65 Fällen namentlich von Fortgezogenen und Flüchtiggewordenen die Güter einzuziehen und die Namen an den Galgen zu schlagen, sondern daß man für diese einzelnen Fälle das ganze Land büßen ließ, während doch alle Stände sich mit diesen wenigen Ausnahmen Einzelner politisch gut kaiserlich bewährt hatten.[24])

Diese politische Untersuchung, welche zur Folge hatte, daß der oberschlesischen Landschaft die Wohlthaten des Dresdener Akkords, wenn auch noch nicht offiziell, doch thatsächlich und bei Gelegenheit ausdrücklich abgesprochen und die noch übrigen protestantischen Prediger vertrieben, die wenigen noch vorhandenen evangelischen Kirchen katholisiert wurden, war schon ein schwerer Schlag. Aber die Absichten Ferdinands, dem es ein Herzensbedürfnis war, den Protestantismus auszurotten, gingen weiter,

und die des päpstlichen Legaten noch weiter. Schlesien sollte überhaupt um jeden Preis wieder ein katholisches Land werden. Das Erste aber, was dazu notwendig erschien, war eine Säuberung der katholischen Geistlichkeit von jeglicher in ihrer inneren kirchlichen Praxis etwa noch vorhandenen Verunreinigung durch die große reformatorische Bewegung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diesem Zwecke sollten die in den Jahren 1626 und 1627 veranstalteten und durchgeführten Visitationen der katholischen Geistlichkeit und der Klöster dienen. Scheidung der Geister unseres Volkes um jeden Preis, wo sie sich irgend noch auf heiligem Boden begegneten, das war damals die wichtigste Aufgabe, die sich Roms Machtpolitik gesetzt hatte (wie sie es heute ist), weil sie sicher wußte: Ist diese Aufgabe erst gelöst, dann liegt das deutsche Volk machtlos in den Banden der Fremdherrschaft. So allgemeiner Natur, so (im wahren Sinne des Wortes) katholisch war die große Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts gerade in Schlesien gewesen, daß auch jetzt nach so langen Jahrzehnten des Waltens der sich immer schroffer und gewaltthätiger ihr gegenüberstellenden kirchlichen Reaktion noch Spuren dieser Gemeinschaft vorhanden waren.

„Welcher Bücher bedienen sich die Geistlichen?" so lautete eine der Fragen dieser großen Kirchenvisitation, und, o Schreck und Graus, es fand sich bestätigt, was man geahnt hatte: Luthers Postille, die beim Umsichgreifen des Evangeliums überall angenommen worden war, wurde noch jetzt in vielen katholischen Kirchen zur Erbauung der Gemeinden gebraucht! Und die in den Schulen gebrauchten Bücher hatten das Gift der Ketzerei großenteils ebenfalls mit in sich aufgenommen, dem großen Aufschwunge der Predigt und der religiösen Lehre hatten auch die Katholiken sich nicht ganz entziehen können, von ihm zehrten sie geistig auch jetzt. Das wurde mit höchster Ungnade festgestellt und sogleich und für alle Zukunft verboten und aufs energischste verhindert. Die Ausbreitung der römischen Religion wurde allen Geistlichen zur Pflicht gemacht und bestimmte Verhaltungsmaßregeln dafür gegeben; der ehemalige Besitzstand jeder Parochie sollte aufs genaueste vom Pfarrer erkundet und worauf irgend ein Anspruch erhoben werden konnte, darauf sollte rücksichtslos

die Hand gelegt werden. Die Priester sollten dem Mangel an Zöglingen und Dienern, welcher bis jetzt immer noch sehr groß war, nach Kräften abhelfen, mit fester Hand durch den Gebrauch der Sakramente und die gesamte Kirchenzucht die Gemeinden einigen, ungültige Trauungen für nichtig erklären und strafen, Ketzern kein Almosen reichen u. s. w. Es tritt uns hier dieselbe Praxis der Aufhetzung der katholischen Deutschen gegen das gesamte deutsche Volk entgegen, soweit es irgend nicht ganz im römischen Gehorsam stand, welche wir aus der Gegenwart nur allzu genau kennen und als tiefstes Unglück für unser Volk beklagen.[25])

Unterdrückung der Selbständigkeit um jeden Preis und zwar vor allem auf religiösen Gebiete: diesem Programm entsprach jetzt das Handeln der Sieger und Alleinherrscher Schlesiens, Ferdinands und Karaffas, welche mit wahrhaft dämonischer Wut die Saatfelder des Evangeliums zertraten und mit frevelhafter Vergewaltigung das Volk an den Abgrund der Verzweiflung und des geistigen Todes geführt haben. Es waren in der That auserlesene Werkzeuge zur Fortführung des böhmischen und mährischen Zerstörungswerkes in Schlesien, welche der ausgesprochenen Absicht Karaffas und des fanatischen Beichtvaters Ferdinands, des Pater Lämmermann, in Schlesien dienten. Der Kammerpräsident von Schlesien, der genannte Burggraf Karl Hannibal von Dohna, selbst ein durchaus weltlich gesinnter, über alles Heilige frivol denkender, weltlich lebender Mann, der in letzter Beziehung nur durch politische und persönliche Macht-Interessen bestimmt wurde, aber eben deshalb das beste Werkzeug in der Hand Karaffas war, stand an der Spitze. Ihm zur Seite der Landeshauptmann in den Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer Heinrich von Bibran auf Modlau, ein Konvertit und mit dem ganzen fanatisch-religiösen Eifer der Konvertiten ausgestattet, und neben diesem, gleich rücksichtslos vorgehend, der Hauptmann des Wallenstein geschenkten Fürstentums Sagan, von Nechern. Endlich der Landeshauptmann von Glogau, Baron Georg von Oppersdorf.

Wo irgend Ansprüche erhoben werden zu können schienen oder doch ein Schein dafür geltend gemacht werden konnte, da

geschah es jetzt: für die Kollegiatstifter zu Brieg und Liegnitz und für die wenigen Klöster der Franziskaner und Dominikaner wurde das Patronat über die Kirchen der ihnen zugehörigen Güter und damit die unbedingte Festhaltung oder Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes gefordert. In Schweidnitz ward dem Rate das rechtmäßig von ihm im Jahre 1566 erworbene Franziskaner-Kloster wieder abgenommen, ebenso dem in Frankenstein das dortige Dominikanerkloster. Auch das Patronat über die Pfarrkirche (Trinitatis-Kirche) zu Schweidnitz wurde von der Aebtissin des Klarenstiftes zu Breslau wieder reklamiert, indem sie meinte, das Stift habe sich desselben nur zeitweise unter Vorbehalt entäußert. In Breslau selbst freilich war man vorsichtiger und forschte nur heimlich, ob nicht auch das Patronat über die Magdalenkirche, welches einst dem Bischof zugestanden hatte, wieder gewonnen werden könnte, ließ aber bald die Hand davon. Um so rücksichtsloser wurde das Werk der Reformation da geltend gemacht, wo man die volle Macht dazu in der Hand hatte oder gewinnen konnte.[26])

Der Anfang ward in der Grafschaft Glatz gemacht, die man als böhmisches Land nach der in Böhmen angewandten Methode katholisierte. Schon am 20. März 1628 ward hier, wo trotz alles Geschehenen doch immer noch die große Mehrzahl der Einwohner evangelisch war, allgemein als kaiserliche Verordnung von den Kanzeln verkündigt, daß alle Einwohner der Landschaft hinfort zum katholischen Glauben sich bekennen oder das Land verlassen müßten. Und wie schrecklichen Ernst man damit machte, bezeugte der Umstand, daß man einige der angesehensten Bürger als Geiseln nach Prag führte und das Niederknieen beim Meßopfer als sicherstes Zeichen des Uebertritts forderte, ja dasselbe, wo es nicht freiwillig geleistet wurde, wie in Habelschwerdt, mit Gewalt erzwang. Geistliche und evangelische Patrone hatten die Protestanten hier schon seit 1624 nicht mehr, und so ist denn die Grafschaft Glatz damals endgiltig dem Evangelium verloren gegangen durch rücksichtslose und schamlose Anwendung von Gewalt.

Bald bot sich ein Anlaß, mit derselben Methode auch in Niederschlesien einzuschreiten. Es ist die Gemeinde Glogau, welche

schon so viel gelitten und gekämpft und 1603 gegen Bischof Johann von Sitsch den Besitz ihrer Pfarrkirche und die Freiheit ihres Glaubensbekenntnisses zum letzten Male siegreich behauptet hatte, über die jetzt die ganze Roheit und Bosheit des Fanatismus sich entladet. Dieselbe kleine Dorfkirche von Brostau bei Glogau, die den Evangelischen während der Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1597 als Zufluchtsstätte für ihr gottesdienstliches Verlangen gedient hatte, sollte jetzt der Anlaß zur furchtbarsten Gewaltthätigkeit gegen ihren Glauben werden. Das Patronat war streitig. Das Domkapitel, welches Anspruch darauf erhob, glaubte jetzt die Zeit gekommen, diesen Anspruch geltend zu machen und nahm 1627 die Kirche in Beschlag, vertrieb den evangelischen und setzte einen katholischen Geistlichen ein. Dagegen protestierende Einwohner des Dorfes wurden ins Gefängnis geworfen. Gegen ihre mit Martern verbundene halbjährige Gefangenschaft aber wie gegen die Versuche, sie zum Uebertritt zum Katholizismus zu nötigen, schritt das kaiserliche Oberamt unter Berufung auf den Majestätsbrief und den sächsischen Akkord ein, worauf die Gefangenen entlassen wurden.

Voll Erbitterung über diese Entscheidung traten nun das Domkapitel und die Katholiken Glogaus von neuem mit dem Anspruch auf die Pfarrkirche der Stadt als rechtlich ihnen zugehörig hervor. Ein katholischer Verein, welcher schon seit 1620 sich zu diesem Zwecke gesammelt hatte, namentlich alle katholischen Geistlichen der Stadt und Umgegend, außerdem aber besonders die katholische Fischer-Innung und überhaupt alle katholischen Bürger in sich aufgenommen hatte, dabei aber doch nicht mehr als 400 Mitglieder zählte und immer wieder vergeblich in Breslau, Wien und Prag für sein Ziel eingetreten war — dieser Verein hielt jetzt die Zeit des Handelns für gekommen und täuschte sich nicht darin. Der Kaiser ernannte, angeblich zur Schlichtung des Streites, in Wahrheit zum Zweck der Gewinnung jener Kirche und der Stadt, eine Kommission, bestehend aus dem Herzog Georg Rudolf, dem genannten Grafen Dohna und dem Glogauer Landeshauptmann Georg von Oppersdorf. Der Liegnitzer Herzog mochte nichts mit der ihn anwidernden und betrübenden Sache zu thun haben, Graf Dohna war verhindert und so war denn der am

wenigsten unparteiische, ja der Hauptvertreter der Restitution der Kirche zugleich der Richter über die ganze Sache. Der Wille des Kaisers und der zu erwartende Bescheid waren nicht zweifelhaft. Und als nun der wiedereingesetzte evangelische Geistliche in Brostau von dem verhaßten Baron von Oppersdorf aufs neue abgesetzt und ein katholischer Geistlicher wieder eingeführt worden war, als die tief erregte Bürgerschaft von Glogau, obgleich unbewaffnet, Miene machte, dem ihr am 9. September 1628 auf dem Schlosse angekündigten Befehl der Wegnahme der Stadtkirche Widerstand zu leisten und die Behörden nicht in die Kirche zu lassen, bis sie selbst Zeit gehabt hätten, noch einmal an den Kaiser zu gehen, da war die Sache entschieden. Der von Oppersdorf eingesetzte neue Rat war zwar gefügig und wirkliche Thätlichkeiten sind bei jener Scene vor der Kirche nicht vorgekommen. Aber Oppersdorf meldete den erwünschten Vorgang nach Wien, während die evangelischen Bürger die schlesischen Fürsten und Stände und die auswärtigen evangelischen Fürsten um ihre Verwendung beim Kaiser baten. Nun durfte sich auch Graf Dohna den Ruhm der Teilnahme an einer Heldenthat im Dienste des Glaubens nicht rauben lassen und griff mit ein in die nun folgende katholische Eroberung Glogaus.

Unter falschem Vorwande wird aus Böhmen das Regiment der Lichtensteiner Dragoner in Stärke von 3000 Mann als Exekutionstruppen auf dem Wege über die Lausitz und Liegnitz in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober herbeigerufen, wo alle Wachen mit Katholiken besetzt waren, so daß das Regiment ungehindert durch das Schloß in die Stadt einrücken konnte. Hier aber begnügten sich die Soldaten nicht etwa mit der Ausführung der Verfügung des Kaisers in Bezug auf die Pfarrkirche, sondern hier wurde (wie die Glogauer Annalen, verfaßt von drei städtischen Ratsherren, von denen einer ein Katholik war, berichten und zwar ohne daß von irgend einer Seite widersprochen wird) die roheste Gewalt in den niedrigsten und scheußlichsten Formen geübt, um die Bürgerschaft durch Schrecken und Bedrängnis in den Schoß der katholischen Kirche zurückzutreiben.[27]) Es ist ein Widerwillen und Ekel erregendes Geschäft, die Unmasse der Gewaltthaten und Greuel zu erzählen, die hier im Dienste des

römischen Katholizismus verübt worden sind. Aber unser Bild der Gegenreformation in Schlesien würde unrichtig werden, wenn wir nicht wenigstens einige Hauptthatsachen davon mitteilten. Die beiden evangelischen Diakonen wurden nach schwerer Geldstrafe aus der Stadt und dem Lande verjagt, der Pastor M. Valentin Preibisch ins Gefängnis geworfen, ihm ein Kruzifix und ein Schwert vorgelegt, damit er entweder mit dem ersteren die römische Kirche oder mit dem letzteren den Tod wähle. Die Gattin Preibischs, welche 40 kaiserliche Soldaten in ihrem Hause hatte, ließ ihrem Gemahl dennoch ins Gefängnis sagen und ihn bitten, er möchte doch das Schwert wählen. Preibisch blieb standhaft und ward endlich nach Bezahlung von 200 Gulden heimlich entlassen und vertrieben. Vor dem Schauspiel der Ermordung eines evangelischen Geistlichen nur seines Glaubens wegen scheute man sich doch immer noch.[28]) Allein den evangelischen Bürgern wurde Einquartierung in die Häuser gelegt, um in diesen Häusern die Menschen durch die ungestümsten Forderungen nicht blos der Lebensbedürfnisse sondern auch nach Geld, Wein und allen Genüssen der Tafel zu schrecken und zu quälen; hier wurden mit Gewalt und List die Wehrlosen zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen, gewaltsam zur Messe geschleppt oder durch körperliche Züchtigungen, durch Entziehung des Schlafes bis zur Verzweiflung gebracht, die Säuglinge den Müttern entrissen und unter ihren Augen gequält, die Jungfrauen geschändet, die Kranken zur Messe gezwungen, den Ungebildeten und Leichtgläubigen unter die Form des evangelischen der katholische Gottesdienst sub utraque aufgedrungen und auch die in der Verzweiflung zur Auswanderung Entschlossenen von den Thoren mit Gewalt zurückgetrieben.

Doch dieses alles konnte ja abgewendet werden, wenn nur das Eine Mittel gebraucht ward, auf dessen Anwendung alles abgesehen war, nämlich der Uebertritt. Und, wie wir es auch beklagen mögen, verwundern dürfen wir uns nicht darüber, daß die so in Schrecken gesetzte Bürgerschaft, namentlich die Männer fast ausnahmslos, sich den verlangten Beichtzettel vom nächsten Pater holten.

In der Zeit vom 4. bis zum 8. November erfolgte noch die

Inquisition gegen diejenigen Bürger, welche sich am 9. September der Wegnahme der Kirche widersetzt hatten: der Tuchmacher Martin Schmid wurde zum Galgen, der Schmied Umlauf zum Tode durch das Schwert verurteilt, Martin Heilig zur öffentlichen Anspeitschung. Vierzehn Bürger, welche zur Landesverweisung verurteilt worden waren, hatten sich nur durch das Versprechen, katholisch zu werden, für dessen Erfüllung sie Bürgen stellen mußten, davor bewahren können. Johann Wappensticker, welcher zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden war, trat am 28. Januar 1629 zum katholischen Glauben über und wurde entlassen. Der frühere evangelische Bürgermeister Johann Richter, welcher sich so hohe Verdienste um die Ruhe und Ordnung erworben hatte, wurde nur deshalb, weil er einmal nach einer evangelischen Landkirche gefahren war, zu 4000 Thaler Strafe verurteilt und sein schöner Garten den Jesuiten zugesprochen. Der neue katholische Magistrat setzte später, nach Abzug des größten Teiles der Lichtensteiner dieses Inquisitionsverfahren fort und erkannte gegen mehrere Bürger auf hohe Geldstrafen, deren Erträge an die geistlichen Orden und die neuen Werkzeuge der Gegenreformation unter anderen an den Bürgermeister Mehl verteilt wurden. „Es werden durch solches Vorgehen die Gemüter erbittert und die heilige katholische Religion verhaßt gemacht, als wenn dergleichen gewaltsame Räuberei und Plünderungen der armen Unterdrückten, welche sonst zum Himmel schreiende Sünden sind, Früchte der katholischen Religion seien, und man könnte es ansehen, als ob diese bösen Früchte der römisch-katholischen Religion wären. Derowegen wäre nach meiner Einfalt zur Beruhigung der erbitterten Gemüter kein besser Mittel, als daß die Soldaten, welche noch nicht mit ihren Gewaltthaten aufhören und recht die Krallen in den Wunden der Kirche sind, doch nur von hinnen weggeführt würden.“ So schreibt der damals in Glogau weilende Jesuit P. Nerlich zum deutlichen Zeichen, daß wo überhaupt noch menschliches Gefühl vorhanden war, nur Abscheu vor diesen Frevelthaten empfunden wurde.[29]) Graf Dohna aber durfte sich mit frevelndem Munde rühmen, Petrus habe mit seiner ersten Predigt dreitausend Seelen bekehrt, er aber ohne Predigt viel mehr.

Der herrliche Sieg war leicht gewesen. Schon am 2. Nov. konnte ein Teil des Regiments die Stadt wieder verlassen, bis zum 4. waren fünf Kompagnien und von da bis zum 3. Januar 1629 zwei Kompagnien, zusammen 600 Mann, in Glogau. Die ungeheuren Verluste, welche die Stadt namentlich in der ersten Woche erlitten hatte, waren als kaiserliche Strafexekutionen von jeder Entschädigung ausgeschlossen und auch die Einquartierung während des ganzen Vierteljahres kam der Stadt außerordentlich hoch zu stehen.[30])

Mag es nun ursprünglich beabsichtigt gewesen sein oder mag der Mut und die Lust dazu der Kommission erst durch diese schnellen Erfolge gekommen sein, die Ausdehnung des in Glogau beliebten Verfahrens auf die meisten, in tiefem Frieden stehenden Städte des ganzen Fürstentums, z. T. auch schon auf die Dörfer legt jedenfalls das schlimmste Zeugnis gegen den Geist ab, von welchem die Mitglieder der Kommission sowie die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten getrieben wurden, deren Werkzeuge sie waren. Der Kriegszustand erklärt und entschuldigt Manches, aber Schlesien stand nicht im Kriege und nicht im Aufruhr, sondern hatte vorläufig die Kriegsdrangsale hinter sich und die ganze Bevölkerung war willig, der Obrigkeit zu gehorchen. Sie hatte diese Willigkeit in schwerer Zeit bewiesen, sie genoß nur was ihr nach göttlichem Recht zustand und nach menschlichem Recht förmlich und feierlich zugesagt war. Es ist das Frevelhafteste und den Christenstand am tiefsten Schändende, was im öffentlichen kirchlichen Leben der neueren Zeit vorgekommen ist, daß Kaiser Ferdinand II. trotz aller immer neu beschworenen entgegengesetzten Versicherungen in ganz Schlesien, wo ihn nicht politische Interessen davon abhielten, friedliche Menschen mit Dragonern als „Seligmachern", wie sie das Volk nannte, durch Schrecken und Gewalt, mit Strafen und Martern zur Verleugnung ihres Glaubens, zur Lüge des Uebertritts gezwungen und Unzählige mit fanatischem Grimm ins Verderben gestürzt hat.

Der aus Glogau weichende Teil des Lichtensteinschen Regiments besetzte zunächst die umliegenden Städte des Fürstentums Glogau: Guhrau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Beuthen und Schwiebus, um dort überall ohne Weiteres die evan-

gelischen Geistlichen und Lehrer zu verjagen und Katholiken dafür einzusetzen, auch die Einwohner nach dem in Glogau begonnenen Modus zum Rücktritt in die römische Kirche zu zwingen. Wo auch nur zu freie Aeußerungen über diese Art der Bekehrungen ausgesprochen wurden, folgten hier wie dort die schwersten Strafen. Tobias Jäschke in Glogau wurde deshalb geköpft, ein anderer Bürger drei Stunden ans Halseisen gehangen.[31]) Nur wenige kleinere Orte wie Köben, Groß-Tschirnau, Primkenau wurden vorläufig noch durch den Einfluß ihrer protestantischen Patrone geschützt, Primkenau freilich nur bis 1631, wo die Herrschaft von Herrn von Rechenberg an den kaiserlichen Rat und Obersten Kapello de Medices kam, welcher den evangelischen Geistlichen vertrieb und den evangelischen Gottesdienst aufhob. Entschiedener Widerstand wurde den Seligmachern nur in Grünberg und in Schwiebus entgegengesetzt. In ersterer Stadt hatte der Rat das Patronat über die Pfarrkirche 1573 von den Augustinern für 5000 Gulden erkauft und dem Kaiser Rudolf für die Bestätigung dieses Kaufes 2964 Thaler bezahlt. Die Grünberger wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, als trotz alledem auch sie in der Weise der Glogauer heimgesucht wurden, erreichten aber dadurch nur, daß nach kurzer Verzögerung sie als die hartnäckigsten Ketzer im Juli 1629 zum zweiten Male und zwar nun mit fünf Kompagnien Lichtensteiner unter Führung des Grafen Dohna und des Herrn von Oppersdorf heimgesucht wurde. Diese wüteten dann um so furchtbarer gegen die Gewissen, gegen das Eigentum, Leib und Leben der Bewohner, als die Bürgerschaft den Mut gehabt hatte, ihre Thore zu verschließen, so daß dieselben erst am 10. September 1629 der Gewalt sich öffneten. Schwiebus erlitt ein ähnliches Schicksal. War es doch unerhört, daß, während Glogau und alle anderen Städte ein vom Kaiser bestätigtes Statut im November 1628 unterschrieben hatten, welches die Bürgerschaft für alle Zukunft in corpore an die römische Kirche band und jedem Ketzer nur sechs Wochen Zeit ließ, um sich entweder zu bekehren oder das Seine zu verkaufen und auszuwandern, Bürgerschaften wie die in Grünberg und Schwiebus sich dagegen hatten wehren wollen![32])

Im Fürstentum Sagan, wohin die „heilige" Kommission

sich nunmehr wandte, wurde zwar nicht so gewaltthätig wie im Glogauischen, aber mit dem gleichen Erfolge verfahren, da diese Landschaft durch die Truppendurchzüge seit 1623 wie durch die Tyrannei Wallensteins, ihres Herren seit 1627, schon aufs schwerste geschädigt und die Einwohner niedergedrückt, auch schon durch die Schreckensnachrichten aus dem Glogauischen williger gemacht worden waren. Nach Vertreibung der drei Geistlichen der Stadt Sagan selbst hatten die Gemeindeglieder in der Kirche einfach ohne Beichtzettel ein ausgelegtes weißes Blatt Papier als Zeichen ihres Bekenntnisses zum katholischen Glauben anzurühren und dann am 2. Februar 1630 noch einmal in der verschlossenen Kirche sich feierlich von ihrer Religion loszusagen und sich der römischen Kirche zuzuschwören. Die Jesuiten erhielten die Franziskaner-Kirche, wo die Bürger zur Beichte gehen mußten. Die Frauen thaten dies erst nach dreimal bei großer Strafe wiederholtem Befehle des Landeshauptmannes, des genannten Grabus von Nechern. Katholisierung des Rates, Ablieferung der unkatholischen Bücher, Beteiligung aller Bürger, aller Frauen und Jungfrauen bei den Prozessionen waren selbstverständliche Forderungen. Das Schlimmste aber war, daß im Saganschen nicht blos in den Städten wie in Priebus sondern auch auf dem Lande den Evangelischen die Kirchen genommen wurden, während man dies im Glogauischen wenigstens nur in den den Städten zunächst liegenden Dörfern (im Gebiete von Glogau selbst zu Brostau, Jätsch, Nilbau und Guhlau) gethan hatte. Nur in Naumburg a. B. und im Dorfe Leuthen wurden den Evangelischen die Kirchen gelassen.[33]) Bis 1631 blieb im Herzogtum Sagan der evangelische Gottesdienst unterdrückt, dann kam eine kleine Zeit des Aufatmens, um bald einer Zeit noch schwerer Bedrängnis zu weichen.

Nun aber kamen die Herzogtümer Jauer und Schweidnitz an die Reihe, wo ja Herr Heinrich von Bibran Landeshauptmann war und wo die Vertreter der österreichischen Staatsgewalt, die nach böhmischem Muster eingeführten sogenannten Königsrichter in den Magistraten dem Werke der Gegenreformation schon vorgearbeitet hatten. Am 17. Januar 1629 erschienen die Lichtensteiner in Schweidnitz und gleichzeitig, ebenfalls mit einer

Kompagnie Lichtensteiner und einem Jesuitenpater, Herr von Bibran auf Modlau in Jauer. In letzterer Stadt wurde schon am nächsten Tage der erste katholische Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche vollzogen, zur Katholisierung der Bürger durch Einquartierungen, durch maßlose Forderungen in Bezug auf Verpflegung u. a. m. das Möglichste gethan und den Bürgern nur die Wahl gelassen zwischen Mißhandlung und Einholung des Beichtzettels. Hier war es aber auch, wo die lügenhafte und erzwungene Praxis mit dem Revers, den die Bürgerschaft unterschreiben mußte, daß sie nicht gezwungen sondern freiwillig zur katholischen Religion übergetreten sei, von den gänzlich wehrlosen Protestanten zu Schanden gemacht wurde. Herr von Bibran hatte einen Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und zum Uebertritt gedrängt und endlich, als sie zögerten, kurzen Prozeß gemacht, nämlich einen Kreidestrich auf den Boden gezeichnet, um die Schafe von den Böcken zu scheiden d. h. damit die Bürger durch Ueberschreitung des Striches auf die einfachste Art mit der That ihren Uebertritt erklärten, im anderen Falle aber die Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen hätten. Die Bürger hätten lauter Helden und Märtyrer sein müssen, um unter diesen Umständen zu widerstehen, sie wichen unter schwerem innerem Kampfe der Gewalt, aber als nun auch noch die Forderung an sie gestellt wurde, daß sie einen körperlichen Eid darauf schören sollten, daß sie freiwillig und ungezwungen übergetreten seien, da bemächtigte sich die Empörung über die ganze Schändlichkeit dieses Verfahrens der Gemüter: ein kleiner Kaufmann trat vor und redete aus Aller Sinn und Gemüt also: „Gestrenger Herr! wir wollen schwören, aber ihr müsset zuerst schwören, daß ihr uns nicht gezwungen habt!“ und dieses Wort brachte selbst den im Dienste vor keinem Frevel zurückschreckenden Herrn von Bibran außer Fassung: ununterschrieben blieb der Revers in den Händen der Bürger und ward später als Belag der Beschwerden der Jauerschen Bürgerschaft nach Wien geschickt.[34])

Auch in Schweidnitz, welches den bitteren Kelch des Greuels der Lichtensteiner, der Vergewaltigung und Niedertretung des heiligsten Rechtes bis auf den Boden leeren mußte, fand die Forderung dieses Reverses schließlich Widerstand. Schamlos,

durch einfachen Treubruch drangen die Lichtensteiner am 20. Januar 1629, drei Tage nach jenem Ereignis in Jauer, in die Stadt ein. Der Quartiermacher des Obersten von der Goes hatte ein Frühstück für diesen bestellt, der Oberst selbst aber wußte die ihm entgegengesandten Vertreter des Rechtes dadurch zur Einlassung auch der Truppen zu vermögen, daß er ihnen die Schande vorstellte, welche sie dem Kaiser anthun würden, wenn sie seine Soldaten in Winterszeit um die Stadt herummarschieren ließen; und daß er heilig schwur, es sollte Niemanden ein Leid geschehen, die Soldaten sollten sogleich, nachdem nur eine mäßige Quantität Brot und Bier auf den Markt geliefert wäre, weiter marschieren. Sowie jedoch die Thore geöffnet wurden, bemächtigte sich der Oberst mit seinen Truppen der Stadt und es begann auch hier das „Reformieren" nach Glogauer Art unter Führung des bald ebenfalls eingetroffenen Grafen Dohna. Ja fast ein volles Jahr, nämlich bis zum 4. Januar 1630, stand Schweidnitz im Bann der Lichtensteiner als ihrer Bekehrer. Die Pfarrkirche ward weggenommen, der greise Pfarrer Bartsch und die Seinigen mußten, durch Mißhandlungen dazu gezwungen, zur Belustigung der Unmenschen vor ihnen tanzen, und an Diakonus Beer wurden mehrere Musketengabeln zerschlagen, bald wurden alle evangelischen Geistlichen vertrieben und ins Elend gestoßen. Auch die Bürger, mit denen man ursprünglich vereinbart hatte, daß sie mit Geld sich vom geforderten Uebertritt zum Katholizismus loskaufen können sollten, wurden unter Bruch dieses Abkommens durch immer neue Einquartierungen, Beraubungen und Mißhandlungen zur Abholung des Beichtzettels von den Dominikanern gezwungen, deren Kirche, wie wir sahen, schon am 9. Dezember 1622 den Evangelischen wieder entrissen worden war, obgleich diese sie rechtmäßig erkauft hatten.[35])

Was der Stadtsäckel, ganz abgesehen von den Verlusten der Einzelnen, durch die Einquartierung verlor, berechnete man auf 16,340 Gulden. Ein reicher Arzt, Dr. Heinze, hatte allein zwei Kompagnien in seinem Hause zu ernähren und wurde nur, weil der krank gewordene Herr von Bibran seiner bedurfte, davon befreit. Dem Bürgermeister waren 100 Mann ins Quartier gelegt worden. Zur Einholung des Beichtzettels aber hatte sich

die Bürgerschaft wohl verstehen müssen, wenn sie nicht hilflos herausgestoßen oder noch Schlimmerem ausgesetzt werden wollte. Nur die Unterschrift des Reverses darüber, daß dies freiwillig geschehe, unterblieb auch hier wie in Jauer. Untersiegelt war dieser Revers und zur Unterschrift durch die Betreffenden von Herrn von Bibran auf dem Rathause ausgelegt, auch wurde, als diese Unterschrift einige Wochen ausblieb, dieselbe den vorgeladenen Vertretern der Innungen und Handwerke unter Androhung von Galgen und Schwert vom Königsrichter D. Fiebing befohlen. Aber gerade die verzweifelte Lage gab diesen den Mut, den Revers zu kassieren und eine Protestation dagegen an den Landeshauptmann zu schicken, „welche der Königliche Land-Hof-Richter Nikolaus von Zedlitz unter dem königlichen Insiegel ausfertigte und vollzog.“ [36])

Ein Hauptmittel der Gefügigmachung der Bürgerschaft war außer den Königsrichtern die Einsetzung katholisch gewordener Bürger in die Rats- und Bürgermeisterstellen oder die persönliche Gewinnung Einzelner unter ihnen für die Sache der kaiserlich-päpstlichen Gegenreformation. So ward in Landeshut der Stadtvogt und Kirchenvater Friedrich Reuschel von Herrn von Bibran zum Bürgermeister befördert und ein gefügiges Werkzeug in seinen Händen zur Qual für seine früheren Glaubensgenossen und Mitbürger. In Glogau selbst und im Glogauischen Fürstentum übertrafen diese neuen katholischen Magistrate nebst den katholischen Bürgern an fanatischem Eifer gegen ihre evangelischen Volksgenossen selbst noch die kaiserlichen Behörden. Voll inneren Aergers darüber, daß die Kirchen meist und auch an hohen Feiertagen leer blieben, thaten sie sich zusammen und entwarfen am 23. Dezember 1628 ein Statut, welches noch über das von der Kommission überall Geforderte hinausging: diejenigen Bürger, welche nicht binnen sechs Wochen katholisch würden, sollten ihre Häuser und Grundstücke innerhalb dieser Zeit verkaufen und die Stadt verlassen oder, falls sie es nicht selbst thäten, eben deshalb ihrer Güter und ihres Bürgerrechts verlustig gehen. Dieses Statut, am 21. Februar 1629 mit der kaiserlichen Bestätigung versehen, um die man durch den Grafen Dohna gebeten hatte, am 2. April öffentlich publiziert, wurde am 29. Mai mit Zuzie-

hung des katholischen Pfarrers in Glogau neu revidiert und ein Rezeß darüber abgefaßt. Es ist noch heute vorhanden und giebt ein besonders schwerwiegendes Zeugnis davon ab, wie furchtbar die Gegenreformation schon damals die Gemüter der Mitchristen und Mitbürger einander entfremdet und welche Last des Leidens sie über die Evangelischen gebracht hat. Die Grundstücke verloren natürlich den geringen Wert, welchen sie in Kriegszeiten überhaupt hatten, unter dem Einflusse dieses Statuts auch noch zum größeren Teile. Außerdem mußten Abzugsgelder entrichtet werden (wahrscheinlich 10 Prozent wie in Schweidnitz), und so gingen die Bürger denn, fast alles ihres Vermögens beraubt ins Ausland, meist nach Fraustadt, Lissa u. s. w. Zur Tilgung der Stadtschulden wurden noch 30 Häuser von Bürgern, die sich selbst zum Verkauf nicht hatten entschließen können, vom Magistrat verkauft.[37])

In Reichenbach erregte der Königsrichter Reiprich durch seine Verfolgungen derjenigen, von denen er irgendwie erfahren hatte, daß sie auf dem Lande in einer evangelischen Kirche gewesen waren, durch seine Ueberfälle derselben selbst zur Nachtzeit im Bette die Wut des Volkes derartig, daß ein förmlicher Aufstand ausbrach und Reiprich erschlagen wurde, wofür dann Reichenbach seine Mauern und Thore verlor. In Bunzlau handelte der Hauptmann der dort einrückenden Kompagnie Lichtensteiner Vincentius de Solis selbst wie ein lebendiger Teufel (nach dem Ausdruck der dortigen Annalen): er verjagte schimpflich die ausgeplünderten Geistlichen und Lehrer, zwang den Rat und die Innungsvorstände militärisch bei einem Franziskaner zur Beichte zu gehen und zwar sub utraque, aber mit ungesegneten Kelch, zu kommunizieren. Die meisten Städte des schweidnitz-jauerschen Fürstentums fügten sich sogar ohne militärische Gewalt, denn dieselbe hatte allgemein den größesten Schrecken hervorgerufen und war jeden Augenblick zur Hand, um die Widerspenstigen zu züchtigen. Natürlich war die Selbst-Unterwerfung der Bürgerschaften von diesen nicht im Sinne eines wirklichen Uebertritts zum Katholizismus gemeint, auch wenn sie notgedrungen ihre evangelischen Geistlichen und Lehrer entlassen und ihre Kirchen den wenigen Katholiken eingeräumt hatten. Aber wo es zum

Vorschein kam, daß sie ernstlich anders gesinnt waren, wo eine Bürgerschaft auch nur konsequent die Landkirchen aufsuchte, wo sie es wagte, sich an die Landeshauptmannschaft oder gar nach Wien um Wiederherstellung ihres Gottesdienstes bittend zu wenden, da sah man sogleich den Aufstand und schritt energisch ein. So in Löwenberg, welches wie Hirschberg und Bunzlau sich bittend und beschwerdeführend nach Wien gewandt hatte. Der Landeshauptmann sandte einen früher evangelischen Advokaten, den Sohn eines evangelischen Geistlichen, Daniel Elias Seiler als Königsrichter hin und dieser verlangte Uebertritt der Bürger zum Katholizismus innerhalb von vier Wochen bei Strafe der Vertreibung aus der Stadt. Als nun aber der Landeshauptmann selbst nach Verlauf dieser Zeit die widerstrebende Bürgerschaft zur Erklärung ihres Uebertritts zwingen wollte, nahmen die Bitten um Widergewährung des evangelischen Gottesdienstes den Charakter eines förmlichen Sturmes an, dem Herr von Bibran sich um seiner Sicherheit willen glaubte entziehen zu müssen. Damit aber war das Schicksal der Stadt entschieden. Das Versprechen, welches man einer dem Landeshauptmann nachgeschickten Deputation gab, galt natürlich nichts, namentlich da die Bürgerschaft sich unterdessen wieder an das Oberamt in Breslau und an den Kurfürsten von Sachsen gewendet hatte: am 14. September kam die Nachricht, daß die Lichtensteiner unterwegs nach Löwenberg seien und schnell war fast die gesamte Einwohnerschaft entschlossen, diesem Schrecken zu entfliehen. Unter strömenden Regen, aber geschützt durch den angeschwollenen Bober, der die Feinde noch wenigstens für die Nacht vom 14. zum 15., wo der Einfall geplant war, fern hielt, wälzte sich der Strom der Einwohner unter Wehklagen und Geschrei Tag und Nacht zu den Thoren hinaus, und als am folgenden Tage die Lichtensteiner in die Stadt kamen, fanden sie dieselbe leer bis auf vier Mitglieder des Rates und 22 Bürger, die nichts zu verlassen hatten. Die Arbeit der Lichtensteiner bestand nun hier darin, daß sie alle Waren und Vorräte hervorholten, alles, was irgend verkäuflich war, zu Spottpreisen verkauften, sodaß z. B. allein nach Kloster Liebenthal vier schwere Wagenladungen abgingen, und daß sie die Stadt schrecklich mit

Feuer und Eisen verwüsteten. Den Flüchtigen wurde nachgesetzt, Viele der Unglücklichen, welche bald in die größeste Hungersnot gerieten, zurückgebracht und diese wie die Anderen, welche, vom Hunger getrieben, heimlich in ihre Häuser zurückgekehrt waren und welche nun aufgesucht wurden, durch Gefängnis und Einquartierung unter dem Verlangen des Uebertrittes schrecklich gequält und endlich, als sie doch nicht nachgaben, aus der Stadt gestoßen und dem Elend des Hungers wie des nassen Winters preis gegeben.

Die Dörfer und die lausitzschen Grenzorte waren mit Flüchtigen erfüllt, noch 1630 fehlten in Löwenberg 250 Bürger und mit dem Wohlstande der Stadt war es für alle Zeiten vorüber, auf dem Marktplatze weidete das Vieh. Aber evangelisch blieb die Stadt trotz alledem. Noch im folgenden Jahre 1631 versuchte man es auf immer neues Drängen des Geistlichen mit den Frauen, die man auf das Rathaus zitierte. Diese Frauen aber haben sich so kräftig benommen, daß man die Sache bald aufgeben mußte. Die Frau des Königsrichters und des Bürgermeisters, welche beide evangelisch geblieben waren, trotz des Abfalls ihrer Männer, stellten sich selbst an die Spitze und ließen sich auf das Ansinnen der an sie aus dem Rathause gesandten höchst besorgten Deputierten nicht ein, sich von ihrem Genossinnen zu trennen, sondern traten sehr entschieden auf. Uebertriebene Nachrichten von ihrer Menge (in der That waren es nur 263) thaten das Ihrige, um den Geistlichen, den Königsrichter und den katholischen Rat in Schrecken zu setzen, so daß die ganze Gesellschaft durch zwei sonst nicht gebrauchte Thüren das Freie suchte und die Frauen von außen einschließen ließ. Man gab sie jedoch bald wieder frei, da die Frauen sich nicht einschüchtern und zur Nachgiebigkeit bewegen ließen. Sie blieben auch späteren Vorstellungen gänzlich unzugänglich und sagten dem Geistlichen in sehr derber, wenig Respekt verratender Weise die Wahrheit.[38])

Giebt dieser Vorgang in einer so schwer heimgesuchten Stadt ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie fern doch der Kern und die große Menge der Bevölkerung vom Weichen von ihrem evangelischen Bekenntnis war, so ist es um so schmerzlicher zu sehen, daß in den Städten des Jauerschen und des Schweidnitzer Fürsten-

tums ganz ebenso wie im Glogauer und Saganer Gebiet die Gewalt siegte und der evangelische Gottesdzenst einfach vernichtet wurde. In Hirschberg, Schönau, Lähn, Volkenhain, Reichenbach u. s. w. war der Verlauf ein ganz ähnlicher. Nur auf dem Lande blieben die evangelischen Prediger meist vorläufig noch in Amt und Funktion.

Doch noch immer war die Arbeit der Lichtensteiner nicht beendigt. Die Kommission wendete sich im Februar 1629 nach dem Fürstentum Münsterberg, wo sie in der Stadt Frankenstein ähnlich wie in Löwenberg nur 18 Bürger nebst dem Rate vorfand. Die Anderem waren dem Schrecken schon im voraus gewichen. Im Uebrigen wurden auch hier in der ganzen Landschaft die Städte behandelt wie in den anderen Fürstentümern. Und nun ging es schließlich noch nach Oberschlesien und der nordöstlichen Grenze, um dort die übrig gebliebenen Reste zu katholisieren: zunächst (Polnisch-)Neustadt und dann (Polnisch-)Wartenberg, welche letztere Stadt der Mittelpunkt der Herrschaft des Grafen Hannibal von Dohna selbst war. In Neustadt war der Sturm von 1625 im Fürstentum Oppeln noch gnädig abgewendet worden durch den hoch angesehenen Bürgermeister Jakob Treptow. Die Protestanten hatten sich selbst eine kleine Kirche gebaut und durften bisher darin ihren Gottesdienst halten. Aber als nun am 11. Februar 1629 die Lichtensteiner einrückten und die Geistlichen (Pastor Tilesius und Diakonus Simonius) mit Einquartierung, Gelderpressungen und Gewaltthätigkeiten drangsalierten, sie auch am folgenden Tagen mit Frauen und Kindern vertrieben, da war es auch mit der freien Religionsübung der Neustädter aus. Am 18. Februar 1629 stellte die Bürgerschaft auch hier den geforderten Revers darüber aus, daß sie den katholischen Glauben freiwillig angenommen hätten, und unterschrieben das übliche Statut, wonach fortan in der Stadt Niemand zum Bürger, in den Stadt-Dörfern zum Unterthanen angenommen, noch Jemand bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubt werden sollte, wenn er nicht katholischer Religion wäre. Wohl hatte Jakob Treptow was er konnte für seine Glaubensgenossen und seine schwer leidende Stadt gethan. Er reiste selbst nach Wien und setzte es unter den größesten Schwierigkeiten durch, daß seine Bittschrift

an den Kaiser gelangte; aber er hat selbst dies wohl nur erreicht, weil er am Hofe bekannt war als ein Mann, der zu seinen früheren Verdiensten um dem Kaiser noch das festeste Einstehen gegen die Mansfelder 1626 gefügt hatte. Er wagte es, selbst in das Vorzimmer Kaiser Ferdinands II. einzudringen, vor ihm auf seinem Kirchgang einen Fußfall zu thun und ihm die Not der Neustädter zu klagen, sodaß der Kaiser selbst tief bewegt ihm einen gnädigen Bescheid verhieß. Doch war bei dem am Hofe herrschenden Geiste ein solcher Bescheid gegen Protestanten denn überhaupt möglich? Ferdinand selbst war nicht Herr darüber und so ist denn die Antwort auf die Bittschrift, welche Treptow erhielt, der vollständigste Widerspruch in sich selbst. Auf der einen Seite wird es höchst übel aufgenommen, daß die Bittschrift es als die Folge des plötzlichen Religioswechsels bezeichnet hatte, daß die Menschen in Verzweiflung gerieten. Es wird strenge dagegen protestiert, daß es irgend jemals im Sinne des Kaisers gewesen sei, Zwang in Religionssachen zu üben. Auf der anderen Seite aber wird die auf Entfernung des Religionszwanges gehende Bitte abgeschlagen oder ihre Gewährung doch nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Evangelischen und vor allem der Bürgermeister selbst den Wünschen des Kaisers sich fügten und freiwillig katholisch würden.[39])

In Polnisch-Wartenberg konnten die Evangelischen die urkundlich durch den Grafen Dohna selbst und seinen Vater verbrieften Rechte auf Religionsfreiheit vorweisen. Einem Charakter jedoch wie dem Grafen Hannibal galt sein Gewissen, seine Ehre und sein Wort nichts gegenüber seinen kirchenpolitischen Plänen, für die er sich hier ja stets auf den Kaiser berufen konnte. Er selbst vollendete das Werk der „Reformation" in seiner ganzen Herrschaft Wartenberg und dasselbe geschah in der Standesherrschaft Pleß, wie auch, was hier gleich bemerkt werden mag (obgleich geographisch dies nicht zu Oberschlesien gehört) in den freien Standesherrschaften Militsch und Trachenberg. Auch in Oberglogau und wo er sonst in Oberschlesien noch aufrecht erhalten worden war, hörte jetzt der evangelische Gottesdienst auf (in Oppeln und Ratibor hatte er schon 1625 aufgehört) und die Gefängnisse füllten sich mit evangelischen Bekennern. Schon

1628 hatte man mehrere Hunderte solcher Gefangenen zu Schanzarbeiten bei der Befestigung von Polnisch-Wartenberg gebraucht.[40])

Blicken wir zurück auf den ersten Ansturm der Gegenreformation in Schlesien, so fällt es uns in die Augen. Verheerend wie ein Orkan hat dieser Ansturm im Lande gewirkt und z. B. aus dem Glogauischen Gebiete große Massen der Evangelischen nach den benachbarten polnischen Orten: Fraustadt, Lissa, nach dem 1645 durch den Landrichter des Fraustädter Kreises Freiherr Hans Georg von Schlichting*) auf seinem Gute Gurschen eigens für sie erbauten Städtchen Schlichtingsheim, nach Bojanowo, Rawitsch, Reisen, Zaborowo u. s. w. verjagt. Aus dem Saganschen und Jauerschen wendeten sie sich überwiegend nach den benachbarten lausitzischen und märckischen Städten. In Guhrau standen am 12. Januar 1631, wo man ein Protokoll über den Zustand der Stadt aufnahm, von 699 sonst bewohnten Häusern 537 leer und es waren allein nach Lissa viertausend Menschen ausgewandert. Freistadt mit seinen 610 Gebäuden vor dem Kriege ward zur völligen Wüste. In Sagan, obgleich es durch einen Brand und durch Wallensteins Bedarf viele Häuser verloren hatte, standen im Jahre 1631 ebenfalls 180 Häuser leer. Aehnlich verhielt es sich in vielen Städten der Fürstentümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg z. B. in Löwenberg, in Striegau, wo Herr von Bibran die Braugerechtigkeit und alle bürgerliche Nahrung vom katholischen Bekenntnis abhängig gemacht hatte, in Reichenbach, Frankenstein u. s. w. Alles früher blühende, wohlhabende Städte, die sich nach dem fruchtbaren Schlage mit den Lichtensteinern nie wieder auf ihre alte Höhe erheben konnten.

Aber noch waren ja Liegnitz, Brieg und Wohlau, Oels und auch das Fürstentum Breslau unangetastet geblieben. Der Rat der durchaus kaisertreuen Landeshauptstadt hatte ja selbst damals die Hauptmannschaft über das Fürstentum, nachdem sie dieselbe erst 1585 wieder gegen ein Darlehn von 15 000 Thalern erworben hatte,

*) Derselbe, welcher bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück allein den Mut fand, für die Schlesier, deren Fürsten und Stände ja nicht Reichsstände waren und für die sich zu verwenden streng verboten war, dennoch einzutreten.

und eine Ablösung des Rechtes durch Aufbringung der Pfandsumme erwies sich bei den damaligen schwierigen Geldverhältnissen für den Landadel, der die Hauptmannschaft erstrebte, unmöglich. Durchzüge der Lichtensteiner wies der Rat ebenso entschieden ab, wie er Mansfeld abgewiesen hatte. Und so blieben im Mittelpunkt Schlesiens Stadt und Fürstentum Breslau damals noch ein sicherer Freihafen für viele Verfolgte. Das Werk der Reformation war erst zur Hälfte vollzogen sowohl der Ausdehnung als der Intensität nach. Und nur das Eine war schon sicher erreicht, daß nämlich ein tiefes inneres Mißtrauen, ja ein starker Widerwille in den Herzen der besten Schlesier gegen ihre österreichische Herrschaft erwachte. Die herzbewegenden Vorstellungen des Bürgermeisters von Neustadt waren trotz ihres tiefen Eindruckes auf den Kaiser schließlich schnöde und wie mit Hohn abgewiesen warden. Ebenso ging es allen flehentlichsten Bitten und ernstesten Vorstellungen der treuen protestantischen Schlesier am Wiener Hofe. Hans Fabian von Kottwitz aus Brunzelwalde, welcher an der Spitze einer Deputation für Glogau nach Wien ging, erhielt den Bescheid, die Reformation beträfe nur die Städte und nicht das Land, ginge sie (die Edelleute vom Lande) also nichts an. Friedrich von Gellhorn auf Rogau und Peterswaldau, Heinrich von Reichenbach auf Siebeneichen und Ottendorf und Georg von Pulsnitz auf Rudelsdorf, welche von Schweidnitz aus an den Kaiser gingen, brachten einen Verweis dafür nach Schweidnitz zurück, daß man um einiger unruhigen Soldaten und einiger fliegenden Gerüchte willen so viel Aufwand für eine solche Deputation mache. Ja sogar Georg Rudolf hatte schon bei seiner Verwendung für die Evangelischen Oberschlesiens Namens der Stände am 17. November 1628 gelegentlich die Worte zu hören bekommen, die Oberschlesier hätten durch landesverräterisches und rebellisches Betragen solche gerechte Strafen notwendig gemacht.

Nichts konnte ungerechter sein als solche Vorwürfe. Eine Dynastie aber, welche sich so völlig in den Dienst des Pfaffentums und der Hierarchie stellt wie die damaligen Habsburger, welche das ganze Land klar und deutlich nur als das Feld behandelte, auf dem die absoltute Gewalt zu ernten hatte, mußte

den Boden in den Herzen ihrer Untergebenen verlieren. Wo die Selbständigkeit des Urteils und das Recht eigenen Wollens überhaupt keine Geltung mehr hat, und wo die Religion zu dem scheinheiligen Mittel für solche gewaltthätig herbeigeführte Rechtlosigkeit wird, da schwindet mit dem Gefühl für persönliche Ehre und Würde in den weitesten Kreisen auch das Vertrauen und jegliche Pietät gegenüber den regierenden Kreisen.

V.

Ein kurzes Aufatmen der Schlesier in Folge der schwedischen Einmischung und der neue größere Sieg der Gegenreformation 1631—1675.

Der einzige nahe und berufene Helfer für die evangelischen Schlesier in ihrer großen Not wäre der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg gewesen, aber weder der Dresdener Akkord von 1621, der ihn heilig verpflichtete, in solchem Falle seinen Glaubensgenossen beizustehen, noch die dringende Mahnung und Bitte der Glogauer Stände wie der Herzöge von Liegnitz und Brieg im Jahre 1629 vermochten ihn zur männlichen That zu bestimmen. Die Furcht vor dem übermächtigen Kaiser blieb die entscheidende Macht in seinem Herzen und an seinem Hofe.

Einen anderen Widerhall aber fand die schlesische Gewissensnot in Schweden und der ursprüngliche Plan des frommen und genialen, entschlossenen Gustav Adolf von Schweden bei seiner Landung an der pommerschen Küste 1630 ging in der That auf den von ihm ganz richtig erkannten Herd der tiefsten inneren Not und Empörung der Seelen in Schlesien. Nur wiederum die Unentschlossenheit des sächsischen wie des brandenburgischen Kurfürsten zwang ihn, diesen Plan aufzugeben und nach der Mitte des Reiches zu streben, nachdem der Kurfürst von Brandenburg ihm den Paß von Küstrin gesperrt und nachdem das Zögern beider Kurfürsten den Fall von Magdeburg durch Tilly möglich gemacht hatte. Nach dem Siege der Schweden über Tilly bei Breitenfeld am 17. September 1631 ward es nun die Aufgabe

dieser unentschlossenen Verbündeten, die Lausitz, Schlesien und Böhmen zu erobern. Ein Aufatmen in Bezug auf die Glaubensfreiheit ward den Schlesiern allerdings dadurch zu Teil, aber freilich nur ein kurzes und dazu ein mit der ganzen Last des auf ihrem Boden geführten Krieges erkauftes Aufatmen. Es sei hier nur ganz kurz darauf hingewiesen, daß im Frühjahr 1632 die Brandenburger unter Kurt von Burgsdorf Krossen, Grünberg und Freistadt einnahmen, den eigentlichen Kampf aber fast gleichzeitig die Sachsen unter Graf Arnim von Glogau und von den Steinauer Schanzen aus unternahmen, sowie daß die Schlesier trotz aller erlittenen Unbill dennoch dieselbe Neutralität bewahrten, wie vorher in der Zeit des Mansfeldschen Einfalls und Durchzuges. Vor allem blieb in dieser Beziehung Georg Rudolf von Liegnitz unerschütterlich fest, wie gegenüber der List und Drohung der Kaiserlichen unter Dohna, so gegenüber dem sächsischen Grafen Kalkstein und dem Herzog von Altenburg, welcher als Gesandter Arnims mit der sächsischen Hauptarmee fordernd, aber ohne den Kurfürsten hinter sich zu haben, auftrat. Ganz ebenso trennten aber auch wiederum die Breslauer ihre politische Treue gegen Oesterreich von ihrem Herzenswunsche in Bezug auf ihren schwer bedrängten Glauben, für den jetzt wieder eine Hoffnung der Rettung erschien. Sie blieben den ernstlichsten Drohungen der Sachsen gegenüber fest, nachdem diese, nach ihrer erstmaligen Zurückdrängung auf Glogau und die Steinauer Schanzen, in erneutem Siegeslauf die Kaiserlichen bis Breslau verfolgt hatten. Das Einzige, wozu sich der Rat unter Führung der beiden Syndici der Stadt Dr. Pein und Dr. Rosa verstand, war die Verpflegung einiger Hundert sächsischer Soldaten und einer Schar von Schweden auf der nicht unter städtischer Gewalt stehenden Dom-Insel und auf der Sand-Insel mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Verpflichtung gegen den Kaiser. Auch der Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt handelte in diesem Sinne und entzog sich sogar seinen Glaubensgenossen gerade jetzt, wo soviel Aussicht auf Hilfe war, indem er auf seine Güter in Mähren ging. Und darin wird nur ein Jesuit den Geist des Aufruhrs entdecken können, daß die Protestanten jetzt, wo die Kaiserlichen sogar aus Oberschlesien vertrieben wurden,

so daß sie sich nur noch in den Grenzgebirgen des Neißer Landes behaupten konnten, in den Städten überall die evangelischen Prediger zurückriefen und die evangelische Form des Abendmahls wieder einrichteten. In Neiße geschah dies gerade in der Kirche der Jesuiten unter tiefster, heute nur von Wenigen verstandener Bewegung der Herzen. Aber überall begrüßten die Evangelischen das zurückgewonnene höchste Gut und die es verkündenden Boten mit tausend Freuden. Die erwähnte Ermordung des Königsrichters Reiprich in Reichenbach bleibt zwar ein schweres Unrecht, aber ein solcher gewaltthätiger Ausbruch der Volkswut ist doch wahrlich nach allem, was dort geschehen war, nicht zu verwundern.[41])

Ist jedoch die weise politische Neutralität der einzelnen schlesischen Landesteile gerade bei diesem lebendigen Glaubensbewußtsein entschieden bewundernswert, so war es um so mehr die Sache eines Anderen, jetzt mit seiner ganzen politischen Macht derartig einzutreten, daß die Schlesier ihre Glaubensfreiheit vom Kaiser wieder fordern konnten. Aber auch in solcher vielversprechenden Lage hinderten den im offenen Kriege mit dem Kaiser befindlichen sächsischen Kurfürsten falsche Gewissensbedenken daran, die schlesischen Fürsten und Stände aufzurufen und ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind zu führen. Dadurch aber ging die günstigste Stunde verloren; auch Gustav Adolfs Gesandter, der Reiteroberst Andreas Kochtitzky, der sehr bestimmte Versprechungen und Forderungen in Bezug auf die evangelischen Schlesier an den Kurfürsten brachte, richtete nichts aus, namentlich weil der eifersüchtige Arnim seinem Vorschlage einer Zusammenberufung der schlesischen Stände und der Schaffung einer eigenen schlesischen bewaffneten Macht entschieden widersprach.

Als nun während dieses unentschlossenen Zögerns am 16. November 1632 die Nachricht vom Siege der Schweden bei Lützen und von der Errettung Sachsens durch diesen Sieg gleichzeitig mit der Schreckenskunde vom Tode Gustav Adolfs in der Schlacht eintraf, da zerschlugen sich natürlich alle diese Pläne. Und nun erneuerte sich der Kampf zwischen den Kaiserlichen und Verbündeten auf schlesischem Boden und zwar zum Schaden der Schlesier und zum Nachteil der Evangelischen, da Wallenstein

im Mai 1633 mit einem dem Heere Arnims von 24000 Mann (Sachsen, Brandenburger und Schweden) bei weitem überlegenen Heere von Glatz her erschien. Schon vor seinem Erscheinen hatte es Reichenbach und bald nach demselben Nimptsch mit seiner kleinen todesmutigen sächsischen Besatzung zu erfahren, daß die Kaiserlichen wieder mit größerer Siegeszuversicht vorgingen. Arnim selbst, ohne Verstärkung, Sold und Munition gelassen, befand sich in der übelsten Lage und es ist ist kein Wunder, daß er die Pläne Wallensteins, welche auf eine Verbindung mit dem evangelischen Feinde zum Zwecke der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens und auf die Erringung der böhmischen Krone für sich selbst gingen, eifrigst begrüßte und förderte. Arnim trieb aber auch Politik auf eigene Hand und glaubte überdies gerade durch diese Politik den Evangelischen zu nützen. Aber zunächst scheiterte auch dieser Ausweg wieder an der Unentschlossenheit des sächsischen Kurfürsten, ebenso freilich auch an der Unberechenbarkeit Wallensteins. Der verabredete Waffenstillstand lief ohne Ergebnis ab und schon am 4. und 5. Juli 1633 beschoß Wallenstein Schweidnitz mit seinen glühenden Kugeln [42]).

In dieser schweren Lage endlich entschlossen sich die Schlesier, durch die Aussichtslosigkeit ihrer Treue gegen den Kaiser und durch die packende Beredsamkeit Arnim's bewogen, ihre Neutralität zu verlassen und sich auf die Seite der Verbündeten d. h. Sachsens, Schwedens und Brandenburgs zu stellen. Am 9. August 1633 kam die sogenannte Conjunction zu Stande: die überhaupt noch verfügungsfähigen schlesischen Stände, die Herzöge von Brieg, Liegnitz und Oels, außerdem Stadt und Fürstentum Breslau erklärten, „zum Schutz ihrer 1621 durch den Dresdener Akkord garantierten, seitdem aber vielfach angegriffenen Religionsfreiheit den Schutz des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten dankbar annehmen zu wollen in der Überzeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, womit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne“ [43]). Aber der günstige Augenblick war verpaßt. Gerade jetzt sollte dieses Bündnis sogleich die schmerzlichsten Folgen für die Schlesier haben. Durch Wallensteins Abfallpläne ließ sich Arnim aufs neue täuschen und als er dies

Täuschung gewahr wurde und im Felde wieder offen gegen ihn auftrat, folgte er einer Scheinbewegung Wallensteins nach den Elbpässen zu, so daß Schlesien fast ganz wieder den Kaiserlichen in die Hände fiel, Goldberg durch Wallenstein selbst eine grauenhafte Plünderung und Verwüstung erfuhr, die Schweden in den Steinauer Schanzen überfallen und ihre beiden Anführer gefangen wurden und die piastischen Herzöge nach Polen flohen. Dem Grafen Schaffgotsch konnte jetzt selbst der Breslauer Rat nicht mehr widerstehen, er brach am 15. November 1633 jede Verbindung mit der sächsisch-schwedischen Besatzung auf der Dom- und Sand-Insel ab und entsagte der Conjunction. Zwar machten unterdessen gerade die Schweden unter staatlicher Leitung Oxenstierna's und kriegerischer Leitung Bernhard's von Weimar große Fortschritte im Reiche, sodaß, da die Breslauer schwedisch-sächsische Besatzung sich hielt, die Stadt schon am 1. Februar 1634 zu ihrem alten Verhältnis zu den Verbündeten zurückkehrte. Aber Einigkeit war unter diesen durchaus nicht vorhanden und Vertrauen ebenso wenig zwischen dem schwedischen Kanzler und dem sächsischen Kurfürsten wie zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, ja selbst zwischen den Parteien an diesen Höfen.

Eine Klärung brachte erst wieder die Nachricht von der Ermordung Wallensteins in Eger am 25. Februar 1634. Dieselbe hätte freilich, da der Kaiser selbst der Urheber dieser Ermordung war und großer Schrecken zunächst die Kaiserlichen lähmen mußte, zum gemeinsamen Vorgehen gegen dieselben besser ausgenützt werden müssen. War doch diese Tat direkt und indirekt ein Schlag gegen den Protestantismus: indirekt insofern sie der Politik des österreichischen Absolutismus und der Reaktion diente, die durch Wallensteins Sonderpolitik bedroht war. Direkt insofern als der reichste Großgrundbesitzer Schlesiens, der Protestant Hans Ulrich Graf Schaffgotsch, der kaiserlichen Aufhebung Wallensteins mit zum Opfer fiel, offenbar nicht weil er *mehr* belastet war als andere Generale, sondern weil man nach seinem reichen Besitz im kaiserlichen und jesuitischen Interesse trachtete. Ganz klar wird dies dadurch, daß schon vor der Verurtheilung und Enthauptung des Grafen (am 24. Juli 1635) seine Güter eingezogen und die darauf befindlichen protestantischen Kirchen katholisiert

wurden. Die große Standesherrschaft Trachenberg, welche später der kaiserliche Graf Hatzfeld, der dem Kaiser große Vorschüsse gemacht hatte, erhielt, wie die großartigen Besitzungen Schaffgotsch's am Riesengebirge vom Greifenstein an bis Schmiedeberg wurden dem Katholizismus, dem Jesuitismus ausgeliefert. Denn die Kinder des Grafen wurden unmittelbar nach seiner Verhaftung aus Schloß Kemnitz weggeführt und in jesuitische Erziehung in Olmütz gebracht[44]).

Aber wie Wallenstein's Ende so wurden von den Protestanten auch die nächsten wichtigen Ereignisse auf dem großen Kriegsschauplatz im Reiche und in Schlesien nicht gehörig ausgebeutet. Was half es, daß Arnim am 13. Mai 1634 bei Lindenbusch vor den Thoren von Liegnitz über die Kaiserlichen einen vollständigen Sieg erfocht, wenn doch einerseits er selbst seinen Vorteil gegen den Feind nicht wahrnahm, sondern nur eifrigst darauf bedacht war, die Schweden unter Banér von jeglichem Vorteil in Breslau und vom festem Fuß-Fassen in Schlesien abzuschneiden, und wenn andererseits die Schlesier ihre Aufnahme in den großen Bund der Evangelischen, den Oxenstierna zu Stande gebracht hatte, nicht erreichten, eben weil man dort dem Vorgehen der Sachsen gänzlich mißtraute! Es war ein schweres Unglück für das arme Schlesien, daß es sich jetzt Sachsen und Arnim's Einflusse so gänzlich anvertraute, daß es jegliche Rücksicht auf den Kaiser fahren und seine warnende Stimme unbeachtet ließ, während gerade jetzt der zweite große Sturm der Reaktion dem unglücklichen Lande drohte und eben jenes Sachsen dem Stabe gleich, welcher demjenigen durch die Hand geht, der sich darauf stützt, nur auf einen Separatfrieden mit Österreich bedacht war. Das Ende ist, daß dasselbe Schlesien, welches sich früher zu einheitlicher That in entscheidender Stunde nicht hatte aufraffen können, nun zu spät und im unrichtigen Augenblick sein Vertrauen auf Sachsen setzte und im Frieden von Prag ganz einfach der Gnade oder Ungnade des Kaisers ausgeliefert ward. In diesem Frieden war die eigentlich selbstverständliche und auch zuerst vom sächsischen Kurfürsten als selbstverständlich angenommene Erneuerung des Dresdener Akkords von 1621 fallen gelassen als verwirkt von den Schlesiern vor allem durch ihre Conjunction mit aus-

wärtigen Mächten. Der Kurfürst erklärte ausdrücklich, daß er sein Recht der Reformation als Landesfürst in seinen Erbfürstentümern sich nicht nehmen lassen d. h. daß er das Bekenntnis der Bewohner dieser Teile Schlesiens seinem katholischen Bekenntnis conformieren werde. Nur Breslau und die fürstlichen Personen sollten Amnestie und freie Religionsübung erhalten, wenn sie förmliche Abbitte leisteten, allen auswärtigen Verbindungen entsagten und zum Zeichen der Unterthänigkeit alle ihre Städte und Plätze öffneten. Auch sollte Breslau die Hauptmannschaft über das Fürstentum und die Landeskanzlei bedingungslos an den Kaiser abgeben. Alles Protestieren der sächsischen Unterhändler, alles Eintreten Arnims für die Schlesier, die durch ihn und allein im Interesse des Kaisers zu ihrem Schritte gezwungen worden seien, alles Hinweisen darauf, daß die „Loci communes schlesischer Gravaminum", welche den Kaiser immer nur einen erzwungenen König genannt und deshalb in Wien große Erbitterung hervorgerufen hatten, eine Schrift rein privater Natur waren, blieb vergeblich. Sachsen gab Schlesien preis. Mochte auch der höher denkende Arnim dem Kaiser seinen Degen zurücksenden, der Kurfürst wußte, daß er durch diesen Frieden am allerbesten fuhr, sowohl wegen des künftigen Zusammengehens mit dem Kaiser als auch wegen des Gewinnes an Land, der ihm in den beiden Lausitzen zufiel, und so wurde am 30. Mai 1635 der Frieden auf dem Schlosse zu Prag unterzeichnet.[45])

Damit aber war das Aufatmen vorläufig zu Ende, welches den schlesischen Protestanten in kirchlicher Beziehung, obgleich im steten Wechsel von Sieg und Niederlage und unter der furchtbaren Last des in ihrem Lande geführten Krieges, seit dem Eingreifen Gustav Adolfs geschenkt worden war. Durch ihre Unfähigkeit zu innerer Einigung, zu männlichem Auftreten für ihre Sache waren alle Hoffnungen, welche Schweden und Sachsen in ihnen erweckt hatten, vernichtet worden und sie nunmehr (scheinbar mit größerem Recht als vorher) der Macht eines Kaisers ausgeliefert, welcher nach wie vor ein Diener des jesuitischen fanatischen Systems der Vergewaltigung aller seiner Unterthanen in Sachen der Religion war. Zwar Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt blieb im Besitz der Landeshauptmannschaft

und sein Bruder, Herzog Karl Friedrich von Oels fand durch ihn ohne wesentliche Schädigung Gnade und Bestätigung seiner Macht und seiner Rechte durch den Kaiser. Die beiden Piasten aber, Georg Rudolf und Johann Christian, oder vielmehr an des letzteren Stelle, der nicht im eigenen Lande die Schmach und den Schrecken erleben mochte, sein Sohn Georg, mußten erneute Gelöbnisse der Treue gegen den Kaiser leisten und kaiserliche Garnisionen in ihre Residenzen Liegnitz und Brieg aufnehmen. Die Breslauer Stadt und Garnison mußte ebenfalls nach Ueberwindung eines Aufstandes der Letzteren, welcher leicht die Stadt in die Gewalt des Kaisers hätte bringen können, dem Kaiser Treue schwören. Die Stadt verlor mit der Hauptmannschaft über das Fürstentum die Möglichkeit der Wahrung aller ihrer wichtigsten Handels- und Verkehrs-Interessen ringsumher. Und erst nach vierjährigen Verhandlungen und nach Bewilligung von 60 000 Thalern erlangte der Rat für die Stadt wenigstens die Freiheit von der Gewalt des Hauptmanns in politischen, militärischen und in Justizsachen. Eine Stimme in der Kurie der Erbfürstentümer konnte man der Landeshauptstadt nicht wohl versagen; sie ward dem Rate 1637 gewährt. Aber hatte Breslau's Rat und Bürgerschaft bisher als die festeste Stütze des evangelischen Bekenntnisses gegolten, so erhielt die Stadt doch jetzt einen einigermaßen veränderten Charakter durch eine große Masse von kaiserlichen Behörden, adligen Räten oder sonstigen Beamten verschiedener Gebiete, die nunmehr aus der Verwaltung der Stadt in die des Staates übergingen und wie mit der erhöheten Machtfülle der kaiserlichen Autorität so auch mit ihrem katholischen Bekenntnis und ihrer den Jesuiten dienenden Gesinnung auf das freie protestantische Bürgertum drückten. Die jesuitisch gesinnte katholische Geistlichkeit an Kirchen und Klöstern fing mit erneutem Mut mächtig zu wühlen an, namentlich unter der niederen Bevölkerung, welcher man Almosen und unentgeltlichen Schulunterricht als Lockmittel darbot. Sie bereitete den darauf lauernden Jesuiten den Boden, von denen denn auch schon 1637 zwei Patres durch den Kammerpräsidenten H. Chr. von Schellendorf bei einer zu diesem Zwecke unternommenen Spazierfahrt in einem gedeckten Wagen heimlich eingeführt und trotz

des Protestes des Rates unter dem falschen Vorwande, daß sie nur zu den Fastenpredigten gastweise da wären, dauernd dortbehalten worden: der Keim der großartigen Entfaltung der Thätigkeit des Ordens, von welcher später zu reden sein wird.[46])

Ebenso fand der römische Fanatismus jetzt wiederum in den kaiserlichen Erbfürstentümern Gelegenheit, das alte, zeitweise unterbrochene Verfahren gegen die Städte und Bürgerschaften fortzusetzen, während das platte Land wohl einer späteren Zeit und größeren Mitteln vorbehalten und vorläufig verschont blieb. Der alte Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Heinrich von Bibran, lebte ja noch und ließ es sofort Städte wie Schweidnitz, Striegau, Jauer u. a. empfinden, daß in Ziel und System der Gegenreformation nichts geändert sei. Die Stadtkirchen wurden weggenommen, die unter den Schweden und Sachsen ins Amt getretenen evangelischen Geistlichen mußten weichen. In Landeshut haben nur diese Geistlichen selbst (Pastor Friedr. Tilesius und Diakonus Profius) den offenen Aufstand der Bürgerschaft verhindert, Kirche und Schule fielen den Kaiserlichen zu. Doch das waren nur Vorläufer dessen, was kommen sollte. Im Jahre 1636 ward durch Bibran ganz entsprechend dem einstigen Verfahren eine sogenannte Schlüssel-Kommission gebildet, an deren Spitze der neubekehrte katholische Bürgermeister von Schweidnitz stand, Daniel Seiler, und die das Werk nun systematisch weiter in allen übrigen Städten verfolgen sollte. Zwar protestierten einige Städte wie Hirschberg und Löwenberg, weil die Kommission keinen kaiserlichen Befehl vorweisen konnte, und die Stände der beiden Fürstentümer vereinigten sich im Hinblick auf den bevorstehenden Regierungswechsel zu einer Deputation an den zu erwartenden Nachfolger des kranken Ferdinand II., den bereits zum Kaiser gekrönten Ferdinand III. nach Regensburg und erhielten einen gnädigen mündlichen Bescheid. Die schriftliche Resolution vom 12. Februar 1637 aber enthielt zwar gnädige Worte, in der Forderung jedoch, daß der Zustand von 1631 maßgebend und wieder herzustellen sein solle, das Ungünstigste, was irgend zu erwarten war, nämlich die durch die Lichtensteinischen Bekehrungen herbeigeführte Ausschließung des evangelischen

Bekenntnisses und Gottesdienstes aus sämtlichen Städten der Fürstentümer.

Am 15. Februar, also drei Tage nach dieser Entscheidung, starb Ferdinand II. in Wien und Ferdinand III. setzte nun das Werk seines Vaters in religiöser Beziehung ganz in dessen Sinn und im Sinne der gedachten Entscheidung fort. Was half es den Protestanten, daß der verhaßte Freiherr von Bibran sogleich beim Regierungsantritt des neuen Herrn in seinem Alter mit Schande wegen unordentlicher Finanzverwaltung der Fürstentümer seines Amtes entsetzt ward: gegen alles bestehende Recht und gegen den Protest der Stände wurde ein Ausländer, Herr Georg Ludwig von Starhemberg, sogleich zum Landeshauptmann gemacht, und der kaiserliche Kommissarius, welcher denselben den Ständen präsentiert hatte, ein Graf von Annaberg, zog nun von einer Stadt zur anderen, um wie die Magisträte so auch die Kirchen von den Evangelischen zu säubern und den Katholiken zu übergeben. Es geschah dies in Schönau am 20., in Hirschberg am 21., in Lähn am 22., in Löwenberg am 24. März, hier und in Bunzlau (am 26. März) noch mit ganz besonderer Strenge unter Verbot alles Besuches des evangelischen Gottesdienstes auf dem Lande, mit Wegnahme aller lutherischen Bücher, die in den Händen der Bürger oder ihrer Kinder waren. Wurden doch die Bürger selbst mit Landesverweisung bedroht, wenn sie nicht fleißig am katholischen Gottesdienst teilnahmen, der z. B. in Löwenberg in die Hände eines sittenlosen Fanatikers gelegt war. Schwere Geldstrafen und Militär mußten helfen und die Thore wurden Sonntags geschlossen, um den Besuch der evangelischen Kirchen auf dem Lande zu verhindern.[47])

Fast war es ein Glück für die schlesischen Protestanten zu nennen, daß sich die Hoffnung, es werde der Separatfrieden von Prag den Frieden für das Reich bringen, nicht erfüllte. Denn das Gleichgewicht der kämpfenden Mächte, welches jetzt die beiden Staatsmänner von Frankreich und Schweden, Richelieu und Oxenstierna und der Feldherr der Evangelischen in Deutschland, Bernhard von Weimar, wieder herbeiführten, hatte wenigstens das Eine Gute, daß sich nun Hoffnungen für die Evangelischen und namentlich für die vergewaltigten Evangelischen Schlesiens

eröffneten. Auch blieben sie bis zum Jahre 1639 von der unmittelbaren Not des Krieges verschont, während der schwedische Feldherr Banér, siegreich über Sachsen und Brandenburg, die Länder zwischen Oder und Elbe verwüstete und Bernhard im Bunde mit Frankreich am Oberrhein siegreich gegen die Liga vorging. Doch schon 1638 hatte der Kaiser gegen sein Versprechen wider mehrere Regimenter nach Schlesien verlegt, weil Banér sich nach Böhmen zurückgewandt hatte, und 1639 beginnen denn auch wieder für Schlesien die Schrecken des Krieges. Von Böhmen wie von der nördlichen Grenze her dringen die Schweden immer kecker in das schwach verteidigte Schlesien ein. Die Expedition des schwedischen Generals Stalhansch in den Jahren 1639—1641 und der gewaltige und schnelle Siegeszug des Nachfolgers des 1641 gestorbenen Banér, des genialen Feldherrn Torstenson, welcher im April 1642 Glogau erobert hatte und siegend durch ganz Schlesien nach Mähren gezogen war, um dann wieder nach Schlesien zurückkehrend sich der festesten Punkte gänzlich zu versichern, — dies bereitete vielen schlesischen Städten ein entsetzliches Schicksal, gab ihnen und noch vielen anderen aber freilich auch augenblicklich den evangelischen Gottesdienst wieder, wie uns dies gerade von Bunzlau und Löwenberg, die so schwer unter den Folgen des Prager Friedens gelitten hatten, ausdrücklich berichtet wird. Schon 1643 zog Torstenson, nachdem er 1642 in Sachsen die Kaiserlichen bei Leipzig besiegt und Mähren wieder heimgesucht hatte, auf seinem plötzlichen Zuge nach Holstein gegen die Dänen wiederum schnell durch Schlesien und gab dadurch den größten Teil des Landes aufs neue den Kaiserlichen preis. Nachdem er jedoch Dänemark zum Frieden gezwungen und von Norden seinen Weg wiederum durch Sachsen nach den österreichischen Erblanden genommen, ja den Kaiser in seiner Hauptstadt Wien erzittern gemacht hatte, fand er sich Ende November 1645 von Böhmen her wiederum in Schlesien ein, wo unterdessen sein General Graf Königsmark durch einen großartigen Zug von der Oberlausitz aus am Gebirge entlang bis zum Jablunkapaß den Schweden wiederum die Uebermacht in vielen Teilen des unglücklichen Landes gesichert hatte. Nun im Dezember 1645 zog sich das schwedische Hauptheer freilich wieder

nach Böhmen zurück, aber auch in den Jahren 1646—1648, fast bis zum Datum des seit 1644 vorbereiteten westfälischen Friedens, ist ein harter und erbitterter Kampf zwischen den Schweden und den Kaiserlichen um Schlesien und in Schlesien zum schwersten Schaden des Landes geführt worden. Ein Kampf, bei welchem den Einwohnern der meisten Städte und Dörfer beim Herannahen immer neuer kaiserlicher oder schwedischer Kriegshaufen nichts blieb als die Flucht in die Wälder, die ihnen vielfach auch noch nicht einmal Sicherheit gewährten. Der Wohlstand des Landes fiel natürlich fast gänzlich der barbarischen Verwüstung von Freund und Feind anheim und auch die Landeshauptstadt Breslau, welche ihre Neutralität bisher mit großer Weisheit aufrecht erhalten hatte, nunmehr aber zum Miteingreifen gegen die Schweden gedrängt ward, wurde durch diese schwer geschädigt.[48])

Und war nun doch immerhin das Wort des Friedens für das arme bedrängte Reich und Volk gesprochen, war in Münster und Osnabrück endlich das Friedenswerk herbeigeführt, so war dies für Schlesien kein Wort des Friedens sondern ein Wort noch schwererer Knechtschaft, als in welcher die Schlesier bisher bald gezittert und geseufzt, bald auch wieder in Hoffnung aufgeatmet hatten. Was die Schweden den Evangelischen Schlesiens an Freiheit gebracht hatten, war nirgends ein mit reiner Freude zu genießendes Gut gewesen. Wohl rühmt ein altes Kirchenbuch zu Meffersdorf den Truppen Torstenson's gute Manneszucht nach,[49]) aber im Ganzen gaben die Schweden sicherlich seit dem Scheiden Gustav Adolfs den Kaiserlichen nichts nach und übertrafen sie wohl vielfach an Beutegier, Wildheit und viehischer Lust. Wohl gaben sie Städten wie Glogau, Schweidnitz u. a. wieder evangelische Magistrate und Geistliche. Torstenson bekundete auch persönlich seinen protestantischen Sinn z. B. in Glogau dadurch, daß er bald nach der Erstürmung der Stadt am Sonntage Jubilate den ersten (und einzigen) protestantischen Gottesdienst im Dom mit der gesamten schwedischen Besatzung abhalten ließ und daß er dasselbe später auch in der den Evangelischen wiedergewonnenen Nikolai-Schule und im Stadelmannschen Hause ausführen ließ. Aber mit welchen Opfern war doch dieser kurze Triumph erkauft! Die Nikolai-Kirche war inwendig

völlig ausgebrannt, ein großer Teil der Stadt in Asche gelegt und der Oberst Neurad, welchen Torstenson bei seinem Abzuge als Kommandant hinterlassen hatte, ruinierte den Wohlstand der zusammengeschmolzenen Bürgerschaft und der Stadt vollständig. Wohl hatte Torstenson einen paritätischen Rat aus beiden Konfessionen zusammengesetzt, aber als der letzte schwedische Kommandant, General Wittenberg, abzog, wurde der ganze Magistrat trotz seiner vortrefflichen Amtsführung wieder abgesetzt und es erfolgte das Schlimmste für die Protestanten, wovon sogleich noch zu sprechen sein wird.[50]) Was nützte es, wenn die schwedischen Offiziere nach der Versicherung des Löwenberger Chronisten dort bei der Erstürmung der Stadt am 25. September 1642 die Kirche samt denen, die darin Zuflucht gesucht, wirksam gegen die Wut der Soldateska geschützt haben und wenn der schwedische Befehlshaber sogar zwei durch die Soldaten gestohlene Kelche der Kirche wieder ersetzte, da die Zerstörung der Stadt wie die zwei Tage vorher geschehene Zerstörung Bunzlau's durch die Schweden doch alles Denkbare an Schrecklichkeit übertraf!

Und doch brachte der westfälische Frieden den Evangelischen Schlesiens wenigstens in der Einen wichtigsten Beziehung ein noch schlimmeres Los als dieser entsetzliche Krieg. Es war ja überhaupt kein Frieden, welcher die Durchfechtung der römischen Alleinherrschaft oder der protestantischen Glaubensfreiheit im deutschen Reiche bezeichnete, sondern es war ein Frieden der Erschöpfung der Kräfte auf beiden Seiten, hervorgebracht durch mehr als vierjährige Arbeit der Diplomatie, ein Frieden, bei welchem in erster Linie die fremden Mächte, welche in den Krieg eingegriffen hatten, vor allem Frankreich und Schweden auf Kosten des deutschen Reiches, in zweiter Linie die habsburgische Macht und erst in letzter Beziehung die einzelnen deutschen Länder und Gebiete Berücksichtigung erwarten durften. Was war unter diesen Umständen für Schlesien zu erwarten! Ja, wäre es zur Wahrheit geworden was Oxenstierna ins Auge gefaßt hatte, wäre Schlesien als Entschädigungsobjekt für Pommern an Kurbrandenburg gekommen, dann hätte seine Zukunft sich voraussichtlich schön und versöhnend gestalten müssen. Aber das wollte der Kaiser unter keinen Umständen zulassen und das

Andere, was nun eigentlich Schwedens Ehre erforderte, nämlich das unbedingte Bestehen auf der Neubestätigung der Rechte der Evangelischen, wie sie im Majestätsbriefe und im Dresdener Akkord von 1621 festgestellt waren, blieb ebenfalls aus. Der Prager Separatfrieden von 1635, von dem wir wissen, daß er das Land einfach an die kaiserliche Gewalt auslieferte und nur den selbständigen Fürsten und der Stadt Breslau die evangelische Freiheit ließ, er wurde das geltende Recht und damit war die neue schwere Leidenszeit, der noch viel gewaltigere Ansturm auf das Evangelium in sichere Aussicht gestellt.

Selbständig konnten die ganz protestantischen Erbfürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau ihr Recht nicht vertreten. Es war ausdrücklicher kaiserlicher Befehl, daß sich Niemand zu einer Kommission und Absendung an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten brauchen lassen solle, noch weniger aber gar sich an die unterhandelnden Mächte wende und um deren Verwendung bitte. Eben so wenig aber konnten es die nicht reichsunmittelbaren selbständigen Fürsten für sie thun. Zwei sehr ernste gedruckte Darlegungen des Rechtes der schlesischen Evangelischen aber, welche in jener Zeit erschienen, sind ganz ohne Wirkung geblieben, ja haben nur noch strengere Ueberwachung jeder Regung der Freiheit seitens der kaiserlichen Regierung im Gefolge gehabt. Daniel von Czepko und Reigersfeld (geboren 1605, gestorben 1660 zu Schweidnitz als Regierungsrat), einer der kräftigsten und vaterländisch gesinntesten Dichter der ersten schlesischen Schule, hatte schon drei Jahre vor dem Friedensschlusse eine Denkschrift verfaßt, welche es im Interesse der kaiserlichen Regierung aufs dringenste empfahl, die Religionsverfolgungen endlich einzustellen.[51]) Und bald nachher erschien in Breslau anonym eine „Deduktion", betreffend die freie Uebung des augsburgischen Bekenntnisses, gerichtet an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten, welche dringend um dasjenige flehte, was doch nur das Recht der Schlesier war, um die im Majestätsbrief und im Dresdener Akkord, der doch durch keinerlei Kriegsstand der Schlesier verwirkt war, beschworenen Rechte des freien evangelischen Bekenntnisses.[52]) Aber jene Denkschrift ist schwerlich je an den Kaiser gelangt und das Erscheinen der Deduktion ist

durch kaiserliche Verordnung aufs schwerste dem Breslauer Rate zum Vorwurf gemacht und strenge Inquisition über den Verfasser angeordnet worden. Eine geringe Milderung der Bestimmungen des westfälischen Friedens in Sachen der absoluten landesherrlichen Religionsgewalt in den Erbfürstentümern wurde schließlich doch nur durch die Schweden erreicht. Doch sind auch zwei deutsche Protestanten, welche die Not ihrer schlesischen Glaubensgenossen tief empfanden, mit großen Opfern für dieselben eingetreten: der genannte königlich polnische Oberlandrichter Freiherr Hans Georg von Schlichting und der brave und tüchtige Syndikus von Glogau, Lauterbach, welcher in Uebereinstimmung mit den Fürsten von Liegnitz, Brieg und Münsterberg-Oels, sowie im Auftrage der Städte des Fürstentums Glogau wie auch der Stadt Sagan in Dresden bei Johann Georg und in Berlin Vorstellungen für die Rechte der Evangelischen machte; er würde freilich eben wegen dieser Reise durch Nachstellungen von Katholiken sicherlich sein Leben eingebüßt haben, wenn er nicht rechtzeitig gewarnt worden wäre.[53])

Die drei evangelischen „Friedenskirchen" in den drei Erbfürstentümern zu Schweidnitz, zu Jauer und zu Glogau, außerhalb der städtischen Mauern, nicht massiv sondern von Fachwerk zu erbauen, verdanken die Schlesier wesentlich dem schwedischen Eintreten und ebenso die andere Milderung, wonach zwar dem Kaiser in den genannten Fürstentümern das jus reformandi zusteht, doch die Grafen, Freiherrn, Edelleute und ihre Unterthanen auch in religiöser Beziehung nicht gänzlich rechtlos sind: „sie sollen, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitten der Königin von Schweden nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigrieren, sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wofern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen, und sie etwa ihre Güter nicht verkaufen können oder wollen, so haben sie immer die Freiheit, dieselben zu besuchen und zu verwalten.[54])

Wir werden sogleich sehen, wie wenig selbst diese Zusagen, welche wenigstens die direkte Gewaltsamkeit der Bekehrung, die

in den übrigen habsburgischen Ländern zur Vernichtung des Protestantismus angewandt worden war, von Schlesien fernhalten sollten, hier zur Wahrheit geworden sind. Zwar der Bau der drei Friedenskirchen wird bald in Angriff genommen. Eile that Not. War doch die erste Gesandtschaft aus den Erbfürstentümern an den Kaiser und die Bitte um Erhaltung der Religionsfreiheit, die sie sogar im Kriege teilweise genossen hatten, am 5. März 1649 mit der Versicherung abgewiesen worden, daß der Entschluß des Kaisers in Bezug auf die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses nur aus der landesväterlichen Sorge für das Seelenheil aller seiner Unterthanen stamme, und begannen doch schon unmittelbar nach dem Abzuge der Schweden im Jahre 1650 die ersten Bedrückungsmaßregeln der Evangelischen wieder nach alter Art!

Vor allem war der Kirchenbau in Glogau notwendig. Am 3. Februar 1651 war den Kirchen-Vorstehern der kaiserliche Befehl vom 12. Oktober 1650 bekannt gemacht worden, nach welchem die Prediger nur noch ungefähr vier Wochen nach Veränderung des Rates (völliger Katholisierung desselben) geduldet und bis nach Erbauung der neuen Kirche nach Gramschütz verwiesen werden sollten. Der katholische Magistrat erzwang sich die Auslieferung des sämtlichen verbrieften Kirchenvermögens, schloß und versiegelte die Nikolaischule. Der Besitzer von Gramschütz, Herr von Loos, verweigerte die dortige Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes für die Gemeinde Glogau und nur in Folge einer besonderen Bitte beim Magistrat, welcher nicht einmal die Kirchengerätschaften zu einem Gottesdienst im Freien auslieferte, ward den beiden Geistlichen, Pürscher und Knorr, erlaubt, noch auf unbestimmte Zeit in der Stadt zu bleiben. Am 7. März untersagte der Dechant Mache den sämtlichen evangelischen Schullehrern den Unterricht und bewirkte am 12. den Befehl vom Rat, daß die Evangelischen alle kirchlichen Handlungen von ihm verrichten lassen sollten. Die heimlich weiter unterrichtenden Lehrer wurden mehrere Tage in Haft gehalten, am 23. die Prediger, am 27. ihre Frauen aus der Stadt geschafft. Die Glogauer Friedenskirche „Zur Hütte Gottes" ward denn auch schon im Jahre 1652 fertig, fiel aber wegen ihrer leichten Bauart schon 1654 wieder ein und mußte neu aufgebaut werden.

Mit dem thatenlustigen Eifer des religiösen Fanatismus suchte der Landeshauptmann Graf Otto von Nostiz nun wenigstens in Jauer und Schweidnitz diese Zufluchtstätten des Protestantismus zu beschränken, indem er dort in der Kirche „Zum heiligen Geiste" den Besuch nur den Bürgern von Jauer gestatten, hier den Platz für die „Dreifaltigkeitskirche" eng abgrenzen wollte.[55]) Aber er setzte Beides nicht durch, sondern diese bald nach ihrer Eröffnung stets überfüllten drei Friedenskirchen kamen zu Stande und blieben bestehen. Wahrlich es lag die dringendste Notwendigkeit vor, daß wenigstens sie bald eröffnet wurden, denn als dies geschehen war, war auch das Schwerste, was den Evangelischen in ganz Schlesien mit Ausnahme von Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau zugedacht war, schon geschehen oder doch im vollen Gange: die Wegnahme sämtlicher evangelischen Gotteshäuser.

Schon vor dem allgemeinen Befehl dazu vom 27. August 1652 hatten die Jesuiten am 25. Januar einen besonderen Befehl an den Landeshauptmann in Glogau erwirkt, alle evangelischen Geistlichen in der Herrschaft Deutsch-Wartenberg abzuschaffen, und trotz Protestes der Stadt Wartenberg und der Gemeinde Libau, trotz Verwendung der evangelischen Stände des Fürstentums für die Bedrängten wurde die Bevölkerung gewaltsam mit soldatischem Nachdruck innerhalb von etwa 30 Jahren katholisiert. Noch nach der preußischen Besitznahme wurden die Jesuiten-Väter mehrfach wegen ihres damaligen Vorgehens gegen Hab und Gut der Bürger zum Schadenersatz verurteilt.[56]) Was aber in Deutsch-Wartenberg angefangen hatte, das ward von der kaiserlichen Regierung in den Jahren 1653 und 1654 durch ganz Schlesien mit Ausnahme der genannten Teile durchgesetzt, und weder die dringende Fürbitte der Stände von Schweidnitz-Jauer durch Konrad von Sack an den Höfen von Dresden und Berlin noch seine direkte Vorstellung beim Kaiser in Regensburg führte zu irgend welchem Erfolge. Die Königin Christine und die evangelischen Stände des Reiches hatten sich nach dem Wortlaut des westfälischen Friedens vorbehalten, für dasjenige, worauf man sich wegen des Widerspruches der kaiserlichen Gesandten in Sachen der zu gewährenden Religions-

freiheit nicht hatte vereinigen können, „auf dem nächsten Reichstage, oder sonst, jedoch friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit bei dem Kaiser Fürbitte einzulegen.“. Aber das blieb vorläufig ein leeres Wort. Am 5. Januar 1654 erfolgte die letzte definitiv abschlägliche Antwort des Kaisers und unterdessen war die „Reformation“ längst in vollen Gang gesetzt. Für die einzelnen Gebiete wurden Kommissionen gebildet und der Anfang damit im Münsterbergischen gemacht. Am 25. April 1653 erschienen zwar auf dem Schlosse Münsterberg statt der dahin befohlenen Geistlichen, Lehrer und Kirchenväter des Fürstentums noch die Patrone vor der Kommission und zwar teilweise mit lebhaftem Widerspruch. Aber diesem Widerspruche wurde mit Gewalt begegnet und die am nächsten Tage aufs neue befohlenen und nun auch erschienenen Geistlichen wurden davon benachrichtigt, daß sie innerhalb von vier Wochen das Fürstentum zu verlassen und bis dahin keine kirchliche Amtsverrichtung, auch keine Abschiedspredigt halten dürften. Nur die dringensten Bitten erlangten noch die Erlaubnis für die Geistlichen, in den Privatwohnungen Kinder zu taufen und Leichen nach dem Friedhofe hinauszubegleiten. Ebenso schloß man 1654 außer den zwei evangelischen Stadtkirchen der Herrschaft Ober-Wartenberg, welche die Grafen Dohna schon früher weggenommen hatten, auch die 13 evangelischen Landkirchen. In der Standesherrschaft Pleß, die schon 1628 von ihren Kirchen zehn verloren hatte, wurden jetzt die noch übrigen 23 evangelischen Gotteshäuser weggenommen; in der Standesherrschaft Beuthen, welche neun verloren hatte, gingen jetzt die letzten vier Kirchen verloren. Im Troppau'schen und Oppeln'schen hatte der evangelische Gottesdienst zum Teil schon 1628 aufgehört oder war doch bedeutend eingeschränkt worden, und im Fürstentum Jägerndorf ward er nunmehr 1650 und 1654 vernichtet. Auch im Teschen'schen berief man sich ganz vergeblich auf den kaiserlichen Erlaß von 1642. Alle Hoffnungen der evangelischen Gutsbesitzer waren vergeblich. In einem Monat des Jahres 1654 wurden allein im Gebiete von Teschen 50 Gotteshäuser der Evangelischen weggenommen. Mochte ein Edelmann auch so loyal gesinnt sein und sich solche Verdienste im Kreise um den Kaiser erworben haben wie der Freiherr von

Prounitz auf Pleß, selbst seine eigene Schloßkapelle ward ihm versiegelt und sein Schloßprediger entlassen.[57]) Die evangelischen Geistlichen im Weichbilde von Kanth und die 43 evangelischen Prediger der Kreise Breslau und Neumarkt wurden am 17. und 18. Mai 1654 ausgewiesen.[58]) Die rührendsten Bitten, welche selbst auf die Kommission den tiefsten Eindruck machten, änderten nichts daran, als daß ein Aufschub von 6 Wochen und 3 Tagen bewilligt und ferner noch die Erlaubnis gegeben ward, daß die Ausgewiesenen was sie ausgesäet hatten, erndten, das Getreide in fremden Scheunen dreschen und die Dezimen und Zinsen, soviel sie deren bis zum Abzuge zu fordern hatten, einziehen durften.

Wohl stellten sich der Ausführung des Ausweisungsbefehls, wie im Schweidnitz'schen und Jauer'schen, so auch im Breslau-Neumarkt'schen noch einige Schwierigkeiten und Zögerungen in den Weg. Die Stabelwitzer bei Breslau, mit welchen am 15. Dezember 1653 der Anfang gemacht wurde, stellten sich sogar mit ihren Waffen, Heugabeln und Prügeln um die Kirche zu deren Schutz und zum Schutz ihres Geistlichen, Freitag, auf. Aber wenn die Mahnung zur Niederlegung der Waffen seitens des Militärs vergeblich war, so genügte einmaliges Feuergeben desselben, durch welches sogleich drei und am anderen Tage von den vielen Verwundeten noch fünf Menschen starben, um nicht blos hier den Widerstand zu brechen, sondern um der Kommission fortan überhaupt gänzlich ungehindertes Weiterwirken im Katholisieren des Breslauischen Fürstentums zu verschaffen. Am 21. Januar 1654 endigte ihr Werk, nachdem die 120 jetzt noch zu den früher katholisierten Kirchen hinzugefügten Gotteshäuser wegen der äußerst geringen Zahl der vorhandenen Katholiken zu je drei bis sechs an katholische Geistlichen übergeben worden waren.[59]) Auch die vier Breslauer Landpfarrkirchen Domslau, Protsch, Riemberg und Schwoitsch verschloß die Kommission den Evangelischen und nur die beiden Vorstadtkirchen von Breslau, die zu elftausend Jungfrauen und die von St. Salvator wurden durch die eindringlichsten Vorstellungen bei Hofe, durch die dringendsten Fürbitten des Kurfürsten von Sachsen und der Reichsstände vor dem ihnen zugedachten gleichen Schicksal bewahrt.

Bedeutsam war es, daß außerdem der evangelische Geistliche von Großburg, Pittichius, nachdem er durch die Kommission vertrieben worden war, durch den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm den Großen, welchem nach Säkularisation des Stiftes Lebus der aus früheren Gütern der Tempelherren bestehende Halt Großburg zugefallen war, wieder eingeführt und nach nochmaliger gewaltsamer Vertreibung definitiv am 11. August 1654 in seiner geistlichen Stellung befestigt ward. Der rohen Gewalt gegenüber brauchte der große Kurfürst als Notwehr mit vollstem Rechte ebenfalls Gewalt, und er hat dadurch nicht blos Großburg selber sondern durch Großburg auch der ganzen ihrer Kirchen beraubten Umgegend protestantischen Bekenntnisses einen ebenso wesentlichen Stützpunkt in der schwersten Zeit erhalten, wie er in den drei Friedenskirchen den umwohnenden Evangelischen dargeboten war. Der Kaiser aber, welcher seiner Kurfürsten bedurfte, wagte keinen Einspruch dagegen zu erheben.

Auch den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer ward wohl Zeit zur Bitte um Gnade, doch keine Gnade gewährt und am 13. November 1653 jede Aussicht auf Erhaltung ihrer Kirchen für ihren Glauben abgeschnitten. Unterm 1. Dezember ward denn auch das Patent ausgefertigt, in welchem allen Herrschaften und Geistlichen bekannt gemacht wurde, daß eine kaiserliche Kommission ins Leben treten werde, um die „Reformation" zu Stande zu bringen und die evangelischen Geistlichen abzuschaffen, an welche am 23. Dezember auch wirklich der Befehl erging, bei Gefängnisstrafe aus den Fürstentümern zu weichen. Mit größestem inneren Widerstreben hatte der gewesene kaiserliche Obristlieutenant Christoph v. Churschwand, damals auf Titzdorf, dem Befehl Folge geleistet, welcher ihn zum Kommissarius bestimmte. Ihm zur Seite stand der Pater Georg Steiner, Erzpriester und Parochus in Striegau, mit dem Auftrage der Weihung der kassierten Kirchen und der Messelesung in denselben. Mit dem dritten, bischöflichen, Kommissar, dem Offizial Sebastian Rostock und unter der schützenden Begleitung des Generaladjutanten Feldmarschall-Lieutenant von Spork fing die Kommission ihr Geschäft am 8. Dezember zu Profen bei Jauer an und machte die angenehme Erfahrung, nirgends Widerstand zu finden, so daß sie schon am 24. Dezember

32 Kirchen weggenommen, am 25. April 1654 aber mit der Wegnahme der Kirche von Wunschdorf bei Lähn ihr Werk beendet hatte. Außer den 8 Stadtkirchen, die schon 1650 und 1651 katholisiert worden waren, sind damals den Evangelischen hier 244 Kirchen entrissen worden.[60])

Der Bericht der Kommission schließt mit den Worten: „Gott verleihe uns Gnade, daß diese Kommission uns besser ausschlage, als uns die Unkatholischen dabei wünschen (denn man hat überall über sie geseufzt und geschrieen), und daß es sonderlich zu vieler Menschen Heil und Seligkeit gereichen möge!" Es war eine traurige Arbeit gewesen, das Werk dieser vier bis fünf Monate; was den Kommissaren diese Arbeit aber erleichtert hatte, nämlich daß mehrere Ortschaften überhaupt nicht mehr bewohnt waren, eine noch größere Zahl eine nur ganz geringe Zahl von bewohnten Häusern hatten, daß auch die Kirchen an vielen Orten wüste lagen oder ganz zerstört waren, das waren ja gerade die tief beklagenswerten Folgen des furchtbaren Krieges nicht um Recht sondern um Macht und um Herrschaft über die Gewissen.

Das traurigste aber war dies: selbst wo bis dahin die Kriegsfurie noch nicht hingedrungen war, in den Gebirgsgegenden, wo noch ganz angebaute und noch sehr volkreiche Orte waren wie Schmiedeberg, Arnsdorf, Kammerswalde, Kauffung, Seifershau u. a. m., und wo man von römischer Seite den Evangelischen wenigstens die von ihnen selbst gebauten oder käuflich erworbenen Kirchen nicht genommen hatte, wie dies z. B. in Landeshut und Bolkenhain schon geschehen war, da zerstörte der Fanatismus jetzt das Letzte, was geblieben war, ein Frevel, ausgeübt vom eigenen Landesvater und nicht abzuwenden, weder durch Gewalt, an die man kaum irgendwo noch dachte, noch durch die dringendste Not, die sich in wahrhaft herzzerreißendem Jammergeschrei besonders der Weiber und Kinder äußerte. Wer überhaupt noch da war von Geistlichen, erhielt Befehl, sich sofort zu entfernen. Einem Kranken wurden auch nicht mehr als zwei Tage Aufschub gewährt und ein ohne Erlaubnis länger in seiner Familie in Spiller verweilender Prediger ward in Arrest genommen und seine Gemeinde mit 50 Mann Einquartierung belegt, da man bezeichnender Weise nicht gewagt hatte, den Delinquenten nach Jauer zu führen

aus Furcht vor dem Volke. Für die Wegnahme der von den Evangelischen selbst gebauten Kirchen wie in Landeshut war ja auch nicht einmal irgendwelcher Schein des Rechtes vorhanden. In Bolkenhain, wo überhaupt erst seit 1629 sich wieder einige wenige Katholiken eingefunden hatten, war unter kaiserlicher wie schwedischer Herrschaft seit 1642 zwischen dem äußerst toleranten und wahrhaft frommen katholischen Erzpriester Johannes Kolbe und der evangelischen Gemeinde, seit 1646 auch zwischen dem von den Schweden neu ernannten Prediger Fiedler ein hoch erfreuliches Verhältnis gemeinschaftlichen Gebrauches der Kirche, der gegenseitigen Achtung und Hilfeleistung zwischen Evangelischen und Katholiken eingetreten. Aber sowie die Schweden abzogen 1650, hörte der evangelische Gottesdienst auf und Kolbe wurde versetzt, um fanatischen Dienern der Autorität Platz zu machen, die einen großen Teil der Einwohner zur Auswanderung zwangen.[61])

Fast zu gleicher Zeit wie hier stattete das Haus Habsburg auch den Evangelischen des Fürstentums Glogau seinen Dank für das feste Beharren derselben in der Treue gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit trotz aller erlittenen Unbill durch eine solche Reduktionskommission ab. Die städtischen Kirchen zu Glogau, Sprottau, Freistadt, Grünberg und Guhrau waren bald nach dem Frieden genommen worden und, wie erwähnt, sieben Kirchen im Wartenberg'schen gefolgt. Jetzt fing die Kommission ihre planmäßige Arbeit am 28. Dezember 1653. zu Groß-Osten in Begleitung von 502 Soldaten an und endigte dieselbe am 28. März 1654 in Starpel im Schwiebus'schen, nachdem sie noch 152 Kirchen weggenommen hatten. Die Evangelischen hatten also hier 164 Kirchen verloren.[62])

Und wenn die Gemahlin des katholischen Herzogs Wenzel Eusebius von Lobkowitz, des damaligen Besitzers des Fürstentums Sagan, als eine Evangelische noch 14 Jahre ihre Glaubensgenossen hier schützte, so brach doch bald nach ihrem Tode 1668 dasselbe Schicksal auch über dieses Gebiet herein wie über die Genannten. Der erwähnte Sebastian Rostock, welcher 1664 den Breslauer Bischofsstuhl bestieg (bis 1671) und der Abt Kaspar Fabricius von Sagan waren die Hauptschürer und der Fürsten-

tumsverweser Freiherr von Garnier nebst einem Hofkanzlei-Direktor und einem Jesuitenpater bildeten hier die Kommission, welcher das Werk oblag. Zuerst ward der evangelische Magistrat von Sagan durch den einzigen darin befindlichen Katholiken überrumpelt, dann die drei evangelischen Geistlichen ausgewiesen, die drei Lehrer abgesetzt und die einzige von den vier Kirchen, welche die Evangelischen bisher inne gehabt hatten, die kleine Kreuzkirche vor dem Ecker'schen Thore versiegelt und dann das Werk in den Städten Priebus und Naumburg sowie in den Landkirchen fortgesetzt. Auch hier bekam man es fertig, die in Naumburg a. B. am 26. August 1609 dem Saganer Augustinerkloster förmlich und mit bischöflicher Bestätigung vom damaligen Besitzer Freiherrn H. A. von Promnitz abgekaufte Propsteikirche ohne weiteres den Evangelischen wieder zu nehmen. Hundert Mann Soldaten, welche man von Glogau requiriert hatte, wußten den anfänglichen Widerstand der evangelischen Gemeinde wohl bald zu brechen, und so gab es, nachdem die vorhandenen 37 Kirchen weggenommen worden waren, auch im Herzogtum Sagan bald keine Stätte des evangelischen Gottesdienstes mehr.[63])

Von vielen Teilen Schlesiens kann man nicht mehr mit Sicherheit angeben, wie viele Kirchen bis 1653 noch in evangelischen Händen waren, wie z. B. vom Fürstentum Münsterberg, vom Neißischen Gebiete, von der Standesherrschaft Trachenberg, Militsch, Sulau, Freihan und Steinschloß. Sicher aber verloren die Protestanten allein während des großen Sturmlaufes der kaiserlichen und jesuitischen Reaktion in den Jahren 1653 und 1654 in den bezeichneten Gebieten alle evangelischen Kirchen, deren 628 namentlich aufzuführen sind.

Doch man darf die schwerste Leidenszeit der Schlesier mit Recht auch als ihre Heldenzeit bezeichnen. Waren die Schlesier auch in ihrem selbständigen Vorgehen uneinig und schwach gewesen, so zeigten sie gegenüber dieser Unterdrückung ihres höchsten Rechtes, gegenüber solcher Bekämpfung ihres heiligsten Gutes eine erstaunliche Macht des Widerstands und ein Zusammenhalten der Gemeinden in sich selber, welches es ihnen möglich machte, das Unglaubliche zu erreichen und der von der Staatsgewalt getragenen ganzen Macht des römisch-jesuitischen Geistes

ihren im Wesentlichen unangetasteten evangelischen Grundcharakter im Leiden siegreich entgegenzustellen. Auch in den Augen jedes ehrlichen Feindes verdient ein Volksstamm die volle Hochachtung, welcher sich aller Stätten des öffentlichen Gottesdienstes trotz aller gegenteiligen feierlichen Versprechungen seines regierenden Hauses eben durch dasselbe beraubt sieht, welcher Gesetz auf Gesetz, Maßregel auf Maßregel gegen seine Stadträte und Stadtverwaltungen, gegen seine Guts- und Dorfverwaltungen, ja gegen jede Regung des Protestantismus bis in die Häuser hinein über sich ergehen lassen muß, und welcher dennoch sich an seinem höchsten Gut nicht irre machen läßt! Wie leicht hätten es die Evangelischen in Schlesien gehabt, der Lockung des Kaisers mit der absoluten Staatsgewalt und dem endlosen dienstbereiten Beamtenheere nur durch ein kleines Nachgeben und Stillehalten zu folgen und sich alle weltlichen Vorteile dadurch zu erkaufen! Ein Stamm, der unter solchen Verhältnissen dennoch nicht einen Augenblick irre wird an seiner heiligsten Pflicht, der sein Kreuz trägt und seinem heiligsten Drange folgt, auch wo nichts als Not, Schmach und Kampf droht, steht groß auch in dem Urteil des gerechten Feindes da. Ueber hundert Jahre eines Aushaltens in solcher Lage wollen etwas bedeuten!

In irgendwelcher Gestalt blieb auch wirklich der protestantische Gottesdienst bestehen. Zwar die Geistlichen mußten größten Teils das Land verlassen, und wenn ein Teil in den selbständigen schlesischen Herzogtümern, in der Lausitz, namentlich im Queis-Kreise (jetzt zu Sachsen gehörend), wohl auch in den deutschen Städten jenseits der polnischen Grenze oder als Erzieher in den polnischen Adelsfamilien Stellung gefunden haben, so haben Andere mit Weib und Kind als einfache Bauern oder gar als Almosenempfänger gelebt. Wieder ein anderer Teil dieser „Prädikanten" aber ließ sich nicht ohne weiteres aus dem Lande schaffen und blieb versteckt in den Gemeinden, während Frau und Kinder notdürftig von diesen unterhalten wurden. Mochten auch förmliche Jagden auf diese armen treuen Prediger veranstaltet werden, namentlich wenn sie sich der ihnen streng verbotenen kirchlichen Amtshandlungen nicht enthalten, sondern auf dringendes Bitten und eigenem innersten Triebe folgend getauft, das heilige Abend-

mahl an Kranke gespendet und wohl gar eine Andachtsstunde veranstaltet hatten —, sie ließen sich nicht gänzlich ausrotten. Sie lebten tiefer in den Gebirgsgegenden in irgendeinem für sie zurechtgemachten Versteck, um als sogenannte „Buschprediger" einer kleinen begierigen Schar dennoch Gottesdienst, Schriftauslegung, evangelische Abendmahlsfeier etwa auf einer Waldwiese oder sonst an einem versteckten Ort, der noch durch Ausstellung von Vorposten gegen die Landdragoner gesichert ward, darzubieten. Trotz alles feindlich gesinnten Eifers der katholischen Geistlichkeit und Regierung gelang es ihr dennoch nicht, diese Buschprediger auszurotten, so einmütig standen die Gemeinden für sie ein. Noch 1698 nennt ein Patent des Landhauptmannes von Schweidnitz und Jauer Christoph Wenzel Graf von Nostitz namentlich in der Gegend von Hirschberg neun verschiedene Orte, wo das Volk zu Tausenden mit Wehr und Waffen zusammenkam. Und an manchen Orten wie bei der sogenannten Taufeiche im Steinbusche bei Konradswaldau im Goldberger Kreise hat die Tradition bis heute das Andenken an die Stätte erhalten, wo ein treuer Prediger (hier Adam Koch aus Konradswaldau), allen Gewaltmaßregeln trotzend, seiner Gemeinde mit Gefahr seines Lebens oder doch mindestens seiner Freiheit wieder und wieder gedient hat, bis endlich Hilfe gekommen ist.[64]) Mußten doch selbst die katholischen Geistlichen, welche in Fällen Anzeige machten, wo unter stillem Augenzudrücken der Behörden und der Land dragoner solche Waldgottesdienste stattgefunden hatten, unter Umständen für ihr Leben fürchten! Die Beskiden dürfen noch besonders als ein Gebiet der dauernden Thätigkeit der Buschprediger hervorgehoben werden, nachdem die dringensten Bitten der Evangelischen im Teschen'schen um Bewilligung einer Friedenskirche in der Hauptstadt des Fürstentums wie in Schweidnitz, Jauer und Glogau vergeblich gewesen waren.

Doch blieb es immerhin ein äußerst kleiner Teil der evangelischen Bevölkerung, welcher unter fortwährender Gefahr notdürftig also gottesdienstlich versorgt ward. Von weiter reichender Wirksamkeit war der Besuch der auswärtigen Kirchen, welcher im westfälischen Frieden ausdrücklich erlaubt war und welcher für die Schlesier natürlich vor allem in einem Besuch der selbst-

ständigen Fürstentümer, der sächsischen Lausitz, Brandenburgs und Polens sowie der drei Friedenskirchen bestand. Diese Grenz- und Friedenskirchen wurden die Zufluchtsorte der bedrängten Evangelischen Schlesiens, und die Erwerbung irgendwelcher noch so einfachen Stätte des Gottesdienstes jenseits der Grenze von Seiten einer schlesischen Gemeinde oder die Erbauung eines Gotteshauses in einer Grenzgemeinde und auf deren Kosten mit Rücksicht auf die bedrängten Glaubensgenossen in Schlesien — alles dies half dazu, daß auch von weit her große Mengen evangelischer Schlesier auf solchen Stätten Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten. Nach Löwen und nach Kreuzburg an der Grenze des evangelischen Gebietes des Herzogtums Brieg wallfahrtete das ganze evangelische Oberschlesien, seitdem weder in Teschen mehr Nahrung zu holen war, noch die Promnitz'sche Schloßkapelle in Pleß die Evangelischen mehr sammeln durfte.

Wohl ergingen kaiserliche Mandate, welche mit sophistischer Auslegung des Wortlautes im Friedensinstrument (vicina loca extra territorium) wenigstens den weiter von den Grenzen wohnenden Evangelischen den Besuch dieser Kirchen verboten; wohl verlangte der Kaiser, daß in der Lausitz und in Brandenburg keine Grenzkirchen mehr gebaut würden und verbot, als dieses Begehren unbeachtet blieb, 1669 sogar den Besuch aller auswärtigen Kirchen überhaupt, im vollsten Widerspruch mit den Bestimmungen des Friedens. Ja die einzelnen Regierungen gingen wie gewöhnlich weiter in ihrem antiketzerischen Eifer als der Kaiser selbst. Namentlich der Amtsverweser in Sagan ließ den Leuten auf ihren Wegen zu den auswärtigen Kirchen auflauern und zog die Verratenen zu Geld- und Gefängnisstrafen. In seinem Auftrage wanderten die Jesuitenzöglinge mit Feuerwaffen auf die Straßen nach der Lausitz und schossen auf die Leute, und als dieses nicht genug nützte, befahl der Amtsverweser, daß jeder katholische Bürger sich Sonntags mit Schießwaffe nach Jeschkendorf begebe, wo die Saganer ihren Gottesdienst unter Hütten hielten, oder daß er einen Ersatzmann stelle. Trotz vorgekommener Verwundungen genügte auch dies nicht und es folgte nun das Abbrechen einer Boberbrücke sowie die Aussendung der Landdragoner, welche das Landvolk vom Besuche der Grenzkirchen

abhalten wollten. Erst mußte zweimal auf Beschwerde des Kurfürsten dieses Gewaltmittel gegen die Protestanten sogar auf fremdem Gebiete ausdrücklich untersagt werden, ehe seine Anwendung aufhörte.[65]) Zwei Brand-Attentate auf die Grenzkirchen in Podrosche und in Jeschkendorf bei Sagan blieben Gott sei Dank ohne Erfolg. Wohl aber erneuerte der Kaiser 1680 das Verbot des Besuches der Grenzkirchen und befahl den katholischen Herrschaften, ihre Unterthanen zu nötigen, nur in die Landeskirchen zu gehen, ein Befehl, der freilich, schon weil er gänzlich unausführbar war, nie vollständig gehalten worden ist.[66])

Ein katholischer Pfarrer sagt von diesem gefahrvollen und opferwilligen, mühseligen aber unverdrossenen Besuche der Grenzkirchen durch die Evangelischen der schlesischen Erbfürstentümer: „Man muß ihnen das Zeugnis geben, daß sie von religiösem Eifer beseelt gewesen sein müssen." Bis von Schmiedeberg herab gelangten Kirchgäste in Gebhardsdorf, Meffersdorf, Volkersdorf, Oberwiesa, bis unter Löwenberg herauf in Schwerta, Rengersdorf, Friedersdorf, Wenigendorf, Niederwiesa, sämtlich Ortschaften im Queis-Kreise der kurfürstlichen sächsischen Oberlausitz, an; oder sie zogen die Wege nach Probsthain, Harpersdorf, Pilgramsdorf, Wilhelmsdorf im Fürstentum Liegnitz, aus Bunzlau und Umgegend nach Siegersdorf und Thommendorf, damals Görlitzer, heut Bunzlauer Kreises. Außer den Ortschaften, die noch heute die Kirchfahrt Wiesa-Greifenberg bilden, waren es 88, welche vom Jahre 1669, dem Zeitpunkt der Begründung dieses Kirchensystems, bis 1741, dem Jahre der preußischen Besitznahme Schlesiens, hierher sich gehalten haben, darunter sieben Städte. Probsthain besuchten sechs Städte — fast dieselben, die Gäste von Niederwiesa waren, und 91 Dörfer. Noch führen in Gebhardsdorf an die Kirchen angebaute Hallen und Emporen schlesische Namen z. B. die Schmiedeberger, Warmbrunner; noch finden sich Namen von jenen weiten Besuchern z. B. der Ehefrau des Försters Heinrich Wahner aus Petersdorf 1690 in die Sitze mit schwarzer Oelfarbe eingetragen.[67])

Fast einzigartig stehen solche Erscheinungen in der Geschichte des Evangeliums in Deutschland da. Und das Andere darf auch nicht vergessen werden, daß wo trotz alledem und alledem doch

keine gottesdienstliche Befriedigung von evangelischer Seite zu schaffen war, in den Gegenden, die mehrere Tagereisen von Grenz- oder Friedenskirchen entfernt waren, bei Totkranken und Sterbenden, bei zarten Kindern im strengen Winter u. s. w., die landesverwiesenen Prediger auch die Todesgefahr nicht gescheut und in der dringenden Not geholfen haben, sowie daß die ganzen Gemeinden als solche gegen die hetzende und spürende Obrigkeit für ihre Wohlthäter eingestanden sind. Wahrlich es waren Zeiten, in denen sich die festesten Bande zwischen Gemeinden und Predigern bildeten

Nicht unmittelbar mit dem großen Kirchenraub 1653 und 1654 war das Vorgehen gegen die evangelischen Volksschullehrer zusammengefallen. Dieselben hatten noch an vielen Orten auf dem Lande, wo keine katholischen Geistlichen vorhanden waren, ihre Schulen halten, das Läuten, die Begräbnisse und ähnliches versehen, auch wohl ungehindert in den Häusern Kranke und Sterbende mit Wort und Lied trösten können, lasen wohl auch Sonntags eine Predigt oder etwas aus der Postille vor. Doch nicht lange wurde dies stillschweigend mitangesehen. Schon 1657 wurden die Befehle gegen das Wirken der evangelischen Lehrer strenger, und als 1664 der mehrfach genannte Sebastian Rostock den Bischofsstuhl bestieg, erwirkte er bald (1666) ein kaiserliches Edikt, welches streng und ausnahmslos die Absetzung aller protestantischen Schullehrer auf dem Wege einer allgemeinen Kirchenvisitation gebot.[68]) Der Schrecken des Landvolkes namentlich in Schweidnitz-Jauer war fast größer als bei der großen Kirchenwegnahme.

Ein durchaus patriotisch gesinnter katholischer Edelmann, Michael Böhm von Böhmerfeld, schreibt am 19. Juli 1666, nachdem er nach längerem Aufenthalt in Wien nach Schlesien zurückgekehrt war und das Landvolk namentlich über dieses Mandat fast in Verzweiflung gefunden hatte, an den böhmischen Kanzler Grafen von Nostitz von Jauer aus in höchster Besorgnis um das Volk und um den Wohlstand des Landes. Ja er meint selbst im Sinne der frommen Katholiken gegen die herrschende pfäffische Reaktionspolitik zu schreiben, der sich die Regierung zu ihrem Unheil ergebe. Er berichtet, „daß schon viele

Tausende entwichen und zu besorgen sei, daß noch viel mehr, wie es schon zu geschehen pflege, mit bewehrten Haufen fortziehen würden, weil in den Dörfern, wo schon Etliche entwichen, die noch Uebrigen ihre schwere Erntearbeit, Hofdienste und Steuern nicht tragen könnten noch wollten, sondern, wie von panischem Schrecken erfaßt, trotz des vom Herrn Landeshauptmanne ergangenen Beschwichtigungspatentes vom 19. Juni, überall auf die Flucht denken. Es haben selbst fromme Katholische es bisher für besser und sicherer gehalten, daß man dem einfältigen Volke lieber eine Zusammenkunft gestatten solle, es sei nun in den Kirchen nach beendigtem Gottesdienst der Katholiken, oder in den Edelhöfen und anderen Häusern jeder Stadt und Dorfes (weil sie doch nur die Evangelien und Episteln mit den Auslegungen, samt den guten Gebeten um Frieden und Segen der Kais. Maj. und aller Obrigkeiten, samt solchen Gesängen gebrauchen, welche auch sogar die Katholischen selbst hier singen lassen), als daß man einen jeden Einzelnen zur besonderen Bekehrung in seinem Hause unter der Gefahr der Verderbung seines sittlichen, ja seines Glaubenslebens verursache. Man gebe dadurch Anlaß, Etlichen zur Impietät, anderen eifrigen Lutherischen aber zu heimlichen Versammlungen in den Wäldern und Höhlen, wie in den Verfolgungen der Urkirche geschehen sei, jetzt aber in einer verderbten Zeit zu schändlichen Dingen geraten dürfte. Denn obwohl eine solche Zusammenkunft etwas mehr als ein Privatgottesdienst zu sein scheint, welches im Friedensinstrument vergönnt ist, so ist es doch thatsächlich nur als etwas Privates zu achten, wie in Dänemark und anderwärts, wo man den Katholiken überhaupt ihre Priester, Zusammenkünfte und ihren Gottesdienst in den Häusern verstattet. Was ferner die Abschaffung aller Schulen anbetrifft, da man doch keine Disputationslehre über Glaubenssachen anstellt, so besorgt das Volk, daß sie entweder zu den katholischen Schulen und dadurch zur katholischen Religion genötiget werden sollen, oder daß sie in roher Unwissenheit bleiben sollen, welches härter ist als die Strafe der Auswanderung. Wolle doch seine Maj. der Kaiser zur Religion oder Auswanderung Niemanden zwingen, und viel minder werde er nach der Kais. Sanftmut begehren, daß alle Unkatholischen

als rohe und unwissende Barbaren auferzogen werden. Ich bitte, Ew. Excellenz wollen doch solche Schmach von dem lieben Vaterlande helfen abwenden und die Schulen erhalten. Ich wünsche herztreulich, daß Seine Maj. das betrübte Volk mit einer gnädigen schriftlichen Resolution erquicken möge, weil sonst geglaubt werden möchte (was dem Faß den Boden ausstoßen werde), es sei das Reformationswerk den Geistlichen in ihre Willkür gestellt, ohne Rekurs an den Kaiser." [69])

Das hier genannte Beschwichtigungspatent des Landeshauptmannes Grafen von Schaffgotsch, eines zwar katholisch erzogenen, aber durchaus patriotischen und verständigen Sohnes jenes oben genannten protestantischen Opfers des habsburgischen Hauses, war, wie eben dieses Schreiben zeigt, vergeblich gewesen. Ebensowenig bewirkte aber auch eine durch denselben beförderte Eingabe der Landstände an den Kaiser vom 23. Juni 1666 und der Bericht des Herrn von Böhm selbst an den böhmischen Kanzler irgendetwas anderes als schöne Worte. Man versicherte stets aufs neue, es seien bloße Verleumdungen, welche die kaiserliche Regierung beschuldigten, Gewalt in Sachen der Religion brauchen zu wollen; man erklärte, der Kaiser wolle seine Unterthanen bei ihren Freiheiten und Rechten erhalten, insbesondere die Bestimmungen des westfälischen Friedens strenge innehalten. Aber man erklärte gleichzeitig, die Lehrer-Frage ginge die Evangelischen gar nichts an und blieb unbedingt bei der pfäffischen Forderung der Abschaffung der Lehrer, ohne ein Wort darüber zu verlieren, was den Evangelischen an Stelle der ihnen mit Einem Schlage geraubten Lehrer, dieses letzten Haltes ihres selbständigen inneren Lebens, geboten werden solle. Und weder die Fürbitte und Interzession des Königs von Schweden durch seinen Gesandten in Wien M. Balbizky, noch eine sehr ausführliche Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen vom 10. Dezember (wiederholt am 26. Juli 1669) haben irgendeine Aenderung der reaktionären Maßregel hervorgebracht. Ist doch die Antwort auf des Kurfürsten Interzession vom 16. September 1669 sogar in dem drohenden Tone gehalten, man werde den Kaiser zwingen, seine bisher waltende besondere Gnade gegen seine Unterthanen augsburgischer Konfession zurückzuziehen durch solche Beschwerden.

Die „augsburgischen Konfessions-Verwandten hätten vielmehr Ursache, unsere sonderbare Milde auch diesfalls zu erkennen, und dieses zu verhüten, daß wir durch ihre Undankbarkeit nicht bewogen werden, auch dasjenige, was wir ihnen solcher Gestalt aus Gütigkeit nur verliehen haben, wieder zurückzunehmen.“ [70]) Ueberhaupt verlangt der Kaiser in dem seiner Meinung nach durchaus berechtigten Streben darnach, seinen protestantischen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, „sich zu der heiligen katholischen Religion zu begeben“, mit Beschwerden dieser Art verschont zu bleiben. Seine Landeshauptleute haben demnach in diesem Sinne nach wie vor zu wirken und für die Ausbreitung der römischen Kirche zu wirken bei Besetzung der Aemter, beim Ankauf von Gütern, bei Etablierungen und ähnlichem.

Wo direkte Gefahr für die Ergiebigkeit und Steuerfähigkeit des Landes durch den Religionsdruck erwuchs, da trat freilich der Kaiser selbst mäßigend dazwischen. Der Abt jenes seit den Hussitenkriegen so viel heimgesuchten vornehmen Kloster-Stiftes Grüssau bei Leobschütz, Bernhard Rosa, zwang seit 1660 seine evangelischen Einwohner trotz des Verbotes des Grafen Schaffgotsch durch Gefängnisstrafe dazu, das Abendmahl von katholischen Geistlichen zu nehmen, er gestattete den Gemeinden von Hennersdorf und Zieder nur eine Frist von vier Wochen, binnen welcher sie alle katholisch werden müßten, und es war kein Wunder, daß er sie endlich so weit trieb, daß beide Gemeinden, über 800 Menschen, zu Einer Stunde auswanderten und sich in der Oberlausitz ansiedelten (zu Neu-Gersdorf bei Meffersdorf) oder sich in der Umgegend zerstreuten. Dagegen erging am 3. April 1667 ein Befehl an das Oberamt und an den Bischof, daß die Grüssanische Prälatenverfolgung bei Gefängnisstrafe aufhören und an keinem Orte von Jemandem vorgenommen werden sollte. Und gleichzeitig die Versicherung, „daß alle Entwichenen bei der Zurückkunft völligen Pardon und alle das Ihrige wiedererhalten sollten, mit dem Anhange: wo irgendjemand an seiner Person oder an Gütern, dem Instrumento Pacis zuwider, möchte sein bedrängt oder bekümmert worden, dem sollte billigen Dingen nach wirklich geholfen, sie auch sämtlich bei allem Recht und Gerechtigkeit kräftiglich geschützet werden.“ [71])

Aber was nützten die schönen Worte, wenn doch allgemein bekannt war und sich aufs neue fortwährend bestätigte, daß der Staat nur die Eine römisch-katholische Konfession als die seinem Zwecke entsprechende und berechtigte ansah, wenn der Uebertritt zum Katholizismus Aussicht auf Aemter und Einfluß, der Uebertritt zum Protestantismus aber Aussicht auf Schimpf und Schande, auf die größesten Nachteile im öffentlichen Leben und auf schwere Strafe eröffneten! Durften doch evangelische Waisen nach dem Gesetz von 1661 nur katholische Vormünder erhalten, und die Evangelischen wurden zur Haltung der katholischen Feiertage, bald sogar zum Besuch der sonntäglichen Gottesdienste, der Messe und der Prozessionen bei Geldstrafe gezwungen! Sie mußten den Thronhimmel tragen und die Monstranz küssen, und in den Häusern und auf den Straßen schlichen Spione umher, um etwaiges Arbeiten zur Strafe zu ziehen. Die Evangelischen waren den katholischen Ehegesetzen unterworfen und jede Trauung und Taufe in den Grenzkirchen, wo sie überhaupt gestattet ward, mußte mit enormen Stolgebühren an den katholischen Pfarrer erkauft werden. Von vornherein war von der Geistlichkeit wie von den Landeshauptleuten ganz allgemein gefordert worden, kirchliche Amtshandlungen dürften nur in der Kirche des Ortes von dem katholischen Pfarrer vorgenommen werden, und die durch Fürsprache des sächsischen Kurfürsten erwirkte Milderung, daß wenn nur die Accidenzien an den katholischen Pfarrer bezahlt würden, die Evangelischen darin nicht behindert werden sollten (Brief des Kaisers an den Bischof vom 10. Juli 1669), sondern nur auf gütliche Weise zu gewinnen seien, war bald vergessen.[72])

Selbst daß der Kaiser 1669 eine Erklärung dahin abgab, es solle einem evangelischen Hausvater freistehen, seinen Kindern, Angehörigen und Gesinde vorzulesen, mit ihnen zu singen und zu beten, wenn es ohne Aergernis geschehe, war keine verläßliche Grenze der Gewissensbedrückung. Die Landeshauptleute schalteten trotzdem auch in dieser Beziehung wie sie wollten. Im Jahre 1663 hatte ja ein Patent des Landeshauptmannes den schlesischen Adligen die Teilnahme an dem häuslichen Gottesdienste verboten, welchen die Herzogin Magdalene Sibylle von Sachsen in Warmbrunn hatte halten lassen, bei Vermeidung der kaiser-

lichen Ungnade; und gegen Herrn von Knobelsdorf im Saganschen z. B. wurde 1673 gerichtlich eingeschritten, weil er seinen Leuten aus Postillen vorgelesen hatte. Auch ward er eben deshalb aus dem Manngericht, dessen Beisitzer er war, ausgestoßen. Die evangelischen Stände durften natürlich auf den Landtagen nichts von ihren religiösen Angelegenheiten und Beschwerden zum Gegenstand der Beratung machen. Die Presse war ihnen verschlossen und Briefe, welche Beschwerden der Evangelischen in dieser Beziehung enthielten, wurden rücksichtslos vernichtet. Auch evangelische Bücher in den Häusern waren nicht sicher. Pater Scheckel zu Reibnitz hat sich durch seine Ueberfälle und Haussuchungen nach solchen Büchern im Gebirge den schlimmsten Namen gemacht, sodaß man selbst die Kinder mit seinem Namen schreckte.

Glogau blieb immer ein Feld des eifrigsten Kampfes der Diener Roms gegen jede freie Bewegung der Evangelischen. Wer nicht an dem nach den Ratswahlen auf kaiserlichen Befehl stattfindenden Meßgottesdienst teilnahm, mußte es mit Arrest- oder Gefängnisstrafen büßen. Die ganze Gemeinde Nilbau bei Glogau mußte miteintreten für die Geldstrafen derjenigen Bürger, deren Gefängnisstrafen mit hohen Summen abgelöst worden waren. Kanonikus Meinzerle, unter dem das Dorf Bulchau stand, welches dem Glogauer Rate gehörte, ging 1680 ganz ähnlich gegen Einzelne und die ganze Gemeinde vor wie der erwähnte Grüssauer Abt, und der Propst und Pfarrer Joachim Lehmgrübner hat noch 1724 Hunderte von Evangelischen zum katholischen Glauben gezwungen. Die Protokollbücher des Magistrats in Glogau, welcher sich förmlich als Bekehrungskommission gebehrdete und 1702 sogar ein eigenes Zimmer zur Anrufung Gottes zu diesem Zwecke und zum Meßgottesdienste auf dem Rathause einrichtete, sind voll von unverblümten Nachrichten über solche Gewaltthätigkeiten, Schädigungen und Beraubungen Evangelischer nur um ihres Glaubens willen. Aehnlich verfuhr der Abt Caspar Fabricius in Sagan (1660—1669), und auch gewöhnliche Dorfgeistliche, die wohl wußten, wer sie schützte, geberdeten sich als Herren des Glaubens in fast rein evangelischen Gemeinden und übten religiösen Zwang ohne jede Rücksicht auf das Gewissen, ja auch ohne Rücksicht auf das Scham- und Ehrgefühl der Protestanten[73]).

In Oberschlesien waren die Evangelischen noch viel hilfloser der Gewalt ausgesetzt und die Versagung der Trauung oder die ganz enormen Heraufschraubungen der Stol-Taxe wie die Versagungen der bürgerlichen Gewerbthätigkeit thaten ihre Dienste. Die wahre Natur des kirchlichen Systems, dem die Regierung verfallen war, kam z. B. durch den Bischof von Olmütz zu Tage, als die evangelischen Einwohner von Leobschütz sich in ihrer Not an den Kurfürsten von Sachsen gewandt hatten. Nach erfolgter Intercession desselben hatte er zwar vom Kaiser Unrecht erhalten. Der Bischof selbst aber war doch vom Kaiser zum Aufhören mit seinen Copulationsverboten und seiner willkürlichen Steigerung der Stolgebühren aufgefordert worden. Doch der Bischof scheute sich nun nicht, dem Kaiser direkt zu widersprechen und ihm zu versichern, der westfälische Frieden ginge die Leobschützer gar nichts an; er beschuldigte sie des Landesverrats wegen ihres Hilfesuchens beim Kurfürsten und bezeichnete die Verweigerung der Copulation als das beste Mittel, um die Leute zum Gehorsam zu bringen. Als der Kaiser in Folge dessen Zwang anordnete, verließen 800 dieser Evangelischen Haus und Hof, um nach der Oberlausitz, namentlich nach Lauban, zu gehen oder als Bettler im Lande umherzuirren [74]).

Die Entvölkerung des schlesischen Landes durch den Krieg war eine geradezu entsetzliche gewesen. Nach des genannten Daniel Czepko Denkschrift waren von 1800 Bürgern vor dem Kriege in Schweidnitz nur noch 350 geblieben, von 1400 in Jauer 150, von 500 in Striegau 100, von 1700 in Löwenberg 200, von 600 in Bunzlau 200, von 900 in Hirschberg 200, von 350 in Bolkenhain 100, von 1500 in Reichenbach 100, von 650 in Landeshut 200. Wahrlich schreckenerregende Zahlen! Aber das Wüten dieses Krieges und seiner gräßlichsten Gefährtin, der Pest, hinderte die Diener der Kirche und des Staates nicht, das evangelische Volk in Städten wie Leobschütz und namentlich wo es sich auf dem Lande nicht beugen wollte, zur Auswanderung zu treiben. Die Stände von Schweidnitz-Jauer müssen am 32. Juni 1666 dem Kaiser vorstellen, daß „das Volk in solche Consternation und Schrecken eingesunken, daß ohngeachtet alles beweglichen Zuredens der Herrschaften, sie sich dennoch auf flüch-

tige Füße gesetzet, viele Hundert schon Haus und Hof allhier verlassen, und außer Landes gelaufen, auch derselben noch immer mehr bei Tag und bei Nacht folgen, und also leider zu besorgen ist, daß unsre Landstädtlein und Dörfer wüste und öde gelassen werden möchten". „Alle Nahrung und Gewerbe besonders des im Gebirge allhier gepflogenen Garn-, Leinewand- und Schleyerhandels, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Contribution suppeditirt werden, bleibt stecken und wird aus dem Lande in andre Örter dadurch transferiret werden, die Herrschaften werden ihrer Unterthanen ganz entblößet, müssen bei bevorstehender Erndte ihrer Dienste entrathen und an ihren Wirtschaften den größten Verlust und Abgang empfinden."

Nehmen wir die großartige Kräftigung und zahlreiche Neuansiedelung der verschiedenartigsten katholischen Orden hinzu, welche gerade in dieser Zeit der blühenden kirchlichen Reaktion stattfand, so können wir es nicht genug bewundern, daß der Protestantismus diese Zeiten hier überhaupt überdauert hat. Schon vor dem Kriege und während desselben hatte das vorreformatorische Ordens- und Klosterwesen, welches einst ohnmächtig in der Gluth des Geistesfeuers zerschmolzen war, sich in langsam steigendem Maße wieder erneuert. Jetzt traten die alten Orden, pochend auf ihre alten Rechte, unterstützt von der Regierung, von neuen Stiftungen und Legaten, nur um so rücksichtsloser und anspruchsvoller in den verschiedensten Teilen Schlesiens auf, alle feindselig vorgehend gegen den Protestantismus, alle gefährlich für das evangelische Volk durch ihre freiwillige Armen- und Krankenpflege und durch ihren unentgeltlichen Schulunterricht. Den alten Orden aber gesellten sich neue hinzu, vor allem die Jesuiten. Breslau allein hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon wieder seine alten Franziskaner, seine Augustiner-Chorherren, erhielt aber auch die Ursulinerinnen, welche in Glatz nicht hatten Fuß fassen können, und die als die bekehrungseifrigsten geltenden Kapuziner. Aber auch die Dominikaner hatten in Frankenstein, Schweidnitz, Bunzlau, Ratibor und Neiße ihre Klöster wiedererrichtet oder neu errichtet und ebenso die Minoriten an verschiedenen Stellen in der Provinz [74]).

Die feindseligsten von allen aber waren und blieben die

Jesuiten, in denen der gegenreformatorische Geist geradezu verkörpert erscheint. Daß sie im protestantischen Halt und Mittelpunkt Schlesiens, in Breslau, 1638 wieder Fuß gefaßt hatten, ist schon erzählt. Das Feld, dessen sie sich vor allem bemächtigten, war in erster Linie die Schule. Wenn ihnen ihr ursprünglicher Plan mißlang, im Verein mit dem Meister des Matthiasstifts in welchem sie ursprünglich sicher untergebracht worden waren, die Stadtpfarrkirche von St. Elisabeth zurückzugewinnen, so kauften sie doch schon 1641, nachdem sie reiche Verstärkung an Geld und Leuten empfangen hatten, das Schönaich'sche Haus in der innern Stadt (heute Ritterplatz 1) und errichteten hier eine mit zwölf Zöglingen beginnende, aber bald mächtig wachsende Schule, von der sogleich weiter zu reden sein wird.

Doch das war nur eine von den vielen Errungenschaften, die der Orden schon seit dem Beginn der Restitutionspolitik Österreichs in Schlesien ringsumher im Lande gemacht hatte. Vor allem hatte er in Neiße schon 1622 einen bleibenden Sitz erlangt, von dem aus das bischöfliche Land mit größtem Erfolge unter die römische Obedienz zurückgebracht wurde. Aber auch in Glatz, Glogau, Liegnitz, Oppeln, Sagan, Schweidnitz und Troppau bestanden solche Niederlassungen, ferner z. T. mit großem Grundbesitz ausgestattete Residenzen zu Hirschberg, Deutsch-Piekar, Teschen und Deutsch-Wartenberg und endlich noch zwei Missionen zu Brieg und zu Tarnowitz.

Die Erfolge des Jesuitenordens in der ihres Protestantismus sich so lebendig bewußten und denselben so eifersüchtig bewachenden Stadtgemeinde Breslau sind zu bezeichnend für den Charakter der Gegenreformation in Schlesien, als daß hier nicht nähere Mitteilung über dieselben gemacht werden müßte. Die Beredsamkeit des einen der beiden 1638 hierher gekommenen Patres, Wazin mit Namen, hatte nicht verfehlt, großen Eindruck in weiten Kreisen zu machen. Die enge Stiftskirche von St. Matthias war bald zu klein und die größere St. Vincenzkirche der Prämonstratenser mußte aufgesucht werden, um den Strom der Hörer aufzunehmen. Und als der Magistrat wenigstens die Erfolge, welche die Jesuiten seit 1641 in der erwähnten Schule erzielten, durch eine Beschwerde in Wien verhindern

wollten, wurde die Sache unter den steten Versicherungen der Jesuiten, daß sie nur den Frieden wollten, bis 1644 hingezogen. In diesem Jahre aber ward der Kaiser selbst als derjenige bekannt, welcher den Jesuiten statt des bisherigen unzureichenden Hauses das größere Gebäude in der inneren Stadt (das heutige Armenhaus auf der Altbüßergasse) geschenkt hatte, nachdem es ihnen schon durch seinen Vorgänger Ferdinand II. zugedacht worden sein sollte. Nun aber brach der ganze Sturm des Unwillens gegen die nicht bloß von den Protestanten sondern auch von den Katholiken gehaßten Jesuiten hervor: der Rat erreichte durch die größesten Anstrengungen und Opfer das Eine, daß jener Plan aufgegeben und in dem Linzer Receß die Jesuiten außerhalb der inneren Stadt, wenn auch auf städtischem Terrain, nämlich in dem Stadtgute auf der Sandinsel untergebracht werden sollten. Gerade dabei aber kam der Unmut auch der Katholiken gegen die anmaßende und gefürchtete Gesellschaft der Jesuiten klar zu Tage: das Sandstift verweigerte, als der Platz nicht zureichte, jede kleinste Abtretung. Als aber gar der Kammerpräsident von Schellendorf, welcher die Jesuiten nach Breslau gebracht hatte, sie 1648 wieder in der innern Stadt unterbringen wollte, in dem Dorotheen-Kloster, dessen Prediger Johann Samson soeben mit Eklat zum Protestantismus übergegangen war und dessen Mönche überhaupt wegen Verdachts der Ketzerei eingezogen werden sollten, fand eine förmliche Empörung wie der Mönche, so der erregten Bürgerschaft statt, und der Plan mußte fallen gelassen werden. Um so entscheidender aber ging Kaiser Leopold I. 1659 vor, in welchem Jahre er den Jesuiten seine kaiserliche Burg in Breslau schenkte, so daß die kaiserliche Kammer und das Oberamt den Ort räumen mußten und die Jesuiten auf der Burg einzogen. Trotz aller neuen Beschwerden des Raths gegen die Uebergriffe der Jesuiten setzten dieselben sich mit ihrem Kollegium, ihrer Schule und sonstigen Thätigkeit in Breslau immer fester und breiteten sich immer weiter aus. Schon 1659, also in dem Jahre der Schenkung, besaß ihre zum vollständigen Gymnasium herangewachsene Schule 402 Schüler aus Schlesien und viele aus anderen Ländern, auch Protestanten, und die Anstalt fing an durch Collegien in der Theologie und Philosophie sich zu

einer Universität zu erweitern. Am Wendepunkte des 17. und 18. Jahrhunderts aber hat der Rektor des ganzen Collegiums, Pater Friedrich von Lüdingshausen aus Livland, zugleich kaiserlicher Kaplan in Wien, derselbe, welcher eine so große Rolle bei der Schöpfung der preußischen Königswürde gespielt hat und wie schon von Breslau aus, so namentlich nach seiner Übersiedelung nach Wien geradezu der Lenker der gesamten Politik Leopolds war, das Ziel denn auch erreicht. Er hat durchgesetzt, daß aus der Jesuitenschule auf der kaiserlichen Burg durch Dekret vom 21. Oktober 1702, eine Universität, die „Leopoldina", hervorging und zwar mit dem ausgesprochenen Zwecke der Förderung „der alleinseligmachenden katholischen Religion" durch diese Stiftung. Schon 1694 war dem Kollegium vom Kaiser eine große Erweiterung seines Grund und Bodens gewährt, 1698 war die prachtvolle Jesuitenkirche eingeweiht worden. Nun folgte am 15. November 1702 die feierliche Eröffnung nebst den ersten akademischen Promotionen der neuen Universität.

Was irgend geschehen konnte, hatte der Breslauer Rat im Verein mit der zu jedem Opfer bereiten Bürgerschaft gegen diese Entschließung in Wien gethan. Aber der schlau entgegenkommenden Freundlichkeit des mächtigen Pater Wolf gegenüber, vermochten ja weder die wahren und vorgeschützten Gründe des Rates in seiner Denkschrift an den Kaiser, noch die großen Geldopfer, die zum Zwecke der Gewinnung von Fürsprechern in Wien aufgewendet wurden, noch die diplomatischen Bemühungen der städtischen Deputationen, noch endlich der Fußfall vor dem Kaiser etwas. Selbst das Domkapitel und der Bischof waren der Sache wenig geneigt und ebensowenig das kaiserliche Oberamt. Ein so tiefes Gefühl der Abneigung gerade gegen den Jesuitenorden durchdrang das ganze Schlesien. War es doch derselbe Breslauer Rat gewesen, welcher 1505 keinen stärkeren Wunsch gehabt hatte, als eine Universität in seiner Stadt zu haben, und welcher jetzt im Verein mit fast der gesamten Breslauer Bürger- und Beamtenschaft, ja selbst mit der katholischen Geistlichkeit dieser „stadtverderblichen Universität" widerstrebte! Aber was wollte solches Widerstreben besagen, wenn doch der Schwerpunkt der Entscheidung bei einem Leopold lag, dem schwachen

Werkzeug eines so bedeutenden jesuitischen Geistes! Der neue wichtige Schritt zur Katholisierung der echt protestantischen Landeshauptstadt und des Schlesierlandes war doch nun nicht mehr rückgängig zu machen [75]).

Doch wir sind mit dieser Verfolgung der das Netz zum Fangen des ganzen evangelischen Volkes immer enger zusammenziehenden Thätigkeit der Jesuiten weit über die Grenze der bisher behandelten Periode der Gegenreformation Schlesiens hinausgegangen. Die Furcht vor diesem Orden in den Kommunen und Bürgerschaften war jedenfalls ebensosehr der Ausdruck der eignen Schwäche wie des richtigen Gefühles davon, daß wo der Jesuitenorden im Einverständnis mit einem absolut regierenden Fürstenhause dauernd festen Fuß faßte, die Evangelischen allmählich unterliegen mußten. Standen ihnen doch zur Abwehr der jesuitischen Propaganda nur Mittel zu Gebote, über welche diese Günstlinge der regierenden Macht und der ganzen Zeitströmung, diese klugen, fleißigen und eifrigen, rücksichtslosen Kämpfer mit allen auf Sinnlichkeit, Gefühl und Verstand wirkenden Mitteln nur lächeln konnten!

Wenn einem großen Teile Schlesiens gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunders der protestantische Charakter gänzlich genommen ward und Rom wieder zur vollen Herrschaft über die Gemüther gelangte (namentlich im ganzen Oberschlesien und in der Grafschaft Glatz, zum großen Teil auch in den Kreisen Frankenstein und Münsterberg), und wenn in Mittel- und Niederschlesien die geringen katholischen Reste zu einer großen Macht heranwuchsen, so verdankt die römische Kirche dies zum nicht geringen Teil den Klöstern und Orden, vor allem dem Jesuitenorden. Die arme und gedrückte evangelische Bevölkerung der Städte war durch die Wohlthaten, welche ihr von hier aus geboten wurden, am schwersten in ihrer Treue gegen das evangelische Bekenntnis gefährdet; schwerer als das wohlhabende Bürgertum und das Landvolk. Doch können wir die Uebertritte zum Katholizismus im Einzelnen nicht kontrollieren, weder für die einzelnen Städte und Landschaften noch für das ganze Schlesierland. Hervortretender im Einzelnen sind die Uebertritte der alten adligen evangelischen Famlien. Für ihr Streben nach Geltung am Hofe,

nach Aemtern und Ehren war die lange, schwer drückende Zeit kirchlicher Zwangs-Reaktion natürlich noch ganz besonders gefahrvoll. Außerdem aber wurde das Mittel, evangelische Waisen nur unter katholische Vormünder zu stellen, gerade in diesem Stande mit besonderem Eifer und mit dem Erfolge des Ueberganges ganzer Geschlechter oder einzelner Glieder und Zweige derselben zum Katholizismus angewendet. So (nach Grünhagen) bei den Familien Schaffgotsch, Henckel, Reisewitz, Stosch, Uchtritz, Köckritz, Colonna, Skal, Vogten, Pannewitz, Dobschütz, Rothkirch, Lassota, Seidlitz, Proskotschinski u. s. w. Dasselbe Mittel mag aber auch in den übrigen Ständen seine Wirkung nicht verfehlt haben [76]).

Zeigte doch auch das unwandelbare Breslau nach dem erfolgreichen Eindringen der Jesuiten schon lange vor der Errichtung der Leopoldina ein sehr verändertes Gesicht: nicht bloß Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in Bezug auf feierliche kirchliche Begräbnisse, nachdem sie ihre eigene Schule und Pfarrkirche durch die Jesuiten erlangt hatten, nein auch die Gleichstellung der katholischen mit allen gemeinsamen christlichen Feiertagen in Bezug auf das öffentliche Leben und die öffentliche Arbeit, ferner die Freigebung der großen, natürlich aufs feierlichste gestalteten Processionen am Fronleichnamstage und der großen prachtvollen Wallfahrtsgänge — dieses alles gab dem öffentlichen Leben in Breslau einen wesentlich veränderten Charakter.

VI.

Der letzte entscheidende Schlag der Gegenreformation gegen den schlesischen Protestantismus bis zum Eintreten der vorübergehenden und der dauernden Hilfe 1675—1741.

Lange ehe die Jesuiten es bis zur Errichtung ihrer Hochschule in Breslau gebracht hatten, war in Schlesien ein Ereignis eingetreten, ohne welches sie vielleicht nicht bis zu solchem Triumph gelangt wären. Das einst über den größeren Teil Schlesiens gebietende, seit langer Zeit aber auf die Gebiete Liegnitz, Brieg und Wohlau beschränkte evangelische Fürstengeschlecht der Piasten war am 21. November 1675 mit dem jungen Herzog Georg Wilhelm, dem Sohne Christians von Wohlau († 1672), dem Enkel Johann Christians von Brieg († 1639), erloschen.

Der Großvater des jugendlichen letzten Sprößlings des uralten Herzogsgeschlechts hatte in tiefer Trauer über die unglückliche Wendung der Sache der Protestanten in Schlesien namentlich seit dem Prager Frieden und über die kaiserliche Besatzung, welche er in Brieg dulden mußte, 1634 seine Residenz verlassen und war nach Osterode in Preußen gegangen, welchen Ort er als Pfandschaft von Brandenburg besaß. Er war von dort bis zu seinem Tode nicht wieder heimgekehrt. Sein Bruder Georg Rudolf, aus dem gleichen Grunde ebenfalls meist fern von seiner Residenz Liegnitz, war 1653 ebenfalls gestorben und zwar kinderlos. Von den dreizehn Kindern Johann Christians aber hatten (nach einer kurzen gemeinschaftlichen Regierung von Brieg aus) die drei noch lebenden Söhne aus erster Ehe das Regiment in Eintracht also geteilt, daß der Älteste (Georg) Brieg, der Zweite (Ludwig) Lieg-

nitz und der Dritte (Christian) Wohlau erhielt. Die beiden Aelteren starben 1663 und 1664 ohne männliche Nachkommen und der alleinige Erbe der Herzogtümer, der schöne und liebenswürdige, außerordentlich begabte, frühreife Sohn des Dritten, eben jener genannte Georg Wilhelm, überlebte seinen Vater nur um drei Jahre. Kurze Zeit nachdem er, der fünfzehnjährige, aber schon ernstlich mit der Fürsorge für seine Länder beschäftigte Fürst in Wien mündig erklärt worden war, rafften ihn die Folgen einer auf der Jagd über ihn gekommenen Erkältung hin.

Wenn wir lesen, daß er noch auf seinem Totenbette in einem wahrhaft ergreifenden Briefe nicht bloß seine Mutter und Schwester wie auch seinen Onkel, den Grafen August von Liegnitz, einen Sohn Johann Christians aus zweiter Ehe, und seine Diener der Fürsorge des Kaisers empfiehlt, sondern auch bittet „vornehmlich seine Untertanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten", so erkennen wir in der Sorge, welche sich in letzterem Satze ausspricht, die traurige Bedeutung, welche das Aussterben der Piasten für die evangelische Sache in Schlesien hatte[77]).

Große Helden und Führer im Kampf für das Evangelium gegen die Macht und List der verbündeten geistlichen und weltlichen Gewalt sind die Piasten des 17. Jahrhunderts freilich nicht gewesen. Der Bruch des Majestätsbriefes und des Dresdener Akkords, dessen sich Ferdinand II. namentlich seit 1628 schuldig gemacht hatte, die Schändlichkeit und das himmelschreiende Unrecht an seinen schlesischen Untertanen, dessen Werkzeuge die Lichtensteiner gewesen waren, hätten den Schlesiern das volle Recht gegeben, sich in entscheidender Stunde von solchem Regentenhause loszusagen und die Piasten wären die berufenen Führer gewesen, um welche die anderen Fürsten und Herren, die Stände und die Kommunen sich hätten sammeln können. Aber eine dazu geeignete Persönlichkeit ist nicht unter ihnen hervorgetreten; und der Prager Frieden, welcher diese Herzöge zur Einnahme von kaiserlichen Besatzungen in ihren Residenzen nöthigte, bezeichnet im Grunde schon ihr Unterliegen gegenüber der absoluten Macht Habsburgs, wenn ihnen auch noch das Recht in Bezug auf

Gesetzgebung und selbständige Verwaltung ihrer Gebiete und das landesherrliche Recht in Bezug auf das kirchliche Leben ihrer Unterthanen verblieb. Schon 1618 hatte keiner der Piasten den Mut gefunden, das mit Böhmen geschlossene Schutz- und Trutzbündnis oder Defensionsbündnis der schlesischen Fürsten und Stände gegen den Kaiser vom 25. Juni 1609 zu Gunsten der gemeinsamen evangelischen Sache energisch geltend zu machen und für Böhmen einzutreten.

Aber zur Ehre dieses Hauses muß man es doch andererseits auch konstatieren, daß sie nicht etwa nur ihrer Lieblingsneigung, der Jagd, nachgehen, nicht bloß ritterliche Feste feiern oder abenteuernd im Reiche umherziehen konnten wie Heinrich XI. mit seinem getreuen Hans von Schweinichen. Nein, Johann Christian von Brieg und sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz waren nicht bloß treffliche Regenten ihrer kleinen Gebiete, sondern auch aufrichtige und begeisterte Vertreter der protestantischen Sache. Von dem letzteren rührt jene reiche Kirchen- und Schulstiftnng her, die wir unter dem Namen des Johannisstiftes sogleich noch zu erwähnen haben werden. Auch daß der Vater beider Brüder, Joachim Friedrich, sie statt im lutherischen vielmehr im reformierten Bekenntnis erziehen ließ (wodurch das ganze Herzogshaus zur reformierten Konfession übertrat), ist nicht etwa aus äußeren Gründen, um der Mode willen oder dem Bekenntnis seiner Gattin zu Liebe, geschehen, sondern hatte seinen Hauptgrund in dem bewußten oder unbewußten Gegensatz der Piasten des 17. Jahrhunderts gegen die Einseitigkeit des lutherischen Bekenntniseifers. Wohl hatten, wie wir sahen, einige ihrer Vorgänger im 16. Jahrhundert selbst diesen, der evangelischen Sache wenig förderlichen Eifer zum Sieg gebracht in ihren Herzogtümern, aber auf die Dauer widerstrebte doch ebensosehr der weitere Blick, die feinere Bildung der Herzöge wie ihre Liebe zur großen Sache ihres Glaubens diesem „Eifer mit Unverstand." Es sind sicherlich auch nicht etwa irgendwelche der reformierten Kirche feindlichen Motive gewesen, welche 1623 wieder Georg Rudolf veranlaßten, zum lutherischen Bekenntnis zurückzutreten. Er selbst hat eine gegenseitige Duldung beider Bekenntnisse ernstlichst angestrebt und ist jeder Aeußerung des Fanatismus von

der einen wie von der anderen Seite entgegengetreten[78]). Sein Nachfolger Ludwig aber war als Sohn Johann Christians wieder reformiert.

Freilich haben die Piasten mit diesem Streben nach Versöhnung und nach Milderung des den Frieden und die Ruhe des Staatslebens gefährdenden damaligen Konfessionalismus nicht eben viel erreicht. Die geringe Zahl der Reformierten überhaupt in Schlesien und die Politik Oesterreichs und Roms, durch Trennung zu herrschen und den Kalvinisten um keinen Preis selbst da Duldung zu gewähren, wo die Lutheraner dieselbe rechtlich genossen, hinderte insbesondere das Streben der beiden Brüder Johann Christian und Georg Rudolf. Nur in ihren Hofkapellen durfte Gottesdienst nach reformiertem Ritus gehalten werden. Außer ihnen war nur noch der Markgraf von Jägerndorf, Johann Georg († 1624) reformiert gewesen, und wenige Adelshäuser hatten sich den Herzogen angeschlossen wie die Freiherrn von Schönaich Carolath-Beuthen, welche durch ein von reformierten Lehrern geleitetes weit berühmtes Gymnasium in Beuthen a. O. den mäßigenden Einfluß auf den Konfessionalismus einigermaßen verstärkten. Die von dem reformierten Böhmenkönige Friedrich beabsichtigte und verkündigte Konstituierung einer reformierten Gemeinde in Breslau ist bei der schnellen Umwälzung der Verhältnisse durch die Schlacht am weißen Berge damals überhaupt nicht zu Stande gekommen.

Es ist wichtig für die Würdigung des Verlustes, den das Evangelium in Schlesien durch das Aussterben der Piasten erlitt, daß wir ihren Standpunkt und den Widerstand, welcher ihr Wirken lähmte, noch etwas näher beleuchten. Gegen die kalvinistischen Hofprediger der Herzöge nämlich, welche von diesen gelegentlich auch zu Superintendenten gemacht wurden, ward ein offener Kampf von den Kanzeln geführt, wie er schon früher gegen die Kryptokalvinisten geführt, ja sogar mit den Mitteln der Denunciation bei den katholischen Patronen unterstützt worden war. Namentlich war die von den Fürsten geforderte Abschaffung des Exorzismus oder Taufbannes Gegenstand heftigster Angriffe auf die Hofprediger gewesen. Und als die genannten herzoglichen Brüder gar von ihrem im Majestätsbrief ihnen zugestandenen

Rechte, eigene Konsistorien zu errichten und denselben Ordinations- und Ehesachen zu überweisen, Gebrauch machten, ward der Widerstand der lutherischen Geistlichkeit nur noch erbitterter. Es waren in der That Pläne einer Art Fortführung des Reformationswerkes, die gegenüber dem damaligen schroffen Luthertum damit verfolgt wurden und die im Interesse der Stärkung und Einigung der Evangelischen sehr notwendig erschienen. So ganz deutlich schon in der Ansprache Johann Christians an die Senioren von 1627. Und man kann diesen Fürsten durchaus nicht nachsagen, daß sie dabei im Sinne gehabt hätten, ihren Untertanen mit Gewissenszwang das kalvinistische Glaubensbekenntnis oder auch nur den reformierten Ritus des Brodbrechens aufzudrängen. Eine „Union" direkt zu betreiben, wagten diese Fürsten gar nicht und durften es nicht wagen. Der Liegnitzer Superintendent Grunens (eben jener, welcher im Auftrage des Fürsten den Exorzismus verbot) hat viel von seinen lutherischen Amtsbrüdern zu dulden gehabt, schon weil er mit dem gleichzeitigen reformierten Hofprediger Scultetus in völlig gutem, ja vertrautem Verhältnis stand. Und in Oels, wo überhaupt das Luthertum ganz unangetastet seinen konfessionell abgeschlossenen Charakter behielt, durfte der Superintendent Karl Ortlob in einer Broschüre die Frage, ob die Reformierten auch selig werden könnten, so scharf und entschieden wie möglich verneinen, während doch die Gemahlin seines Fürsten, des Herzogs Friedrich Karl, selbst reformiert war. Als 1662 der lutherische Superintendent Keseler, Pastor an der Frauenkirche in Liegnitz, starb, machte Herzog Ludwig unter großem Widerstreben und vielen Schwierigkeiten von lutherischer Seite seinen reformierten Hofprediger Heinrich von Schmettau zwar nicht zum Superintendenten, aber doch zum Superintendentur-Verweser. Schon diese Stellung jedoch und die Aussicht, einen Reformierten in dieser herrschenden Stellung zu sehen, rief große Aufregung in der lutherischen Geistlichkeit, namentlich im Haynauer und Lübener Kreise hervor. Die Frage, ob ein Reformierter bei der Ordination eines lutherischen Kandidaten die Hand auflegen dürfe, ward entschieden verneint. Nicht Eine Stimme trat für das Beginnen des Fürsten ein, er mußte weichen, von der Handauflegung durch Schmettau absehen und seine bloße

Anwesenheit bei der Ordination für genügend erklären. Und als nun gar Ludwigs Nachfolger Christian Schmettau wirklich zum Superintendenten machte, entstand eine förmliche Revolution in der Geistlichkeit wie unter den Ständen des Fürstentums Liegnitz. Ein unbedeutender adliger Gutsbesitzer, Friedrich von Schellendorf auf Börsdorf, Kotzenau u. s. w., machte sich zum Werkzeuge der Stände und Geistlichen und erreichte es bezeichnender Weise durch den Kaiser unter Vermittelung des katholischen Bischofs von Breslau, daß 1666 wirklich nicht bloß Schmettau entlassen, sondern auch alle Aenderungen im reformierten Sinne im Konsistorium und sonst zurückgenommen werden mußten.

Und wie in Bezug auf eine Annäherung der beiden gespaltenen Zweige des Protestantismus, so sind auch in Bezug auf eine innere Erneuerung der Kirche durch lebendigere kirchliche Bethätigung und Einwirkung auf das Volk, durch reichlichere Behandlung des Katechismus, Herbeiziehung von geachteten Laien zu den Konventen der Geistlichen, zur Verwaltung und Seelsorge der Kirche, in Bezug auf die Ausdehnung kirchlicher Sitte und Zucht auf das Leben — keine wesentlichen Erfolge von den Piasten erzielt worden [79]).

So vermochten also die edeln aber schwachen Fürsten dem mächtigen Zuge der Zeit, welcher vernichtend über alle Sonder-Rechte und Selbständigkeit der Schwächeren hinwegging und welcher selbst auf evangelischem Boden die Achtung des persönlichen Gewissensstandpunktes, aus dem die Reformation ihre Hauptkraft geschöpft hatte, immer mehr verlor, auf die Dauer nicht mit Erfolg zu widerstreben. Aber sie waren und blieben bis zum Tode ihres letzten Sprößlings doch immerhin für ihr Land ein Hort evangelischer Freiheit. Mit ihrem Erlöschen aber war der letzte Damm gebrochen und auch über das kleine noch übrige Gebiet des evangelischen Schlesiens ergoß sich nun der Strom der österreichisch-römischen Reaktion. Zwar nicht so reißend und furchtbar wie 1628 und 1629 zur Zeit der Lichtensteiner oder wie 1653 und 1654 bei dem großen Kirchenraube nach dem westfälischen Frieden, sondern langsamer und mehr in gesetz-

licher Form, aber mindestens ebenso schädlich und verderbend für den schlesischen Protestantismus.

Wohl hätte sich gerade jetzt die Lage der schlesischen Evangelischen ganz besonders günstig gestalten können, wenn es dem großen Kurfürsten von Brandenburg gelungen wäre, seine Ansprüche auf Jägerndorf und die piastischen Herzogtümer auf Grund der Erbverbrüderung mit dem den Hohenzollern so vielfach verschwägerten Hause der Piasten von 1537 erfolgreich geltend zu machen. Aber weder die große Finanznot am österreichischen Hofe noch die Gefahr durch die Türken, welche Wien belagerten, waren im Stande, den Kaiser zu irgendwelchem Nachgeben gegen die Ansprüche Friedrich Wilhelms zu vermögen, auch wurden dem Letzteren die Hände immer mehr gebunden, als Ludwig XIV., bei dem er sonst wohl Anlehnung gesucht hatte, bis zu der unverzeihlichsten Gewaltthat gegen den Rest der französischen Protestanten im Edikt von Nantes (18. Oktober 1686) fortgeschritten war. Und so fiel schließlich nur ein sehr kleines Stück von Schlesien an Brandenburg, nämlich der das damalige Schlesien nördlich abgrenzende Kreis Schwiebus im Umfange von etwa 24 Qu.-Meilen. Und auch dieses arme Stückchen mußte schon nach neun Jahren (1695) in Folge einer österreichischen Intrigue vom Nachfolger des großen Kurfürsten an Oesterreich zurückgegeben werden. Es war das für Schlesien zunächst ein sehr trauriges Ereignis, wenn auch in der Folge mitentscheidend dafür, daß die Hohenzollern ihre Ansprüche auf einen großen Teil Schlesiens nicht aufgaben, also auch mitentscheidend für die noch weit in der Ferne liegende gänzliche Befreiung Schlesiens aus der Hand des jesuitisch gesinnten Kaiserhauses [80]).

Zunächst waren natürlich auch die Folgen des Heimfalles der piastischen Herzogtümer an die österreichische Krone für Schlesien äußerst niederdrückend. Zwar erklärte Leopold, daß die Religions- und Kirchensachen unangetastet bleiben sollten und bestätigte 1676 noch besonders im Einzelnen die seit dem Prager Nebenreceß und dem westfälischen Frieden diesen Ländern zugehörenden und vielfach von der kaiserlichen Regierung neu bestätigten Rechte auf Religionsfreiheit. Denn beide Urkunden enthielten die Zusicherung jener Rechte nicht bloß für die Herzöge sondern ebensogut für ihre Unter-

thanen[81]). Aber wie wenig wollen verbriefte Rechte und neue Verpflichtungen auf dieselben besagen, wenn so starke Interessen und so fanatische Tendenzen ins Spiel kommen, wie sie in Wien verfolgt wurden! Waren doch jetzt keine berechtigten Vertreter dieser Rechte dem Landesherrn gegenüber vorhanden mit seiner nahezu absoluten Gewalt und seinem Summepiskopat! Was dem persönlichen religiösen Bedürfnis der Piasten gedient hatte, alles Reformierte, mußte darum auch zuerst verschwinden: 1676 wurden die reformierten Schloßkirchen zu Liegnitz und zu Brieg als Sondereigentum des Landesherrn versiegelt und die Geistlichen entlassen. Nur der Herzogin-Mutter Luise in Ohlau ward auf ihre Bitte reformierter Gottesdienst gestattet, der aber nur für sie und ihren Hof bestimmt war und der nach dem Tode der Herzogin 1680 sogleich aufhörte. Der große Kurfürst hatte vergebliche Vorstellungen für seine speziellen Konfessionsgenossen gemacht, der Brief des sterbenden Georg Wilhelm hatte vergeblich des Kaisers Gnade für seiner Unterthanen Privilegien und Religionsübungen angefleht! Die reformierten Beamten starben aus und wurden durch Katholiken ersetzt.

Bald nach der Sperrung ward auch der katholische Gottesdienst in den früher reformierten Kirchen und Kapellen eingeführt, wie zu Liegnitz und Brieg so zu Parchwitz, Lüben und Wohlau. Es geschah mit ausdrücklicher Betonung der Absicht des Kaisers, „seine vornehmste Sorgfalt dahin zu nehmen, damit in den neu überkommenen Fürstentümern das Exerzitium der katholischen Religion eingeführt und deren Zunehmen, soviel das Friedensinstrument und die darüber erfolgten kaiserlichen Resolutionen es zulassen, immer möglichst befördert werde“[81]). Die Schönaichs in Carolath hatten schon 1629 ihren reformierten Gottesdienst verloren, jetzt mußte auch Freiherr von Rziczan seine reformierten Prediger in Rosen bei Strehlen entlassen und die Reformierten Schlesiens konnten nur noch in Polnisch-Lissa oder in Brandenburg Befriedigung für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse suchen. Sie wanderten z. T. auch aus[82]).

Und nun ging es weiter auf der beschrittenen Bahn. Was dem Landesherrn in seinen Privatkirchen gebührte, das durfte ihm auch als Patron derjenigen Kirchen nicht versagt werden,

bei denen die Piasten Patrone gewesen waren. Als Grundsatz wurde dieses Verfahren am 12. Mai 1692 durch kaiserliche Verordnung erklärt. Bald wurde auch der Anfang mit dem unter städtischen Patronat stehenden Kirchen gemacht. Man forderte die Magistrate zur besseren Beweisung ihres Patronatsrechtes auf ihre evangelischen Kirchen auf und hinderte die Neubesetzung bei eintretenden Vakanzen. Man beförderte die Erwerbung des Patronatsrechtes durch Katholiken und drängte die katholischen Besitzer auch gegen ihren Willen zur Abstellung des evangelischen Gottesdienstes, wie z. B. im Dorfe Prauß (zwischen Strehlen und Nimptsch) 1705 geschah. Ja gegen Ende des Jahrhunderts bedurfte es überhaupt keines Vorwandes mehr. Starb ein evangelischer Pfarrer, so wurde er einfach durch einen Katholiken ersetzt, oder der Evangelische wurde gar, wenn er zu lange lebte, einfach abgesetzt und die Kirche katholisiert, ob auch kein einziges Mitglied der Gemeinde katholisch war. Im Herzogtum Brieg allein sind 56 Kirchen innerhalb von 32 Jahren von der Regierung eingezogen worden, im Liegnitzischen 33, im Wohlau'schen 15 Kirchen [83]).

Man kümmerte sich auch gar nicht darum, ob diese Kirchen in ihrer vorhandenen Gestalt schon vor dem Uebergange der Gemeinden zum evangelischen Glauben dagewesen waren oder erst von den evangelischen Gemeinden ausgebaut, erneuert, neu gegründet worden waren, wie das Letztere in Silberberg, Reichenstein, Brieg (bei der sogenannten Begräbnis- oder polnischen Kirche 1706), Kaiserswaldau der Fall war. Weit größer war die Zahl der von den Evangelischen erneuerten Kirchen, welche weggenommen wurden. Eine der wichtigsten war die durch Georg Rudolf renovierte, reich dotierte und seit 1628 wieder mit lutherischen Geistlichen besetzte (seit seinem Tode allerdings wieder dem reformierten Bekenntnisse dienende) Johannis-(Stifts-)Kirche zu Liegnitz. Sie ward 1698 auf kaiserlichen Befehl ebenfalls den augsburgischen Konfessionsverwandten gesperrt, ihre beiden Geistlichen abgesetzt und im folgenden Jahre am Tage Mariae Geburt durch die jetzigen Inhaber der Kirche, durch die Jesuiten mit den ihr zugehörigen Fürstenhäusern zum katholischen Gottesdienste geweiht.[84]) Selbst die während des kurzen Besitztumes

des Schwiebus'er Kreises durch den großen Kurfürsten und seine Nachfolger (1686—1691) begründete evangelische Friedrichskirche zu Schwiebus (die sonstigen evangelischen Kirchen in Stadt und Land waren dem Kreise durch die Reduktionskommission 1651—1654 verloren gegangen) hat nur sieben Jahre den Protestanten gedient. Sie ward 1701 auf kaiserlichen Befehl geschlossen.[85]) Im Jahre 1703 war von allen unter landesherrlichem Patronat stehenden Kirchen nur noch eine einzige evangelische Stelle übrig, die vereinigte Pfarrstelle der Kirchen von Wilhelmsdorf und Gröditz (Synodalverband Goldberg), in demselben Jahre ward auch diese katholisch besetzt. Auch in acht volkreichen Städten des Herzogtums Brieg, welche außer den kaiserlichen Beamten nicht Einen katholischen Einwohner hatten, war 1704 nur noch Ein evangelischer Prediger vorhanden. Obgleich man vorsichtig und überall mit dem Scheine des Rechts vorging, war auch jetzt, wo das Selbstbewußtsein der Stände und der städtischen Korporationen der Regierungsgewalt gegenüber schon tief gesunken war, wo selbst der Rat einer Stadt wie Liegnitz den Jesuiten und den Nonnen zum heiligen Kreuz willig entgegenkam,[86]) doch nicht überall der inneren Empörung des evangelischen Volkes und seiner gewaltsamen Aeußerung zu wehren. In Wohlau, wo der Magistrat das Patronatsrecht hatte, aber früher, weil der jedesmalige Pastor zugleich Mitglied des Konsistoriums gewesen war, die Neuwahl dem Herzog hatte angemeldet werden müssen, trat 1680 durch schwere Erkrankung des damaligen Pastors (Schiedelius) die Aussicht auf Neubesetzung ein. Da nun das Oberamt an den Landeshauptmann eiligst diese Aussicht mitgeteilt und dieser vom Kaiser die Bestätigung des oberamtlichen Verfahrens erwirkt hatte, bewachte die Gemeinde, deren Magistrat dessen ungeachtet den Diakonus Gosky zum Pastor gewählt hatte, die Kirche drei Nächte hindurch aus Furcht vor ihrer Wegnahme. Die Kirche erhielten sie sich freilich nicht dadurch, doch wurde ihnen wenigstens für ihren neuen Pfarrer die kleine Peterskirche vor dem Steinauer Thore zugewiesen.[87]) Löwen im Briegischen aber erhielt sich seine evangelische Kirche dadurch, daß die Angst des Volkes beim plötzlichen Eintreffen von Kommissaren von Brieg nach dem Tode des einen der beiden dortigen Pastoren während des Gottes-

dienstes am 13. Mai 1704, als die Kommissare bei ihrer Versiegelung der Kirche keine kaiserliche Vollmacht vorweisen konnten, sich in Zorn umwandelte und die Diener der Gewalt, welche sonst sicherlich ihre Bestätigung von Wien her erlangt hätten, unter Drohungen und entschiedenem Widerstande des Volkes, insbesondere der Frauen, verjagt wurden. Die Sache wurde natürlich nach Wien gemeldet, aber nun konnte selbst da nicht anders als zu Gunsten der Protestanten entschieden werden und das Verbot der Neubesetzung der vakant gewordenen Stelle ward mit der Altranstädtischen Konvention aufgehoben, die Stelle neu besetzt.[88]) Ein ganz ähnlicher Widerstand der Frauen in Prieborn bei Wegnahme der dortigen lutherischen Kirche im Jahre 1690 hatte freilich nicht den entsprechenden Erfolg gehabt.[89]) Im Dorf Krummendorf (im Kreise Strehlen gelegen) mußte 1699 Militär gebraucht werden, um der tief erregten Einwohnerschaft die Pfarrkirche abzunehmen.[90]) Ganz Aehnliches ging in der kleinen Briegischen Stadt Pitschen vor sich, als es sich nach dem Tode eines dortigen Geistlichen um die Stadtpfarrkirche und Begräbniskirche handelte.[91])

Wir sind auf dem Höhepunkte des Werkes der Gegenreformation in Schlesien angelangt. Wäre es dabei geblieben, so wäre das Schicksal der anderen ursprünglich evangelischen Länder der österreichischen Monarchie auch das Schlesiens geworden: der ursprünglich aufs tiefste fast allgemein in Schlesien begründete Protestantismus wäre doch im Laufe der Zeit immer mehr aus den Herzen und Sitten der Mehrheit des Volkes zurückgetreten und wäre endlich, da ihm die Nahrung gewaltsam abgeschnitten ward, erloschen. Von den ursprünglich weit über 1500 evangelisch gewordenen Kirchen waren jetzt noch 224 übrig und die Glut stand noch heiß über dem Lande, die auch diesen Rest immer weiter zusammenschmelzen ließ, der überdies etwa auf den zehnten Teil Schlesiens zusammengedrängt war, während in den anderen neun Zehnteln der Katholizismus das absolute Regiment führte. Schlesien war eine österreichische Provinz geworden; die auf den Absolutismus mit Hülfe Roms ausgehende Staatsraison hatte

alle Selbstbestimmungsrechte der Stände wie der fürstlichen Familien, der Städte und der bürgerlichen Gemeinden vernichtet oder zu leeren Formen herabgedrückt. Ein religiöses Selbstbestimmungsrecht war mit solcher Staats- und Kirchenpolitik gänzlich unvereinbar, und es ist das Bezeichnendste für das große Unrecht, welches das mit Habsburg verbündete Rom an dem christlichen Volke Schlesiens begangen hat, daß selbst die römisch-katholische Geistlichkeit und ihre Gemeinden, soweit sie irgend ihrer selbstständigen Rechte sich bewußt geblieben waren, schwer unter dieser tötenden staatskirchlichen Raison litten. Der öfters erwähnte Kolowrat'sche Vertrag galt gar nichts und nicht das Breslauer Domkapitel sondern der von Jesuiten beherrschte Hof ernannte die Bischöfe. Von 1592 bis 1732 haben auf dem Breslauer Bischofstuhl überhaupt nur zwei Schlesier gesessen und in dieser wie in der Folgezeit hat er ganz überwiegend zur Apanage für habsburgische Prinzen, gelegentlich auch für Prinzen anderer Häuser dienen müssen. Ebenso aber griff die kaiserliche Regierung entscheidend mit ein in die Wahlen der Oberen der Klöster und Stifter und es ist z. B. im Trebnitzer Stift, wo die polnisch gesinnten Nonnen der von oben verlangten Wahl einer deutschen Aebtissin widerstrebten, bis dahin gekommen, daß die Nonnen in Ketten gelegt, bei Wasser und Brot eingesperrt und daß das Kloster sogar endlich 1709 durch ein Kommando Soldaten blockiert ward. Kontrollierte die Regierung doch bis ins Einzelnste die Vermögensverwaltung der Stifter und mußten die Einkünfte derselben doch zum großen Teile mithelfen zur Bestreitung der Kosten in den Türkenkriegen, zur Unterhaltung des Artillerie-Trains wie zur Besoldung der pensionierten Staatsbeamten![92]) Die römische Kirche überließ ihre Kinder willig solchem Druck, wo sie der Alleinherrschaft für sich in allen entscheidenden Fragen der Macht und des Kampfes auf Leben und Tod gegen ihren gefährlichsten Feind gewiß war. Aber wo war Hilfe für die Protestanten zu finden, da das Eintreten der evangelischen Staaten jetzt doch sicherlich auf ohnmächtige Worte hinauslief!

Der Regierungswechsel 1705 schien eine leise Hoffnung für die Evangelischen zu eröffnen. Der auf Leopold folgende Kaiser Joseph I. (1705—1711) ward von vornherein anders angesehen

als sein Vater, da er gleich beim Beginn seiner Regierung zwei katholische deutsche Reichsfürsten in die Acht erklärte, Max Emanuel von Baiern und seinen Bruder, den Kölner Kurfürsten, und da er andrerseits den großen Feldherrn Englands, den Protestanten Marlborough, zum Reichsfürsten erhob. Ein Prinz Eugen, der wichtigste Ratgeber Joseph's, hatte ja einen weiteren Gesichtskreis als den nur konfessionellen und wünschte durchaus nicht, kirchliche Ziele in den Vordergrund der großen Politik gestellt zu sehen, der er diente. Doch scheinen die schlesischen Protestanten sich auch in diesen Erwartungen wieder getäuscht zu haben. Die eifrige Verwendung des preußischen Königs Friedrich I. von Berlin her und des Corpus Evangelicorum vom Regensburger Reichstage her und die bei der Thronbesteigung des Kaisers von den gesamten Ständen augsburgischer Konfession von Land und Städten in Ober- und Niederschlesien ihrer Beglückwünschung beigefügte Bittschrift wegen Wiederherstellung der Rechte der Protestanten, die ihnen der westfälische Friede verlieh — dies alles machte wohl zeitweise einen Eindruck und führte zu Versprechungen des Kaisers. Aber die daran sich knüpfenden Verhandlungen zogen sich bis 1707 ergebnislos hinaus, so daß damals ein wirkliches Vertrauen zur Aenderung der inneren österreichischen Politik in Schlesien nicht mehr vorhanden war.

Jetzt aber kam die Hilfe, welche man vom Herzen des eigenen Landesherren vergeblich erwartet hatte, von außen. Der Held der großen nordischen Krieges, König Karl XII. von Schweden (1697—1718) mußte, um seinen polnischen Gegner, den Wahlkönig Friedrich August II. (den Starken) in Sachsen aufzusuchen, durch Schlesien ziehen. Joseph aber war nicht in der Lage, ihm zu wehren, weil er seine ganze Heeresmacht in dem großen spanischen Erbfolgekriege stehen hatte. Da war es kaum zu vermeiden, daß dem protestantischen Fürsten die Not der schlesischen Evangelischen mit der dringenden Bitte um Hilfe vorgetragen wurde. Zwar im Allgemeinen kannte er sie, denn sie wurde bei allen protestantischen Mächten als ein Skandal angesehen; jetzt aber wurde sie ihm im Einzelnen vor die Augen gestellt, seit er am 21. September 1706 in Schlesien eingetreten war. Die offene

und liebenswürdige, den Geringsten nicht mißachtende Art des Königs trug viel dazu bei, daß selbst die niederen Stände sich an den jungen Helden heranwagten. Das schwer leidende Volk sah in Karl den Erben Gustav Adolfs auch in Bezug auf seine Aufgabe für den evangelischen Glauben, den gottberufenen Retter der Evangelischen, welchen sie nicht vorüberlassen dürften, ohne das heilige Gelübde von ihm empfangen zu haben, daß er das Seine für sie thun werde. So jener grauköpfige Schuster, welcher in Steinau beim Uebergange Karls über die Oder sich durch die Menge drängte, den Zaum des Pferdes des Königs faßte und erklärte, ihn nicht weiter zu lassen, bis er ihm geschworen habe, daß er sich der armen elenden Leute in Schlesien und des unterdrückten Glaubens annehmen werde. Karl that sofort das Gelübde durch Handschlag und er hat es ehrlich gehalten. Er hat sich sogar einen Gewinn an deutschem Lande, den ihm der Kaiser anbot, darüber entgehen lassen. Als Garant für den westfälischen Frieden durfte er fordernd auftreten. Er ließ sich eine Denkschrift über den Zustand der protestantischen Kirche in Schlesien ausarbeiten und verwendete sich nun an der Spitze der Macht, über die er verfügte, unterstützt von vielen evangelischen Fürsten Deutschlands, von England und den Niederlanden, beim Kaiser für seine Glaubensgenossen, die ja auch ihrerseits nichts anderes als den durch den westfälischen Frieden bestimmten Zustand für sich gefordert hatten. Es kam ein um anderer Ursachen willen entstandenes Zerwürfnis Karl's mit Oesterreich hinzu, welches schnell seinen Entschluß zur Reife brachte, „wenn der Kaiser ihm nicht bald Satisfaktion gebe, in seine Länder zu gehen und sich selbst solche zu holen." Vier schwedische Regimenter wurden nach Schlesien hineingelegt, sogar Glogau, der Schlüssel Schlesiens, besetzt, und Oesterreich mußte wohl oder übel in ernstliche Verhandlungen mit Schweden treten, welche sich dann ganz überwiegend auf die schlesischen Protestanten bezogen.

Karl und seine Minister gaben sich auch nicht mit einer bloßen Deklaration zufrieden, durch welche den schlesischen Protestanten ihre Rechte für die Zukunft sicher gestellt oder die Ausführung derselben verbürgt werden sollte. Nein sie verlangten einen förmlichen Vertrag. Sie waren auch damit nicht zufrieden,

daß den Evangelischen die ihnen gesperrten Kirchen wiedergegeben werden sollten in denjenigen Fürstentümern, welche durch den westfälischen Frieden die Gewißheit erhalten hatten, in ihrem protestantischen Bestande geschützt zu werden, sondern sie setzten es durch, daß in denjenigen Fürstentümern, welche zur Zeit des westfälischen Friedens noch eigene Fürstenhäuser gehabt hatten, nämlich Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels-Münsterberg alle seit 1648 eingezogenen Kirchen zurückgegeben wurden, und zwar unter der Bestimmung, daß auch in Zukunft keine dieser Kirchen etwa von einem katholischen Patron den Evangelischen wieder genommen werden dürfe, daß vielmehr die katholischen Patrone verpflichtet seien, evangelische Lehrer und Prediger anzustellen und wo das nicht geschehe, die Gemeinden das Recht dazu hätten. Man dehnte diese Bestimmungen auch auf das frühere Fürstentum Münsterberg aus, obgleich dasselbe schon 1648 keine eigenen Fürsten gehabt hatte, sondern nur mißverständlich, weil die Herzöge von Oels sich noch nach Münsterberg nannten, in die Friedensbestimmungen gekommen war. Wenigstens diejenigen von den 1653 und 1654 hier geraubten Kirchen, welche zur Zeit evangelische Gutsherrschaften besaßen, wurden wieder für die Evangelischen in Anspruch genommen. Und diese Wiederherstellung des Zustandes von 1648 wenigstens in einigen wichtigen Teilen Mittel- und Niederschlesiens, das war das Hauptergebnis der bekannten, zwischen Karl und dem Kaiser geschlossenen, Altranstädtischen Konvention, welche nach dem 1706 durch Karl mit August in Altranstädt bei Leipzig geschlossenen, für den Letzteren sehr schimpflichen Frieden ihren Namen erhielt, selbst aber erst am 1. September 1707 von österreichischer Seite unterschrieben worden ist. Jetzt erst räumten die schwedischen Regimenter das schlesische Land.

Die übrigen Bestimmungen der Konvention liefen teils auf Erlangung der notdürftigsten gottesdienstlichen Versorgung der Evangelischen in der großen Hauptmasse des übrigen schlesischen Landes, teils auf Verbesserung ihrer Lebensstellung, auf Erlangung von bürgerlicher Parität mit den Katholiken hinaus. Die Friedenskirchgemeinden zu Glogau, Schweidnitz und Jauer sollten fortan so viele Geistliche anstellen dürfen, wie ihnen nötig wären und

Schulen bei ihren Kirchen errichten dürfen. Auch wo die Protestanten sonst ja keine Rechte hätten, sollte ihnen doch der Hausgottesdienst, der Unterricht durch evangelische Hauslehrer und das Wegschicken ihrer Kinder nach auswärtigen Schulen freistehen. Jeder Zwang zum katholischen Gottesdienste sollte fortfallen, nur der Ortspfarrer seine Gebühren erhalten, wie auch der evangelische Pfarrer von den in seiner Parochie wohnenden Katholiken. Evangelischen Mündeln sollten nicht mehr katholische Vormünder gesetzt werden und in Religionssachen nicht mehr die Untergerichte sondern das Oberamt und der Kaiser zu entscheiden haben, und die Evangelischen sollten berechtigt sein, in dieser Angelegenheit auf ihre Kosten Mandatare am kaiserlichen Hofe zu halten. In Ehesachen sollte nach der augsburgischen Konfession entschieden werden und die evangelischen Konsistorien, welche überall da, wo sie bestanden hätten, hergestellt werden dürften, sollten darnach entscheiden, jedoch mit freier Appellation an den Kaiser. Evangelische Kirchen und Schulen sollten nicht mehr weggenommen und die Evangelischen nicht mehr von den öffentlichen Aemtern ferngehalten, auch nicht mehr gehindert werden dürfen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern.[93])

Hiermit war in der That viel erreicht. Baron Henning von Strahlenheim wachte ja selbst noch darüber, daß 117 in den genannten Gebieten gelegene Kirchen dem Vertrage gemäß zurückgegeben wurden, außerdem die vier oben genannten Breslauer Landkirchen. Ja, er setzte es durch, daß noch ferner in verschiedenen dessen besonders bedürftigen Teilen Schlesiens sechs neue evangelische Kirchen erbaut werden durften, nämlich in Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen: die sogenannten „Gnadenkirchen", denen auch Turm und Glocken nicht verwehrt waren, die auch, wie ja von jetzt ab die Friedenskirchen gleichfalls, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Geistlichen anstellen und Schulen errichten durften. Die Kirchen waren weise über das ganze notleidende evangelische Schlesien verteilt. Die Gnadenkirche in Teschen war noch insbesondere für Oberschlesien von hoher Bedeutung, da die Protestanten von ganz Oberschlesien keinen Ort hatten, wo sie Befriedigung für ihr wichtigstes Bedürfnis finden konnten, außer in Kreuzburg,

welches ja eigentlich auch nicht einmal zu Oberschlesien, sondern zum Brieger Fürstentum gehörte. An 40 000 Seelen hielten sich an die Gnadenkirche in Teschen und an hohen Festtagen warteten oft 20 000 Menschen auf einander, um Gottesdienst und Sakrament in dieser Kirche zu empfangen. Graf Erdmann von Promnitz hätte sehr gern in Pleß eine Gnadenkirche gehabt, förderte aber, als dies versagt ward, die Teschener Kirche doch ebenso eifrig und baute unter anderem das Pfarrhaus dazu. Noch an mehreren Orten waren die Evangelischen äußerst bemüht, Gnadenkirchen zu erlangen und aus der Bereitwilligkeit der armen Gemeinden, die großartigsten Geschenke für diese Konzession an den Kaiser zu geben, ersieht man die Stärke des protestantischen Gefühls und Bedürfnisses. Mußte doch selbst Hirschberg sich seine Kirche mit 3000 Dukaten Geschenk an den Kaiser und 10 000 Gulden Darlehen an denselben erkaufen, und ganz ähnlich erging es den anderen fünf beglückten Gemeinden. Auch Karl XII. und Graf Strahlenheim waren nicht leer ausgegangen.[94]) Die kaiserliche Kommission in Breslau kostete noch außerdem 15 400 Gulden und an Gebühren flossen große Summen nach Wien. Die Reformierten und damit die früheren Schloßkapellen und Kirchen der Piasten waren jedoch von den Vorteilen der Altranstädter Konvention gänzlich ausgeschlossen.

Es wurde den Evangelischen noch schwer genug gemacht, wenigstens hier und da einen Quellort für ihre verschmachtenden Gemeinden eröffnen zu dürfen. In den Orten aber, wo sie ihre Kirchen wieder erhielten, war im Lauf der Zeit vielfach in die rein evangelischen Gemeinden der Keil kleiner katholischer Gemeinden eingedrungen und hier entstanden denn mit kaiserlicher Erlaubnis jetzt neben den evangelischen neue katholische Kirchen, für welche Joseph selbst 100 000 Gulden stiftete. So in Goldberg, Haynau, Wahlstatt, Harpersdorf, Kaltwasser, Brieg, Nimptsch, Pitschen, Silberberg, Strehlen, Karlsmarkt, Prauß, Rothschloß, Siebenhufen, Herrnstadt, Raudten, Steinau, Winzig, Wohlau, Thiemendorf, Oels.

Die Johanniskirche in Liegnitz behielten schließlich auch die Jesuiten, und wenn diese die ausdrücklich für evangelische Schulen und Kirche bestimmten reichen Güter des Johannesstifts nicht

gewinnen konnten, so gaben sie doch die 175751 Reichsthaler, bis zu welchen das Kapitalvermögen der Stiftung angewachsen war, nicht etwa einfach heraus, sondern wußten die kaiserliche Regierung dafür zu gewinnen, daß ihnen die Kirche blieb und das Geld für eine dem Adel gewidmete Stiftung bestimmt wurde, die 1709 (nach dem Vorbilde der Wiener Akademie für den niederösterreichischen Adel) als Liegnitzer Ritterakademie errichtet wurde. Auf die Dauer wäre diese Ritterakademie, welche den z. T. schon wieder katholisch gewordenen schlesischen Adel den Jesuiten geneigt machte, höchst gefährlich für den Protestantismus geworden, wenn nicht mit der preußischen Besitznahme ein völliger Umschwung der Verhältnisse eingetreten wäre.[95]) Um so vorteilhafter war es für die Evangelischen, daß das 1709 mit den Kirchen ebenfalls wieder in alter Weise hergestellte Gymnasium zu Brieg und die neuen Schulen an den drei Friedens- und den sechs Gnadenkirchen sich zum Range von Gymnasien erhoben, welche ihre Zöglinge auf die Universitäten entsendeten. Dadurch war für einigen Nachwuchs an Theologen gesorgt, wenn auch durch diese evangelischen Anstalten wie durch die Gymnasien zu Ohlau und Steinau der frühere Flor des evangelischen Schulwesens in Schlesien nicht entfernt wieder erreicht wurde.

Auch als Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa 1709 am Ende des glücklichen Erfolges seines genialen Feldzuges stand, sind die Bestimmungen des altranstädtischen Vertrages nicht geradezu gebrochen worden, weder durch den milden Joseph I. noch durch seinen strengeren Bruder Karl VI. (1711—1740), während Kurfürst Friedrich August von Sachsen, welcher gleichzeitig mit seiner Bewerbung um die polnische Krone 1697 mit seinem Hause zum Katholizismus übergetreten war, sich an diese Bestimmungen nicht mehr gebunden erachtete. Aber der schwerste Druck, welcher auf den schlesischen Protestanten lag, war doch durch diese Konvention nicht gehoben worden: der größeste Teil des Landes stand unverändert im Leiden um sein höchstes Gut und die Regierungsgrundsätze der beiden genannten Kaiser standen nach wie vor im Widerspruch wie mit dem Ziel des Vertrages, so mit der Anerkennung der Rechte des Protestantismus überhaupt.

Wie könnte man von dauernder Hilfe reden, welche Karl XII.

den Schlesiern gebracht hätte, wenn doch selbst Joseph noch nicht zwei Jahre nach dem Abschluß der Konvention, nämlich am 3. Juni 1709 das ältere Edikt erneuerte und verschärfte, welches den Uebertritt zur evangelischen Kirche mit den schwersten Strafen bedrohte. Karl VI. aber gar, der einst vom Unverstande der Welt und selbst der Protestanten als Muster der Toleranz gepriesen wurde, nur weil er öffentlich schöne Worte darüber zu machen wußte, ist in Wahrheit ein rücksichtsloser Eiferer für Rom gewesen in seinen geheimen Instruktionen.[96]) Es blieb nicht blos für die Besetzung der Staatsämter immer die erste entscheidende Hauptfrage, welcher Konfession der betreffende Bewerber angehöre, während § 9 der altranstädtischen Konvention den Protestanten ausdrücklich das Recht auf gleiche Berücksichtigung mit den Katholiken bei Besetzung der Staatsämter ausmachte, sondern es wurde den Evangelischen ganz ebenso auch der Erwerb von Gütern erschwert, während er den Katholiken leicht gemacht wurde. Wie konnten die evangelischen Geistlichen mit Freudigkeit ihrer Aemter warten, wenn sie doch macht- und hilflos den Chikanen eines jesuitisch-reaktionären Staatswesens, das ihren Glauben als Verbrechen ansah, ausgesetzt blieben! Schon die Bestätigung einer Berufung eines evangelischen Pfarrers kostete mehrere hundert, die eines Superintendenten gar tausend Gulden Gebühren. Dann blieb der Pfarrer selbst mit seiner Familie bei der katholischen Kirche seines Ortes eingepfarrt und zu Stoltaxe und Offertorium, zu Beiträgen bei Orgelreparaturen und anderem mehr verpflichtet, durfte keinen evangelischen Glaubensgenossen in einer katholischen Parochie als Seelsorger besuchen, ohne den katholischen Pfarrer vorher davon benachrichtigt zu haben (Verordnung von 1719), blieb zum Dezem verpflichtet und ward besonders schwer mit Kriegs- und Türkensteuern belastet. Der Liegnitzer Kantor mußte z. B. 1717 allein 90 Reichsthaler, die drei Saganer Geistlichen 1718 mehr als ein Drittel ihrer Gesamt-Einnahme zur Türkensteuer geben. Und wie erkennt man die niederdrückende Gewalt der jesuitischen Staatsraison auch jetzt wieder in solchen die Ehre des ganzen Standes der evangelischen Prediger antastenden Bestimmungen wie in der Versagung des Titel Hoch- und Hochehrwürden oder in dem

Verbot der Verehelichung eines adligen Fräuleins mit einem evangelischen Prediger ohne besondere vorher einzuholende Genehmigung vom Jahre 1716! in der Nichtigkeitserklärung einer eingegangenen Verbindung eines solchen Geistlichen mit einer Person höheren Standes!

Und noch auf einem anderen Wege machte sich die Vergewaltigung der Evangelischen durch die katholische Regierung jetzt wieder direkt und indirekt geltend. Wie Schwenkfeld's Name einst in der Zeit der Reformation den Gegnern die beste Handhabe zur Anklage und Machination gegen den Protestantismus überhaupt gegeben hatte, so waren es jetzt die kümmerlichen Reste seiner Gemeinden, welche dem jesuitischen Eifer für Reinheit der Lehre im evangelischen Lager zum Angriffspunkte dienten. Die Gefangensetzung des Goldberger Pastors Daniel Schneider auf dem Breslauer Rathause wegen seiner milden Behandlung der Schwenkfelder und wegen seiner pietistischen Neigungen im Jahre 1704, welcher später die Amtsentsetzung folgte, hatte die Aufmerksamkeit wieder auf die kleinen, stillen, fleißigen, schwenkfeldischen Gemeinden gelenkt, die namentlich in Harpersdorf, Armenruh und anderen Gebirgsorten zwischen dem Probsthainer Spitzberge, dem Gröditzberge und Löwenberg lebten. Jetzt wurde auf kaiserlichen Befehl eine eigene jesuitische Missionsstation gegen diese staatsgefährlichen Vertreter religiöser Selbständigkeit etabliert. Der Erfolg der Patres Johann Milan und Karl Regent war freilich ein sehr geringer: 70 Schwenckfelder traten zur evangelischen Kirche über, wofür Pastor Neander 50 Thaler Strafe zahlen mußte; und ein größerer Trupp rottete sich nach jahrelangem unerträglichem Druck durch die zudringlichen Jesuiten, welche die Staatsgewalt ja hinter sich hatten, zusammen und zog nach den freien protestantischen Ländern Holland, England und Nordamerika (Januar und Februar 1736). Aber das Ende des ganzen Bekehrungswerkes war schließlich doch der kaiserliche Befehl, daß die Schwenkfelder bis zu einem bestimmten Termin sich entweder zu bekehren oder auszuwandern hätten; ihr Vermögen war im letzteren Falle für ihre katholisch gewordenen Kinder oder andere Zwecke der katholischen Kirche, ihre liegenden Güter aber für die Jesuitenkapelle in Harpersdorf und sonst ad pias causas unverkauft zurückzu-

lassen. Nur der Tod Karls VI. und der Eintritt König Friedrich II. von Preußen in die schlesische Regentschaft hinderte die Ausführung dieses Ediktes.[97])

Dieses Vorgehen gegen einen stillen Seitenzweig des kaum wiederhergestellten Protestantismus im Liegnitzer Fürstentum bezeichnet ein zerstörendes Hineingreifen in den Protestantismus selbst. Auch jetzt wieder ward die höhere Wacht, welche eine jesuitisch gesinnte Regierung über die Reinheit der evangelischen Lehre sich anmaßte, zum schwerem Schaden für die Evangelischen. An der berühmten Teschener Schule wurden 1730 gleichzeitig drei Pastoren und zwei Lehrer wegen ihres Pietismus entsetzt und aus der österreichischen Monarchie verwiesen. Das war ein schwerer Schlag für den schlesischen Protestantismus, welcher ebenso das Gymnasium wie das Wittwen- und Waisenhaus traf, das von einem dieser Pastoren mit den Mitteln, welche Graf Promnitz dazu gegeben hatte, errichtet worden war und mit vieler Liebe geleitet wurde, nun aber aufgelöst wurde. Drei Jahre vorher hatte ja das Waisenhaus in Glauche bei Trebnitz wegen pietistischer Gesinnung der Leiter der Anstalt das gleiche Schicksal erlitten, und es hatte die Gutsherrschaft 1000 Dukaten Strafe für den Pietismus derselben zahlen müssen.[98])

Gleichsam als ob die Vorahnung des vor der Thüre stehenden Gerichts die Gemüter erfüllt hätte, so daß sie sich mit der selbstverständlich aus äußeren Gründen stetig wachsenden Zahl der Katholiken nicht beruhigen konnten, betrieben die Staats- und Kirchenbehörden gerade in der Zeit seit der Konvention mit ganz besonderem Eifer die Verfolgung und Bestrafung der sogenannten Apostaten d. h. der um äußerer Gründe willen oder mit Gewalt zum Katholizismus Bekehrten, welche sich wankend in ihrem neuen Glauben fühlten und zeigten und bei passender Gelegenheit zur evangelischen Kirche zurückkehrten. Am 27. Mai 1709 wurde die schon 1687 erlassene „allergerechteste" Verordnung gegen die „Relapsi" durch Kaiser Joseph erneuert und verschärft. Außer sechswöchentlichem Unterricht des Abtrünnigen im Gefängnis durch einen Priester und Bericht über jeden solchen Fall an das Oberamt war das eben genannte Strafurteil über die Schwenkfelder, die Landesverweisung mit Verlust des Vermögens,

das Schicksal jedes solchen glaubensfesten „Apostaten." Nach Brieger Ratsakten vom Jahre 1710 z. B. wurden damals 13 Personen wegen entschiedener Weigerung, sich dem Katholizismus wieder zu unterwerfen, den sie einst im Drange der Verhältnisse angenommen, dann aber wieder mit dem Evangelium vertauscht hatten, zur Landesverweisung binnen 24 Stunden bestimmt und mußten schwören: „da ich aber darinnen (nämlich im evangelischen Glauben und Gottesdienst) an einem einzigen Orte, es sei wo es wolle, betreten oder angetroffen werden soll, (will ich) die in denen Rechten hierwider ausgesetzte Hals- und Lebensstrafe willig ausstehen und mich aller Ausflüchte begeben haben." Diese 13 Menschen waren der Rest von 32 Angeklagten und noch weit mehr in Untersuchung Gezogenen, welcher sich fest erwies. Nach anderen Akten wurden in Neiße und in Münsterberg die Abtrünnigen in ähnlicher Weise „in die geistliche Kur genommen." Erwähnt wird auch eine Strehlen betreffende Verordnung, zuletzt noch eine für Brieg vom Jahre 1736, wo neue Untersuchungen über die Apostaten begannen. Selbst unter protestantischen Obrigkeiten lebende Apostaten, z. B. in Breslau und im Herzogtum Oels, wurden in dieser Weise behandelt und die Verfolgungen auf Nachkommen von Katholiken im dritten und vierten Gliede ausgedehnt, so daß 1738 der Kaiser selbst diesem Verfahren wehren mußte.[99]) Ebenso ängstlich ward über der unerlaubten Wiederkehr solcher Landesverwiesenen und ihrer Güter Beraubten gewacht.[100]) Auch die gemischten Ehen gaben der Geistlichkeit wie den Behörden reiche Gelegenheit, sowohl die „Apostasie" zu verhüten als auch gegen angebliche Apostaten mit dem bezeichneten Verfahren vorzugehen. Evangelische Mütter hatten überhaupt keine Rechte in Bezug auf den Glauben, in dem die Kinder zu erziehen waren; evangelische Väter nur das Recht über den Glauben, in welchem die Söhne zu erziehen waren. Aber die durch letztere Bestimmung gesetzlich gegebene Erlaubnis wurde in Wahrheit nicht geachtet und die Kinder eines Elternpaares, von welchem ein Teil katholisch war, überhaupt als der römischen Kirche zugehörig angesehen und wenn sie sich zur evangelischen Kirche hielten, als Apostaten behandelt.[101])

Ueber das Ergebnis des jesuitisch-absolutistischen Regierungs-

systems für das schlesische Volk können wir nicht in Zweifel sein. Wenn die Jesuiten selbst nach dem Wunsche des Papstes im Jahre 1737 das Recht zu Missionen in denjenigen Landesteilen erwirkten, deren Bevölkerung ganz oder fast ganz katholisch war, so gaben sie dadurch auch ihrerseits Zeugnis dafür, daß ein großer Teil der Bevölkerung zwar zwangsweise an katholischer Beichte und Abendmahl teilnahm, in Wahrheit aber dem ihnen aufgedrungenen Glauben gar nicht angehörte, ein anderer großer Teil aber wohl ganz stumpfsinnig in religiöser Beziehung geworden war. Wie gegen die Schwenkfelder seit dem Jahre 1719, so wurden in Neiße, in der Grafschaft Glatz, in Tarnowitz, in Bunzlau und an vielen andern Orten seit dem Winter 1737/1738 außerordentliche Jesuitenmissionen veranstaltet, und zwar in der ersteren Landschaft vom böhmischen Ordensprovinzial selbst, in den anderen Gegenden von vier besonders redegewandten auswärtigen Patres. Unter feierlicher Veranstaltung der Magistrate lasen sie Messe, predigten Buße, versprachen Gnade und Segen vom Papst und vierzigtägigen Ablaß, hielten Umgänge und sangen deutsche Lieder; und zum Gedächtnis an sie wurde dann an der Stelle, wo sie gepredigt hatten, ein hohes Missionskreuz errichtet.

Die tiefe Verderbnis des religiös-sittlichen Lebens des Volkes war wohl auch den Einsichtigen vom Jesuitenorden klar, aber das Besserungsmittel war wieder dasselbe Gift, welches das tief erniedrigte Schlesiervolk in seiner Wehrlosigkeit so schwer geschädigt hatte, daß es auch bis heute noch teilweise darunter leidet: Vergewaltigung der Gewissen in der heiligsten Lebensfrage, Menschendienst statt des Gottesdienstes, Schein statt der Wahrheit.

Doch die dauernde Hilfe kam, als sie kommen sollte und ein höherer als der menschliche Wille ließ das schwer geprüfte, tief gesunkene, leiblich und geistig verarmte Schlesiervolk dem protestantischen Helden aus dem Hohenzollernhause jubelnd in die Arme sinken. Seine Treue ward belohnt. Das Evangelium siegte.

Anmerkungen.

[1]) Ein Auszug aus diesem von Prag aus gegebenen Edikt findet sich bei Mich. Jos. Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum und die dadurch erfolgete schwere Verfolgung u. s. w. II. Th. Breslau 1723. S. 38—42.

[2]) Ein unverdächtiger Zeuge für jenes Verlangen wie für dieses Versprechen ist der Convertit G. F. Buckisch (geb. 1645, gest. 1700) in seinen nie gedruckten Schlesischen Religionsakten (7 Bände). Vol. I, Kap. IV, Membr. 3 und 4. — Ich benutze das treffliche Manuskript der Kirchenbibliothek von St. Peter und Paul in Liegnitz S. 35. 36. — Man vergleiche dazu den protestantischen Geschichtsschreiber Schlesiens Jakob von Schickfus, Neu vermehrte schlesische Chronika. Jena 1625. III. S. 171. — Daß Schickfus kaiserlicher Kammerfiskal war und als solcher im August 1626 gezwungen wurde, einen Teil seines Werkes umzudrucken und den katholischen Domherren mißfallende Teile zu entfernen, wird später noch als eine contrareformatorische Thatsache zu erwähnen sein (Acta publica. Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände. Herausg. v. Verein für Geschichte u. Alterth. Schlesiens. 6 Bd. Breslau 1885, S. 160). Ferdinands antiprotestantischer Charakter und seine lediglich durch diplomatische und Machtrücksichten bestimmte Haltung ist zu erkennen aus Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 326. IV, 59 ff. u. s.

[3]) Bibliographie der Reformation in Schlesien (Korrespondenzblatt des Vereins für die Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens I, S. 42—46).

[4]) Nicht in der Kirche, auch nicht als Parochus, da erst 1532 die Zedlitze das Kirchenlehen erwarben und Johann Hauptmann als ersten evangelischen Pfarrer nach Neukirch beriefen, wohl aber als Prediger zunächst auf dem Schlosse, dann wohl auch in der Kirche. Später ward Melchior Hofmann auch selbst Parochus in Neukirch und zwar bis 1548. Vgl. Schück, Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiet der schles. Gesch. (Köstlin, Johann Heß, der Breslauer Reformator) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens X. 1. S. 216—219.

[4a]) Melanchthons Besuch in Herrendorf wie in Freistadt bezeugen J. G. Axt, Freystädtische Chronik, herausgeg. von Förster. Lissa 1751. S. 152

(nach Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, III. Th. 1 Abschn. S. 7. 15 gerade in Bezug auf die Freistädtische Reformation zuverlässig) und Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien bis 1768. Leipzig und Liegnitz 1768. Abschn. 3, S. 155. Sonst habe ich vergeblich nach Belägen für diese Nachricht geforscht.

[5]) E. Gothein, Ignatius von Loyola. Halle 1885. S. 172 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte). — Trefflich wird dieses Urteil eines Jesuiten ergänzt durch das Urteil des Erzfeindes Luthers Joh. Cochläus über Breslaus religiösen Zustand (Ep. ad Contaren. d. d. Vratislav. 1540) wie über den schlesischen Adel bei Seckendorff, histor. Luther. tom. II, libr. 3, sect. 21, § 79, p. 271. Vgl. Ehrhardt, Presbyterologie I. Th., 1. Abschn. S. 33 f.

[6]) Gedruckt bei C. Lybisch. Quart. in lateinischer und deutscher Sprache. Vgl. J. W. Fischer, Denkschrift für die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation in Breslau. Breslau 1825. S. 29—31. Cureus, Schlesische Chronik. Leipzig 1607. Th. III. S. 418—429. Schickfuß Th. III. S. 58 ff.

[7]) Ehrhardt, Th. III. Abschn. 1. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte Abschn. 8. S. 229—240. Worbs, Die Rechte der evangelischen Gemeinden Schlesiens an den ihnen im 17. Jahrhundert entrissenen Kirchen- und Kirchengütern, geschichtlich dargestellt. Sorau 1825. S. 7—16.

[8]) Vgl. Worbs, S. 14, Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Brieg 1711. Bd. 10. S. 202 f. und die Glogauischen handschriftlichen Jahrbücher und Akten. — Bei Zimmermann a. a. O. sind übrigens noch i. J. 1619 gegen 967 evangelisch-lutherische nur 140 katholische Bürger einzeln aufgezählt.

[9]) Die Citation der 8 „Kirchenväter" nach Prag i. J. 1604, ihre Gefangenhaltung während eines Jahres, ihre Hinschleppung von einem Gericht zum anderen, bis zwei von ihnen starben, die anderen entlassen wurden, weil man ihnen nichts anhaben konnte, gehört schon in den folgenden Abschnitt. — Ebenso ist die Gegenreformation in dem politisch zu Schlesien, kirchlich zu Mähren gehörigen Troppau durch Bischof Franz von Dietrichstein in Olmütz von 1602—1609 erst im Zusammenhang mit dem Siege der inneren Gegenbewegung gegen den Protestantismus in den entscheidenden politischen und kirchlichen Kreisen darzustellen.

[10]) Diejenigen Gewaltthätigkeiten der Protestanten, welche im Zusammenhange mit dem geschürten oder schon entbrannten politischen Kampfe stehen, werden im folgenden Kapitel gewürdigt werden und sind vom Verhalten der Evangelischen während der Reformationsbewegung wohl zu scheiden.

[11]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. Bd. Gotha 1886. S. 121 f.

[12]) Grünhagen a. a. O. S. 127. Vgl. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten u. s. w. Schles. Zeitschr. XVIII, 68 ff.

[13]) Ehrhardt, Th. III. Kap. 2. S. 54. H. Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornämlich unter den Habsburgern. I Bd. Leipzig 1842. S. 251.

[14]) Nicht „Trotz" im Gefühle des „Uebergewichts" und der Macht, wie J. Buchmann (Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft. Speyer 1843) einst meinte, sondern Verzweiflung und Zorn über die Vergewaltigung in der heiligsten Angelegenheit haben die Evangelischen in Troppau empfunden, als sie ihr Recht behaupteten und endlich zu den Waffen griffen. Man lese „Derer von Troppau Klagelied und Warnung" bei Wuttke a. a. O. S. 255 und die Darstellung der Sachlage bei Grünhagen a. a. O. S. 123—126. — Vgl. „Das Evangelium in Troppau", Flugschrift des Presbyteriums der evangel. Gemeinde in Troppau, I. S. 4—6.

[15]) Die Urkunde des böhmisch-schlesischen Schutz- und Trutzbündnisses bei Hensel a. a. O. III. § 119. S. 215—219. Der Majestätsbrief ebendaselbst § 120. S. 219—224.

[16]) Fuchs, Reformationsgeschichte des Fürstentums und der bischöflichen Residenzstadt Neiße. Breslau 1775. S. 50—100.

[17]) Die Instruktion Bischof Karl's siehe bei Buckisch Vol. II. cap. 4, membr. 2. S. 27. 28. — Die Antwort der Fürsten und Stände bringt Buckisch natürlich nicht. Wo sie zu finden ist, sagt Grünhagen a. a. O. II. S. 17. Anmerkungen.

[18]) H. Ziegler, Die Peter-Paulkirche zu Liegnitz nach ihrer Geschichte u. s. w. 1878. S. 64—72. 192—194.

[18a]) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens herausgeg. von Palm. Jahrgang 1620. Breslau 1872. S. 17 ff. S. 227 fff. (Die Acta publica werden vom V. Bande 1622—1625 an von Dr. J. Krebs herausgegeben).

[19]) „Schlesischer Akkord, getroffen durch Johann Georg, Herzog zu Sachsen 1621". In der Peter-Paul-Kirchen-Bibliothek zu Liegnitz Nr. 468/29, IV. — Acta publica. Jahrgang 1621, S. 116—119. S. 163—165.

[20]) Acta publica. 1621. S. 181. 182 f.

[21]) Man vergl. die auf die beabsichtigte Veränderung der schlesischen Landesverfassung abzielende Denkschrift, welche nach Grünhagen's Vermutung „einen der eifrigsten Anhänger der dynastisch-katholischen Reaktion, Otto von Nostiz", zum Verfasser hat, bei Krebs, Acta publica 1622—25, Bd. V. S. 9—27. Vgl. Grünhagen a. a. O. II. S. 194 f. u. Anm. S. 23.

[22]) Acta publica VI. Jahrg. 1626—27. S. 159—162. Beilage I. Ueber die Fortschritte der Gegenreformation in Schlesien.

[23]) Acta publica a. a. O.

[24]) Man vergl. die treffliche Darstellung bei Grünhagen a. a. O. in den Kapp. „Zustände nach der Pacification 1621—1625" S. 193—200. „Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion." S. 202—217.

[25]) H. Wuttke. a. a. O. II. S. 21 f.

[26]) Am 14. Juni 1629 ward die Schweidnitzer Pfarrkirche den Katholiken durch den Fürstentums-Hauptmann, Herrn von Bibran, übergeben und in der That setzte die genannte Aebtissin die nächsten Pfarrer ein, bis die Jesuiten ganz und gar im Besitz der Kirche und Pfarre waren. Kopietz, Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schl. XV, 1. Heft S. 199. — Der Vertrag des Schweidnitzer Rates mit der Aebtissin Barbara von Kalinowsky a. a. O. S. 183. — Ueber das Franziskaner-Kloster zu „Unserer lieben Frauen im Walde" vergl. desselben Verfassers Werk a. a. O. 2. Heft. S. 499 ff.

[27]) Worbs. a. a. O. S. 30 und Beiträge zur Geschichte Glogaus vom Glogauer Geschichtsverein. Heft I. 1829. S. 74.

[28]) Ehrhardt. a. a. O. III. S. 78.

[29]) In der Schrift: „Ungefährliches Gutachten, ob es rathsam sei, daß die hinterstellige Kompagnie der Lichtensteinischen Soldaten von Glogau abgeführt werden soll", Hensel. a. a. O. S. 299 f. Ausführlicher und, wie es scheint, genauer Ehrhardt. a. a. O. III. S. 21 f.

[30]) Worbs. a. a. O. S. 40. Ein im Kleinen zusammengefaßtes Bild der Verwüstung des Wohlstandes der Stadt Glogau und des Treibens der Lichtensteiner giebt der genannte P. Nerlich (bei Ehrhardt. a. a. O. III. S. 22). Die Einzelheiten berichtet ausführlich ein gleichzeitiger protestantischer Schriftsteller M. Kaspar Titschard (Christ. Treulich) in seiner Schrift Loci communes schlesischer Gravamina. Breslau 1634. S. 159—172. Diesem Manne, welcher anfänglich Prediger in Reichenbach war und nach mannigfachen Vertreibungen aus verschiedenen Stellen zuletzt in Breslau den Hafen der Ruhe als Archidiakonus an Maria-Magdalena gefunden hat, verdanken wir überhaupt sehr vieles Einzelne für die Kunde der Gegenreformation in Schlesien. — Ferner Gottfr. Hoppe, Evangelium Silesiae d. i. historische Erzählung desjenigen, wie das Evangelium im Lande Schlesien angefangen, zu- und abgenommen. In drei unterschiedenen Büchern abgefasset und angefangen, S. 80—82. Das Werk ist, so viel ich weiß, nicht gedruckt; ich benutze das Manuskript der Kirchenbibliothek von St. Peter-Paul in Liegnitz. Hoppe war Pfarrer zu Conradsdorf, Sohn des Pastors Hoppe zu Kesselsdorf im Löwenbergischen. Er erzählt selbst S. 96, daß er dort bald nach dem Prager Frieden einem nächtlichen Ueberfall durch kaiserliches Militär im bloßen Hemde habe entfliehen und sich auf einem Baume habe verborgen halten müssen. Er lebte 1596—1660 und war zuletzt Pastor an der Friedens- und Gnadenkirche in Jauer, welche er einweihte, Ehrhardt III. 2. S. 92 f. An der bezeichneten Stelle entnimmt Hoppe selbst größere Abschnitte der Schrift Titschards.

[31]) Worbs a. a. O. S. 59 nach einer Guhrauer Handschrift.

[32]) Wolff, Geschichte von Grünberg S. 53. Ehrhardt. a. a. O. III. S. 28 nach Pastor Knispels Geschichte der Stadt Schwiebus Sekt. 3 § 74. S. 128—135. Das Statut bei Minsberg, Geschichte von Glogau II. S. 222.

Beichtzettel und Eid der Bürger in Glogau bei ihrer Bekehrung in den Glogauer Annalen. Supplement VI. S. 36. Wuttke a. a. O. S. 24 f.

[33]) Die Beläge bei Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan. 1795. S. 316 f. „Die Rechte der evangel. Gemeinden" S. 41 f.

[34]) Fischer, Geschichte von Jauer. II. S. 108.

[35]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 46. Grünhagen II. S. 224. Anm. S. 27 nach Schmidt, Geschichte von Schweidnitz, II. S. 32. A. 1.

[36]) Worbs a. a. O. S. 57.

[37]) Hensel a. a. O. S. 293—299. Auch die übrigen Bestimmungen des Statuts und die Voraussetzungen und Ausdrücke des Anschreibens bei seiner Publizierung geben schon ein Bild dieses ersten Stadiums der Gegenreformation, wie man es nicht treffender aber auch nicht schrecklicher haben kann. Vgl. Worbs. a. a. O. S. 61 f. nach den Glogauer Annalen ex actis Curiae Fol. 171 f. und aus dem schwarzen Buche daselbst Fol. 183. —

[38]) Die derbe aber interessante Darstellung dieser Vorgänge siehe bei Hoppe, Ev. Sil. Lib. III. c. 1, p. 86 f. Daraus schöpfen Ehrhardt a. a. O. III. 2. S. 18—25 und Sutorius, Geschichte von Löwenberg, II. S. 216. Auch G. Freytag, Bilder deutscher Vergangenheit. Aus der Darstellung bei Hoppe geht hervor, daß nicht nur des Königsrichters D. E. Seiler und des Bürgermeisters sondern auch des Herrn von Bibran Frau dem protestantischen Glauben treu geblieben war: Helene von Bibran, geborene von Stosch, Tochter des Herrn Alexander von Stosch auf Kreidelwitz, geboren 1608, gestorben 1654.

[39]) Worbs a. a. O. 54 f. Grünhagen II. S. 226 f. Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien III. S. 26 f. Loci comm. S. 196.

[40]) Worbs S. 56 nach Gomolke, Geschichte von Polnisch-Wartenberg, S. 12.

[41]) Grünhagen II. S. 231—238.

[42]) Grünhagen II. S. 238—247.

[43]) Grünhagen II. S. 248 f.

[44]) Wattenbach, Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. 1856, Heft 2. S. 155—177. Bericht seines treuen Dieners Hauptmann Constantin von Wegner's. Vgl. Grünhagen II. S. 257—261.

[45]) Hensel a. a. O. S. 286 ff. Grünhagen II. S. 267—274.

[46]) Hensel S. 290.

[47]) Hensel S. 288 f. Zwei protestantische Mitglieder des Rates, in den Bunzlauer Aufzeichnungen die „Beikatholischen" genannt, wurden allerdings hier beibehalten, denn katholisch war die bisher rein evangelische Stadt denn doch noch lange nicht. Grünhagen II. S. 281.

[48]) Grünhagen II. S. 282—302.

[49]) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 1886. XX. S. 333. A. 1.

[50]) Hensel a. a. O. S. 313 f.

[51]) „Politisch-unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der augsburgischen Confession den Städten dieser Fürstenthümer (Schweidnitz-Jauer) zuzulassen."

[52]) Grünhagen II. S. 307 ff. und Anm. S. 36.

[53]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 80—82.

[54]) a. a. O. S. 84 f. Art. V. § 39 des Friedensinstrumentes.

[55]) Diese Kirche kam übrigens schließlich nur durch Beiträge aus ganz Deutschland und auch aus Schweden zu Stande.

[56]) In Folge eines von 1749—1752 geführten Prozesses wurden die Jesuiten verurteilt, den Erben eines gewissen Raake aus Bobernig und eines gewissen Kusche eben daher 1000 u. 900 Thaler Schadenersatz zu bezahlen. Im Jahre 1752 mußten sie auch den Erben des Bauern Simon Jadamowitz 1450 Thaler in vier Terminen bezahlen. Und es kam bei diesen Prozessen die ganze Niederträchtigkeit der Behandlungsweise der evangelischen Bevölkerung durch die Jesuiten an den Tag. Die Bewohner von Bobernig waren übrigens unbedingt fest in ihrem Bekenntnis geblieben. W. A. Schade, Geschichte der evangel. Kirchgemeinde Saabor. Grünberg 1843. S. 32 ff.

[57]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 86—89. H. Semmig, Schlesiens Reformierung und Katholisierung und seine Rettung durch Friedrich d. Großen. Leipzig 1886. S. 50.

[58]) Die übrigen von den ursprünglich 78 evangelischen Kirchen dieser beiden Kreise waren damals ja meist wohl schon 1628 unbesetzt oder lagen noch vom Kriege her in Trümmern.

[59]) Im Breslau'schen 48, im Canth'schen 10, im Neumarkt'schen 30 und im Namslau'schen 32 Kirchen. Das amtliche Verzeichnis bei Worbs, a. a. O. Beilage IX, S. 321—323. — Von den 32 Kirchen des Namslau'schen Kreises sind damals wahrscheinlich nur 8 mit evangelischen Geistlichen besetzt gewesen. S. 95.

[60]) Namentlich aufgeführt bei Worbs, a. a. O. Beilage IX, S. 323—329. Den Auszug aus dem vom Kommissarius geführten Protokoll nebst genauem Bericht über die Zusammensetzung, Anweisung und Vorschrift, nach der gehandelt wurde, hat Hensel aufbewahrt. a. a. O. S. 416—457.

[61]) Worbs, a. a. O. S. 100—105. — Nur an einigen Orten wie Freiburg und Arnsdorf konnte die Kommission ohne militärische Gewalt nichts ausrichten. S. 104.

[62]) Namentliches Verzeichnis bei Worbs a. a. O. S. 329—332.

[63]) Worbs S. 332. Vergl. von demselben Verfasser die „Geschichte des Herzogthums Sagan." Züllichau 1795. S. 336 ff. — Die Klosterdörfer Schönbrunn, Briesnitz u. Reichenbach waren schon früher den Protestanten wieder entrissen worden.

[64]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 127 f. Hier sind solche Orte verzeichnet. Viel Genaueres giebt Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer. Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. s. w. X, 2. S. 342—357. Vgl. Grünhagen II. S. 324—326.

[65]) Die Befehle gegen diese Art der Protestanten-Verfolgungen datieren vom 7. April 1670 und vom 13. Februar 1674. — Man vergleiche die schwedische und sächsische Intercessionsschrift bei Hensel S. 379—383 und die letzte Antwort des Kaisers Leopold vom 16. September 1669 auf eine sächsische Beschwerde ibid. S. 383—386.

[66]) Worbs, Gesch. d. Herzogth. Sagan, S. 391 ff. Hensel S. 386. 497.

[67]) Sommer, a. a. O. S. 343.

[68]) Wortlaut des Mandats vom 24. Mai 1666 bei Hensel S. 363. Näheres über die Persönlichkeit des Hierarchen Rostock ibid. S. 361 f.

[69]) Bei Hensel, S. 371 ff.

[70]) Hensel ist gerade in dieser Angelegenheit besonders reich in Mitteilung amtlicher Urkunden S. 363—386. 389—391.

[71]) Worbs, Die Rechte u. s. w. S. 136 f. Hensel S. 386 f.

[72]) Worbs a. a. O. S. 136 f. Hensel S. 386 f.

[73]) Worbs a. a. O. S. 133—136.

[74]) Worbs a. a. O. S. 138 f. nach Fuchs, Materialien V, S. 35.

[74]) Die Minoriten in Löwenberg, Schweidnitz, Neumarkt, Glatz, Namslau, Neiße, Gleiwitz, Annaberg. Die Carmeliter zu Striegau, Neu-Strenz und Wohlau. Die Augustiner-Eremiten zu Strehlen. Die Magdalenerinnen zu Sprottau und Naumburg a. Qu., später auch zu Neiße. Die Kapuziner zu Neustadt i. O., Neiße und Schweidnitz.

[75]) Grünhagen II, S. 376—387. Vgl. Menzel, Geschichte Schlesiens II A. 1833. S. 319. Wuttke II, S. 288—294. Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Viadrina mit der Leopoldina. Breslau 1861. Luchs, Die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau. Programm der höheren Töchterschule 1863.

[76]) Grünhagen II, S. 332.

[77]) Der Brief im Wortlaut bei Ehrhardt, Presbyt. II, 1. S. 38. 39. Ueber den Tod und das Begräbnis Georg Wilhelm's Wuttke II. S. 198 f. Ueber das Ganze Grünhagen II, S. 354—361.

[78]) Hensel, IV. Abschn. S. 325—327.

[79]) G. Koffmane, Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts. Breslau 1880. S. 8—14. Ziegler, Die Peter-Paulkirche zu Liegnitz S. 75—77. 194. Krassert, Chronik von Liegnitz S. 161—163. Ehrhardt a. a. O. S. 140. 177. 219 ff. u. 246.

[80]) Grünhagen II. S. 364—369.

[81]) Grünhagen II. S. 371.

[82]) Anders, Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens. 1883. S. 120.

[83]) Die Namen bei Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 41 und bei Anders a. a. O. S. 121 f.

[84]) Joh. Pet. Wahrendorff, Liegnitzische Merkwürdigkeiten 1724. S. 23 f. Das Nähere über die Wegnahme der Kirche und des Johannesstifts s. bei Krassert, Chronik von Liegnitz III. 1872. S. 68—72.

[85]) Ehrhardt, Presbyt. III. 1. S. 460 f.

[86]) Kraffert a. a. O. S. 70.

[87]) Werbs, Die Rechte u. s. w. S. 167 f.

[88]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 135.

[89]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 299.

[90]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 303 f.

[91]) Ehrhardt, Presbyt. II. 1. S. 497 f.

[92]) Grünhagen II. S. 338—343.

[93]) Grünhagen II. S. 396—404.

[94]) Strahlenheim hatte für seinen König 200,000 und für sich 20,000 Gulden in Anspruch genommen. Grünhagen II. S. 404. — Ueber die Gnadenkirchen und die Summen, welche für dieselben gezahlt worden sind s. Anders, Gesch. d. evangel. Kirche Schlesiens, S. 136 f.

[95]) Grünhagen II. S. 409. 410.

[96]) Wuttke II. S. 346 führt aus handschriftlichen Quellen zwei höchst bezeichnende solche geheime Instruktionen an, welche so entschieden das gerade Gegenteil der Bestimmungen der altranstädtischen Konvention verlangen, daß jeder Zweifel über die wahre Gesinnung Karls dadurch ausgeschlossen ist. Man vergl. Grünhagen II. Anm. S. 45 Nr. 6. — Dagegen müssen Ehrhardt's und auch Worb's (Die Rechte u. s. w. S. 221—223) günstige Urteile über Karl's toleranten Standpunkt völlig zurücktreten.

[97]) A. F. H. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Berlin 1862. II. S. 26.

[98]) Grünhagen II. S. 414. 415. Vgl. Ziegler a. a. O. S. 115—121.

[99]) Wuttke II. S. 355—359. 367 f. — Ueber Apostasie-Verfolgung in Liegnitz s. Ziegler a. a. O. S. 107.

[100]) Wuttke II. S. 359—363. 363—367.

[101]) Wuttke II. S. 368—372.

Namen- und Sach-Register.

Adam Wenzel, Herzog v. Teschen 40.
Adel, schlesischer 11 f. 40 f. 51 f.
Akkord, Dresdener 47 ff. 50. 52. 62. 83. 145.
Altenburg, Herzog v. 81.
Altranstädtische Convention 134 ff. 150.
Annaberg, Graf v. 89.
Apostaten 140. 150.
Armenruh 38. 139.
Arnim, Graf 81. 83. 85 f.
August, der Starke 133 f.
Augustiner 114.

Balbitzky 109.
Banér 85. 90.
Balthasar v. Promnitz, Bischof 4. 10.
Bartsch 70.
Baudis, A. 39.
Bautzen 1. 46.
Beer 70.
Bergen, Herr v. 12.
Bernhard v. Weimar 84. 89 f.
Bethlen-Gabor 45. 47 f. 50. 55.
Beuthen (Stadt- und Standesherrschaft) 66. 97. 123.
Biberstein, Karl v. 17. 19.
Bibran, Heinrich v. 60. 68 f. 70. 73. 88 f.
Birkenhan, Abel 39.
Bockwitz 32.
Böhm v. Böhmerfeld 107.
Böhmen 42. 122.
Bolkenhain 73. 100 f. 113.
Bralin 41.
Brandenburg 105 f.
Breiner, v. 52.
Breitenfeld, Schlacht bei 80.
Breslau
  Apostaten 141.
  Armenhaus 116.
  Bischöfe 3 ff. 50. 131.
  Burg 116 f.
  Domkapitel 50. 131.
  Dorotheen-Kloster 3. 116.
  Dreißigjähriger Krieg 55. 57. 77 f. 81. 83 f. 90 f.
  Elftausend-Jungfrauen-Kirche 98.
  Elisabeth-Kirche 4. 14. 39. 115.
  Jesuiten 25. 87 f. 114 f.
  Jesuitenkirche 117.
  Kreis 98.
  Landpfarrkirchen 98. 135.
  Maria-Magdalenenkirche 4. 61.
  Matthiasstift 115.
  Orden, geistliche 114.
  Reformation 9 f. 14 ff.
  Reformirte Gemeinde 123.
  Salvator-Kirche 99.
  Sandinsel, Sandstift 116.
  Universität 117 f. (Leopoldina).
  Veränderung durch die Gegen-Reformation 87. 119.
Brieg 9. 39. 40. 61. 87. 115. 120 ff. 128 ff. 136 f. 141.
Brostau b. Glogau 17 f. 62. 68.
Buckisch, G. F. 134. 143.
Bulchau b. Glogau 112.
Bunzlau 12. 72. 73. 89 f. 92. 106. 113. 142. 147.

Burgsdorf, Kurt v. 81.
Buschprediger 103 f. 108.

Canisius, Peter S. 12.
Canth s. Kanth.
Christine v. Schweden 94. 96.
Christian v. Anhalt 46. 47.
Christian v. Braunschweig 54.
Christian IV. v. Dänemark 54.
Christian v. Wohlau 120 f.
Churschwand, Christoph 99.
Chyträus 8.
Cirkler, Lorenz 39.
Colonna 119.
Conjunktion 83.
Corpus Evangelicorum 132.
Crentzheim s. Krentzheim.
Czepko, Daniel v. 93. 113. 148.

Dänemark 90.
Deduktion (Bittschrift der Evangelischen) 93 f. 148.
Dietrichstein, Franz v., Bischof v. Olmütz 27 f. 144.
Dobschütz 119.
Dohna, Abraham v. 26; Karl Hannibal v. 41. 60. 62 f. 65. 70 f. 75. 81. 97.
Dominikaner 114.
Domkapitel in Breslau 50. 131; in Glogau 16 ff.
Domslau b. Breslau 98.
Dresdener Akkord 47 ff. 50. 52. 62. 83. 85. 93. 121.
Dyon, Adam 11.

Eccilius 39.
Ehegesetze, katholische 111. 114.
Ernst v. Mansfeld 54 f.
Eugen, Prinz 132.

Fabricius, Kaspar 101 f. 112.
Falkenstein, Dietrich v. 58.
Feiertage, katholische 111. 119.
Ferdinand I., Kaiser 4. 7 f. 26.
Ferdinand II., Kaiser 32. 33. 43 ff. 49. 54. 58 f. 66. 76. 88 f. 116.
Ferdinand III., Kaiser 50. 88 f. 97. 116.
Ferinarius, Johann 39.
Fibiger 143.
Fiebing, D. 71.
Fiedler i. Bolkenhain 101.
Frankenstein 75. 114. 118.
Franz, Paul 39.
Franziskaner 114.
Fraustadt 72. 77.
Freihan 11.
Freitag i. Stabelwitz 98.
Freistadt 12. 13. 66. 77. 81. 101. 135. 143 f.
Friedenskirchen 94. 134 f. 137. — Zu Glogau 95.
Jauer 96 f. 99.
Schweidnitz 96 f. 99.
Teschen (versagt) 104.
Friedersdorf 106.
Friedrich August II. 132.
Friedrich Karl v. Oels 124.
Friedrich II. v. Liegnitz 9. 38. 41.
Friedrich IV. v. Liegnitz 39.
Friedrich V. v. d. Pfalz 21. 45 ff. 47. 124.
Friedrich I. v. Preußen 132.
Friedrich Wilhelm v. Brandenburg 99. 126. 127. 129.
Fronleichnamstag 119.

Garnier, Freiherr v. 102.
Gebhardsdorf 106.
Geißberg, Oberst 27.
Georg II. v. Brieg 39.
Georg II. v. Liegnitz 19.
Georg III. v. Brieg 87.
Georg Friedrich v. Baden-Durlach 54.
Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg 6. 41.
Georg Rudolf v. Liegnitz 41. 49. 53 f. 56. 62. 78. 81. 87. 120. 122. 128.
Georg Wenzel 56.
Georg Wilhelm (der letzte Piast) 120 f. 127.
Gersdorf 110.

Gewaltübungen der Proteſtanten 21 f. 57. 98. 129 f. 144.
Glatz (Fürſtentum u. Stadt) 10. 38. 48. 51 f. 61. 83. 114 f. 118. 142.
Glauche 140.
Glogau (Fürſtentum u. Stadt) 11. 14. 16—21. 26. 61. 71 f. 81. 90 ff. 101. 112. 115. 133 f. 144. 146 ff.; vgl. Nikolaikirche.
Gnadenkirchen 135 f. 137. 150.
Gneſen, Erzbiſchof v. 5.
Görlitz 38. 46.
Goes, Oberſt v. 70.
Goldberg 9. 40. 84. 129. 136. 139.
Goſchütz 41.
Goſky 129.
Grab, Kloſter 42.
Gramſchütz 16. 95.
Greifenberg 106.
Greifenſtein 85.
Grenzkirchen 104 ff.
Gröditz, Gröditzberg 129. 139.
Großburg 99.
Groß-Oſten 101.
Groß-Strehlitz 57.
Groß-Tinz 26.
Groß-Tſchirnau 67.
Grottkau 53.
Grünberg 66 f. 81. 101.
Grunens 124.
Grüſſau 110.
Guhlau 68.
Guhrau 66. 77. 101.
Gurſchen 77.
Guſtav Adolf v. Schweden 80 ff.

Hadrian VI. 24.
Harpersdorf 38. 106. 136. 139.
Hatzfeld, Graf 85.
Haynau 9. 124. 136.
Heinrich XI. v. Liegnitz 122.
Heinrich Wenzel v. Oels-Bernſtadt 55. 81. 86.
Heinze, Dr. 70.
Hennersdorf 110.
Herrendorf 12. 143 f.
Herren-Protſch 98.
Herrnſtadt 9. 136.
Heß, Johann 4. 14 f. 37.
Himmelwitz 57.
Hirſchberg 12. 39. 73. 75. 88 f. 113. 135 f.
Hoë von Hoëneck 46.
Hoffmann, Melchior 11. 143.
Hofmann, Achatius 18.
Holſtein 90.
Hoppe, Gottfried 146.

Jablunkapaß 90.
Jägerndorf 10. 47. 50. 53. 97.
Jäſchke, Tobias 67.
Jätſch 68.
Jakob v. Salza, Biſchof 3 f. 12.
Jauer (Fürſtentum und Stadt) 11 f. 68 f. 77. 88. 93. 99 ff. 113. 134.
Jeſchkendorf 105 f.
Jeſuitenorden 5. 7. 8. 24. 82. 84 f. 96. 114—119. 128. 131. 139 f. 142 (vgl. Breslau).
Jeſuitenzöglinge 105.
Johann v. Bernſtein 10.
Johann Chriſtian v. Brieg 31. 40 f. 43 ff. 48 ff. 87. 120. 122 ff.
Johann Ernſt v. Sachſen-Weimar 55 f.
Johann Georg v. Jägerndorf 31. 41. 43 ff. 47 f. 123 f.
Johann Georg I. v. Sachſen 46. 49. 56. 80. 82 ff. 98.
Johann v. Sitſch, Biſchof 5. 20. 26. 62.
Johann v. Thurzo, Biſchof 3.
Johanniskirche und Johannisſtift zu Liegnitz 122. 128. 136 f.
Joſeph I., Kaiſer 131 f. 137 f.

Kaiſerswaldau 128.
Kalkſtein, Graf 81.
Kaltwaſſer 136.
Kammerswalde 100.
Kanth 23. 52. 98.
Kapuziner 114.

Karaffa, Cardinal 57. 59 f.
Karl, Erzherzog u. Biſchof 5 f. 28 ff. 32 ff. 40. 45. 50 ff.
Karl Ferdinand, Biſchof 52.
Karl Friedrich v. Oels 87.
Karl I. v. Münſterberg-Oels 10.
Karl II. v. Münſterberg-Oels 31. 40 f.
Karl VI., Kaiſer 137. 150.
Karl XII. v. Schweden 132 ff. 150.
Karlsmarkt 136.
Kärnthen 33.
Kaſpar v. Logau, Biſchof 4 f. 23.
Kauffung 100.
Kemnitz 85.
Keſeler 124.
Kirchenviſitation 59 f.
Klein-Oels 26.
Klesl, Biſchof 28.
Knobelsdorf, v. 112.
Knorr 95.
Kochtilzky, Andras v. 82.
Köben 67.
Koch, Adam 104.
Köckritz v. 119.
Kolbe, Johannes 101.
Kollegiatſtifter 61.
Kolowrat'ſcher Vertrag 28. 131.
Kommiſſionen zur kirchlichen Reſtauration 97 ff.
Königsmark, Graf 90 f.
Konradswaldau 104.
Kottwitz, Fabian v. 78.
Krain 33.
Krentzheim, L. 39.
Kreuzburg 9. 105. 135 f.
Krommendorf 130.
Kryptokalvinismus 39.
Kurzbach, Heinrich v. 10.

Lähn 75. 89.
Laienkelch 4.
Lämmermann 60.
Landeshut 71. 100 f. 113. 135.
Langenbielau 38.
Langenöls 53.
Laſſota 119.
Lauban 113.
Lauſitz 86. 103. 105 f. 113.
Lauterbach 94.
Lebus 99.
Lehmgrübner 112.
Lehrer, evangeliſche 102. 107.
Leipzig 90.
Leobſchütz 10. 113.
Leopold I., Kaiſer 109 ff. 116. 126 f.
Leubus 53.
Leuthen 68.
Libau 96.
Lichtenſtein, Karl v. 40. 47. 50.
Lichtenſteiner 63 ff. 66 ff. 77 f. 121.
Liebenthal 73.
Liegnitz 9. 38 f. 40. 61. 77. 87. 106. 115. 127 ff. 136 f.; ſ. Johanniskirche.
Liga 33. 46. 90.
Lindenbuſch 85.
Linzer Receß 116.
Liſſa 72. 77. 127.
Löbau 46.
Lobkowitz, Herzog 101.
Löwen 105. 129.
Löwenberg 73 f. 77 f. 89 f. 92. 106. 113. 139. 147.
Logau ſ. Kaſpar.
Loſſen 25.
Lüben 9. 38. 124. 127.
Luck, Maria v. 2.
Lüdingshauſen 117.
Ludwig II. v. Böhmen 6. 15.
Ludwig v. Liegnitz 121. 123 f.
Ludwig XIV. v. Frankreich 126.
Luiſe, Herzogin-Mutter in Ohlau 127.
Luther 11. 59.
Lützen 82.
Lybiſch, Kaſpar 11.

Mache 95.
Magdalene Sibylle v. Sachſen 111 f.
Magdeburg 80.
Mähren 90.
Majeſtätsbrief 2. 29 ff. 42 ff. 48. 53. 62. 93. 121. 145.

Maltzan, Joachim v. 10.
Mansfeld, Ernst v. 54 f.
Marlborough 132.
Martin v. Gerstmann, Bischof 5 f. 11. 18 f. 25.
Martinitz 42.
Matthias, Kaiser 1 f. 9. 28 ff. 31. 40.
Max Emmanuel v. Baiern 132.
Maximilian v. Baiern 33. 46. 54.
Maximilian II., Kaiser 4. 8. 10.
Medices, Kapello de 67.
Meffersdorf 91. 106.
Mehl 65.
Meinzerle 112.
Milan, Pater 139.
Militsch 10. 76. 102. 135.
Minoriten 114.
Mischehen 141.
Mittelschlesien 118 f.
Mohacz 6.
Moibanus, Ambrosius 4. 14. 37.
Münster 91.
Münsterberg-Oels 10. 75. 77. 97. 102. 118. 135. 141.

Naumburg a. B. 68. 102.
Neander 139.
Nechern, v. 60. 68.
Neiße 4 f. 11. 25. 31 ff. 40. 45. 49 f. 52 f. 81 ff. 102. 114 f. 144 f.
Nerlich, Pater 65. 146.
Neumarkt 39. 98.
Neukirch 11. 143.
Neurad, Oberst 92.
Neuschloß 11.
Neustadt Ob.-Schl. 53. 75.
Niederschlesien 118 f.
Nikolaikirche in Glogau 2. 17 ff. u. s. w., vgl. Glogau.
Nilbau 16. 68. 112.
Nimptsch 83.
Nostitz, Otto, Graf 96.
— Christoph Wenzel 104.
— böhmischer Kanzler 107. 109.

Ober-Beuthen 10.
Ober-Glogau 40. 45. 49. 53. 76.
Ober-Mois 53.
Ober-Schlesien 10 f. 40 ff. 53. 56 ff. 75 f. 113. 118 f. 185 f.
Ober-Wartenberg 97.
Oels 136. 141; vgl. Münsterberg-Oels.
Ohlau 9. 127. 137.
Olmütz 85. 113.
Oppeln 10. 40. 45. 47. 49. 50. 53. 97. 115.
Oppersdorf, Georg v. 40. 53. 62 ff.
Orden, geistliche 53. 114 ff. 118 f.
Orlandini 12 f.
Ortlob, Karl 124.
Osnabrück 91.
Osterode 120.
Oxenstierna 84 f. 89 f. 92 f.

Pannewitz 119.
Parchwitz 9. 127.
Patronat 127 f.
Pflanz, Herr v. 12.
Piasten 9 f. 40. 84. 87. 120 ff.
Piekar, Deutsch- 115.
Pietismus 139 f.
Pilgramsdorf 106.
Pitschen 130.
Pittichius 99.
Pleß, Stadt und Standesherrschaft 4. 10. 76. 97 f. 105. 136.
Podrosch 106.
Polen 103. 105.
Polkwitz 66.
Prädel, Balthasar v. 12.
Prag, Schlacht a. weißen Berge 46; Frieden von Prag 85 f. 89 f. 93. 121.
Prieborn 130.
Priebus 68. 102.
Primkenau 67.
Probsthain 106. 139.
Prosen 99.
Prosius, Diakonus 88.
Promnitz, Balthasar v., Bischof 4. 10.
Promnitz, Herren v. 19. 97 f. 102. 105 136. 140.

Prozeſſionen 111. 119.
Pulsnitz, Herr v. 78.
Pultawa 137.
Pürſcher 95.

Quartus 19 f.
Queiskreis 103. 106.

Ratibor 10. 40. 48 ff. 114.
Raudten 9. 136.
Rawitſch 77.
Rechenberg, Herr v. 11. 67.
Reformierte 38 f. 122 f.
Regent, Pater 139.
Reichel, Johann 7.
Reichenbach 12. 72. 78. 83.
Reichenbach, Herr v. 12. 72. 78. 83.
Reichenſtein 128.
Reiprich 72. 82.
Reiſen 77.
Reiſewitz 119.
Rengersdorf 106.
Reſtitutionsedikt 54.
Reuſchel, Friedrich 71.
Richelieu 89.
Riemberg 98.
Roſa, Dr. 81.
Roſtock, Sebaſtian, Biſchof 99. 101 ff. 107.
Rothkirch 119.
Rothſchloß 136.
Rudolf, Kaiſer 1 f. 8 f. 17. 26. 29 ff. 42. 67.
Rziczan 127.

Sack, Konrad v. 96.
Sachſen 85. 86. 103.
Sagan (Fürſtentum und Stadt) 11. 14. 21. 51. 67 f. 77. 93. 102. 105 f. 112. 115. 135.
Salza, Jakob v., Biſchof 3 f. 12.
Samſon 116.
Schaffgotſch, Hans Ulrich, Graf 12. 84 ff. 147. Sohn desſelben 109 f. Vgl. 119.
Schellendorf, H. Chr. v. 87. 116. Friedrich v. 125.
Scheckel, Pater 112.
Schickfuß, Jakob v. 143.
Schilling, Chriſtoph 39.
Schleſien
  Charakter der ſchleſ. Reformation 6 ff. 36 ff. 59.
  Geographiſche und politiſche Lage 1 f. 7 f.
  Haltung im dreißigjährigen Kriege 55. 57. 77 ff. 81 ff. 88 ff.
  Heldentum des Glaubens 102 ff. 106 ff. 114.
  Verhältnis zu Öſterreich 42 f. 49 ff. 81 f. 126. 130.
Schleupner, Dominik 3.
Schlichting, Herr v. 77. 94.
Schlichtingsheim 77.
Schlüſſelkommiſſion 88 f.
Schmettau, Heinrich v. 124 f.
Schmiedeberg 85. 100. 106.
Schneider, Daniel 139.
Schönaich, Herren v. 11.
Schönau 75. 88.
Schosnitz 23.
Schulen 107. 115. 135. 137.
Schweden 80. 109. 132 ff.
Schweidnitz 7. 11 f. 49. 52. 61. 68 ff. 77 f. 83. 88. 91. 113 ff. 134 f. 146. 148.
Schweidnitz-Jauer, Fürſtenthum 3. 99 ff. 113. Vgl. Jauer.
Schweinichen, Herr v. 12.
Schwenkfeld, Schwenkfelder 7. 14. 37 ff. 139 f.
Schwerta 106.
Schwiebus 66 f. 101. 126.
Schwoitſch 98.
Scultetus 124.
Seidlitz, Herr v. 2. Vgl. 119.
Seifershau 100.
Seiler, Daniel 88. 147.
Senkwitz 32. 52.
Siebenhufen 136.
Siebenlot 27.
Siegersdorf 106.
Silberberg 128. 136.

Sitsch, Johann v., Bischof 5. 20. 26. 62.
Skal 119.
Slavata 42.
Sorau 1.
Specht, Joachim 17 f.
Spiller 100.
Spork 99.
Sprottau 14. 66.
Stabelwitz 98.
Stadelmann 91.
Stalhansch 90.
Starhemberg, Georg Ludwig v. 89.
Starpel 101.
Steinau 38. 136 f. Steinauer Schanzen 81. 84.
Steiner, Pater 99.
Stosch 119.
Strachwitz, Herr v. 12.
Strahlenheim, Baron 135 f. 150.
Strehlen 9. 127. 136. 141.
Striegau 12. 77. 88. 99. 113.
Sulau 11.

Tarnowitz 10. 115. 142.
Teschen 45. 49. 53. 55. 97. 105. 135 f. 140.
Thiemendorf 136.
Thonmendorf 106.
Thurn, Graf 43. 48.
Thurzo, Johann v., Bischof 3.
Tilesius, Friedrich 88.
Tilly 54. 80.
Titschard, Kaspar 146.
Torstenson 90 f.
Trachenberg 10. 76. 85.
Trebnitz 2. 131.
Treptow, Jakob 75 f.
Tridentinum 5. 24.
Troppau 2. 11. 26 ff. 41. 45. 47. 49. 53. 55. 97. 115. 145.

Übertritte zum Katholizismus 118 f. Vgl. Apostaten.
Üchtritz, v. 119.
Union zwischen Böhmen und Schlesien 31.
Ursinus, Franz 2.

Vincentius de Solis 72 f.
Vogten 119.
Volkersdorf 106.

Wahlstatt 136.
Waldstein (Wallenstein) 51. 54 ff.
Warmbrunn 12. 106. 111.
Wartenberg, Deutsch- 96. 115.
Wartenberg, Polnisch- 10. 41. 75 ff.
Wazin, Jesuit 115 f.
Wenigendorf 106.
Westfälischer Friede 91 ff. 104 f. 133 f.
Wiesa 106.
Wiesau 12.
Wilhelmsdorf 106. 129.
Winzig 9. 136.
Wittenberg, General 92.
Wolf, Pater 117.
Wohlau 9. 38. 40. 127 ff. 136.

Zaborowo 77.
Zedlitz, Nikolaus v. 71; Sigismund v. 11.
Zieder 110.
Zimmermann 39.
Zittau 46.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Date Due

FACULTY

[redacted]

PRINTED IN U. S. A.

BW1834 .V48 v.23-29
Roms Kampf um die Weltherrschaft : eine
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00034 5803